



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Minihof-Liebau, aufgenommen am

DATUM: Montag, 23. März 2026
UHRZEIT: 19:00 Uhr
ORT: Kultursaal Minihof-Liebau in Windisch-Minihof 100

Anwesende

Bürgermeister	Helmut Sampt
Vizebürgermeister	Arch. DI Ernst Halb
SPÖ	Klaus Werner, Theresia Roposa, Christian Wolf, Franziska Rogan, Stefan Pilz, Ing. Roman Wolf, Tamara Wolf, Jürgen Knausz (Ersatz für Mario Schöndorfer)
ÖVP	Alexander Ganev, Stefan Steinmetz, Wolfgang Bauer, Nicole Jud, Maria Aufner
FPÖ	Manfred Reindl, Gerhard Pfeifer

Nicht Anwesende

Entschuldigt	
SPÖ	Mario Schöndorfer, Gerhard Hettlinger
ÖVP	Franz Rindler, Sascha Loibl
FPÖ	

Schrifführer

Amtmann DI (FH) Michael Preininger

Der Bürgermeister und Vorsitzende Helmut Sampt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Beglaubiger:innen

SPÖ	Ing. Roman Wolf
ÖVP	Manfred Reindl

Gegen die Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzung 15.12.2025, Zahl 4/2025, werden keine Einwände erhoben, so erklärt der Vorsitzende diese Niederschrift für genehmigt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Helmut Sampt den Antrag, dass folgende Tagesordnungspunkte neu aufgenommen werden sollen:

22. Netz Burgenland GmbH – Genehmigung der Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.

23. Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 5483 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister bringt die vorliegenden Anträge auf Aufnahme der zuvor genannten Tagesordnungspunkte zur Abstimmung. Vorstehende Gegenstände werden einstimmig auf die Tagesordnung aufgenommen und vom Bürgermeister als TOP 22. und TOP 23. gereiht. Nachfolgende Tagesordnungspunkte bleiben unverändert.

Tagesordnung:

1. Kassakontrolle; Vorlage des Prüfberichts.
2. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 – Beratung und Beschlussfassung.
3. Evaluierung und Analyse der Haushaltskonsolidierung – Beratung und Beschlussfassung.
4. Antrag auf Führen des Gemeindewappens für betriebliche Zwecke der Lily on Fire Wied und Lu OG – Beratung und Beschlussfassung.
5. Grundstückskauf – Grundstück Nr. 1588, KG 31128 Tauka – Beratung und Beschlussfassung.
6. Neuvermessung des Bestandsweges auf den Grundstücken Nr. 128, 322/2, 325/1, 328/1, jeweils KG 31132 Windisch Minihof, zur Übernahme in Öffentliches Gut – Beratung und Beschlussfassung.
7. Antrag auf Aufnahme des Bestandsweges der Grundstücke Nr. 484, 488, 494, 496, jeweils KG 31116 Minihof-Liebau, in das örtliche Güterwegsprogramm – Beratung und Beschlussfassung.
8. Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 4826 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.
9. Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 5258 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.

10. Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 5288 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.
11. Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 5482 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.
12. Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 4826 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.
13. Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 5258 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.
14. Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 5288 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.
15. Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 5482 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.
16. Überlassung der im Eigentum der Marktgemeinde Minihof-Liebau befindlichen touristisch genutzten 4 E-Bikes inkl. des E-Bike-Unterstands an Fartek Klaus Peter zur touristischen Nutzung – Beratung und Beschlussfassung.
17. Kindergarten Tauka – Statut über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“ – Beratung und Beschlussfassung.
18. Kindergarten Tauka – Anpassung der alterserweiterten Kindergartengruppen und der Öffnungszeiten – Beratung und Beschlussfassung.
19. Personalangelegenheiten – Gemeindeamt und Kindergarten Tauka – Anpassung des Stellenplans und der Dienstzeiten – Beratung Beschlussfassung.
20. Abschluss einer Abfertigungsrückdeckungsversicherung für Mitarbeiter der Marktgemeinde Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.
21. Jagdausschuss Minihof-Liebau – Verwendung des Jagdpachtbetrages – Beratung und Beschlussfassung.
22. Netz Burgenland GmbH – Genehmigung der Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.
23. Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 5483 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.
24. Allfälliges.

Tagesordnungspunkt 1

Kassakontrolle; Vorlage des Prüfberichts.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister die Obfrau des Prüfungsausschusses Nicole Jud um den Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses berichtet, dass am 20.03.2026 eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Anwesend waren die Obfrau, die Prüfungsausschussmitglieder Tamara Wolf und Manfred Reindl. Die Obfraustellvertreterin Franziska Rogan war entschuldigt.

Geprüft wurden die Monate Dezember 2025 bis Februar 2026. Es wurden 469 Belege geprüft. Auffälligkeiten konnten keine festgestellt werden. Der Kassastand betrug per 28.02.2026

Bargeld	€	2.710,22
RRB Güssing-Jennersdorf – AT73 3302 7000 0420 8575	€	-66.980,25
HYPO-BANK BURGENLAND AG – AT95 5100 0907 1300 2700	€	244.102,12
HYPO-BANK BURGENLAND AG – AT14 5100 0907 1300 2703	€	17.001,35
HYPO-BANK BURGENLAND AG – AT84 5100 0907 1300 2704	€	6.544,52
HYPO-BANK BURGENLAND AG – AT57 5100 0907 1300 2705	€	12.811,91
Kassastand am: 28.02.2026	GESAMT:	€ 216.189,87

Der voraussichtliche Termin der nächsten Prüfungsausschusssitzung ist am Freitag, 19. Juni 2026, 8:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2025 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung legt der Bürgermeister dem Gemeinderat seinen Rechnungsabschlussentwurf der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2025 zur Beratung und Beschlussfassung vor. Auf Grund der Umsetzung der VRV 2015 besteht der Rechnungsabschluss aus einem Ergebnisrechnungsabschluss, einem Finanzierungsrechnungsabschluss, einer Vermögensrechnung, einem Anlagenspiegel sowie diversen Beilagen.

Die Auflage dieses Rechnungsabschlussentwurfes zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme erfolgte vom 23.02.2026 bis einschließlich 09.03.2026 (Abnahme der Kundmachung am 10.03.2026).

Während der Auflagezeit wurden zum Rechnungsabschlussentwurf für das Jahr 2025 keine Erinnerungen eingebracht.

Da allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen der Rechnungsabschlussentwurf für das Jahr 2025 vorab zur Kenntnis gebracht wurde, erläutert der Bürgermeister die wesentlichen Kennzahlen des vorliegenden Rechnungsabschlussentwurf der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 auszugsweise hinsichtlich der Erträge in der Höhe von € 3.059.099,89 und Aufwendungen in der Höhe von € 3.238.644,58, sohin ein Nettoergebnis in der Höhe von € -179.544,69 in der Ergebnisrechnung, sowie der Einzahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 2.559.860,60 und Auszahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von € 2.625.105,82, sohin ein Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € -117.962,38 in der Finanzierungsrechnung sowie die wesentlichen Eckdaten der Vermögensrechnung mit einer Bilanzsumme der Aktiva und

Passiva von jeweils € 10.254.500,44, Liquiden Mitteln (B.III) von € 202.528,21 und einem Nettovermögen von € 4.539.960,95.

Weiters wurden auszugsweise die Investitionstätigkeiten erörtert.

Hierzu der Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2025 der Marktgemeinde Minihof-Liebau gem. § 57 GHO 2019 wie folgt:

A) Allgemeine Daten:

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2023:	1.048
Gemeindegröße:	16,27 km ²
Auflagefrist:	23.02.2026/09.03.2026
Kundmachung (angeschlagen/abgenommen):	23.02.2026/10.03.2026
Beschlussdatum Gemeinderat:	23.03.2026

B) Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte:

VERORDNUNGEN

Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 2 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 2 v. H. von den Bruttoeinnahmen

Hundeabgabe

- a) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- b) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- c) ab dem dritten Hund je € 150,00 / Jahr

Wasserbezugsgebühren

Wasserverbrauchsgebühr: € 2,37 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.)

Grundgebühr (Zählermiete) bzw. Wasserbereitstellungsgebühr: € 90,91 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 136,36 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Benützungsg Gebühr je Kanalanschluss: 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m² Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 36,36 (zuzügl. 10 % USt.)

€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)

€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 90,91 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saibachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte - zB bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserverbrauchsentgelt wird idHv € 2,37 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschlusses ist mit € 3.150,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserverbrauchspreis mit € 3,67 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. und jeden weiteren Tag € 50,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindecindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindecindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindecindergartens € 445,00 / Monat

Bastelgeld € 90,00 / Jahr

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 50,00 / Monat

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 26,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 35,20 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 52,80 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 70,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 88,00 / Monat

Bastelgeld gestaffelt nach angemeldeten Tagen:

Angemeldete Betreuungstage	Bastelbeitrag pro Schuljahr
1	€ 20,00
2	€ 25,00
3	€ 30,00
4	€ 35,00
5	€ 40,00

Mieten (inkl. USt.)

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	€ 200,00 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 206,96 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 134,65 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 339,78 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 301,72 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 229,14 / Monat
	Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 136,58 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.354,05 / Monat

C) Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro (ohne Berücksichtigung eines NVA)

für das Finanzjahr 2025 (SU 31 Einzahlungen operative Gebarung): 2.498.700,00

a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: 12.493,50
daher höchstens ~~12.493,50~~ 40.000,00

b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand:	49.974,00
daher höchstens	200.000,00
c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):	416.450,00
d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2019 – 4,0 % für investive Projekte:	99.948,00
jedenfalls jedoch bei mehr als	200.000,00

D) Besondere Ereignisse im Finanzjahr 2025

Auf Grund der am 16.12.2024 vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der in Umsetzung befindlichen Haushaltskonsolidierung und der quartalsmäßigen Evaluierung, konnte bereits im ersten Jahr der Konsolidierung eine merkliche Verbesserung der finanziellen Situation festgestellt werden. Dies ist zum einen auf den strengen Sparkurs der Gemeinde und der strikten Einhaltung der Konsolidierungsmaßnahmen, im Besonderen die Erhöhung der Gemeindegebühren und -abgaben im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) und den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau und zum anderen auf die Zuweisung von besonderen Bedarfszuweisungsmitteln der Landesregierung für die Umsetzung und Fertigstellung von Projekten zurückzuführen.

Im vom Gemeinderat am 08.09.2025 einstimmig beschlossenen Nachtragsvoranschlag wurde vor allem die vorzeitigen Pensionierung eines Mitarbeiters mit Ende 2025 berücksichtigt, sowie die Umwandlung der noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzzuweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden.

Es fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2030 zwar aktuell nach wie vor Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 475.800,00. Verglichen mit den Prognosen im Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 stellt dies aber bereits eine Halbierung der fehlenden Finanzmittel in den folgenden 5 Jahren dar. Trotzdem kann die Marktgemeinde Minihof-Liebau in den kommenden 5 Jahren bis zum Jahr 2030 ohne geeignete Sondermaßnahmen des Bundes bzw. des Landes kein strukturell ausgeglichenes Budget erreichen.

Zudem erklärt die Marktgemeinde Minihof-Liebau Leermeldung betreffend folgender Beilagen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)

E) Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Ergebnisrechnung** ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2025	NVA 2025	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	3.059.099,89	2.766.500,00	292.599,89
SU	22	Summe Aufwendungen	3.238.644,58	3.189.900,00	48.744,58
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-179.544,69	-423.400,00	243.855,31
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-179.544,69	-423.400,00	243.855,31

Die wesentlichste Aussage, die aus dem Ergebnisrechnungsabschluss getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (SU 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (SU 22) und sich somit ein negatives Nettoergebnis (SA0) idHv € -179.544,69 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen (SA0R).

Erläuterungen zu den Erträgen:

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (€ 254.572,35)

Der Zuwachs an Erträgen ist u. a. auf die Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen idHv ca. € 136.700,00 auf Grund des Abschlusses einer Abfertigungsauslagerungsversicherung für die Mitarbeiter zurückzuführen. Zudem wurden mehr Baugrundstücke als im Voranschlag 2025 angenommen veräußert. Auf Grund der Erhöhung der Gemeindegebühren und -abgaben wurden im Vergleich zum Voranschlag 2025 in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Mehreinnahmen von ca. € 28.600,00 bzw. ca. € 5.500,00 erzielt. Auch die Umbuchung der bislang als Darlehen dargestellten Anteilsscheine der Bürgerinnen und Bürger an den zwei Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsanlagen der Gemeinde in langfristige Verbindlichkeiten idHv € 37.500,00 trägt zum Zuwachs der Erträge bei.

Erträge aus Transfers (€ 38.197,89)

Zusätzliche Erträge aus der Zuerkennung von besonderen Bedarfzuweisungen durch die Landesregierung idHv € 10.000,00 für die FF Minihof-Liebau sowie durch Finanzzuweisungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung gemäß § 28a FAG 2024 des Bundes.

Erläuterungen zu den Aufwendungen:

Sachaufwand (€ -30.409,34)

Der reduzierte Sachaufwand ist auf eine sparsame Haushaltsführung und der strikten Einhaltung der Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen. U. a. im Bereich des Wegebbaus und der Wegeerhaltung (Fonds 710000) idHv ca. € 17.600,00 sowie im Bereich der öffentlichen Beleuchtung (Fonds 816000) idHv ca. € 5.100,00 auf Grund der getätigten Investitionen in Photovoltaik- und Stromspeicheranlagen in den vergangenen Jahren.

Transferaufwand (€ 68.350,35)

U. a. erhöhte Abzüge des Landes im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe idHv ca. € 8.300,00 sowie der Jugendwohlfahrt idHv ca. € 8.900,00. Auch die Umbuchung der bislang als Darlehen dargestellten Anteilsscheine der Bürgerinnen und Bürger an den zwei Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsanlagen der Gemeinde in langfristige Verbindlichkeiten idHv € 37.500,00 trägt zur Erhöhung der Aufwendungen bei. Zudem hat die FF Minihof-Liebau besonderen Bedarfszuweisungsmitteln der Landesregierung idHv € 10.000,00 erhalten.

Finanzaufwand (€ 11.514,93)

Der erhöhte Finanzaufwand beruht auf dem Abgang der Abfertigungsversicherung für Mitarbeiter.

b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Finanzierungsrechnung** ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2025	NVA 2025	RA - NVA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.559.860,60	2.498.700,00	61.160,60
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.625.105,82	2.664.300,00	-39.194,18
SA1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-65.245,22	-165.600,00	100.354,78
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	315.330,03	385.800,00	-70.469,97
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	567.499,00	630.000,00	-62.501,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-252.168,97	-244.200,00	-7.968,97
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-317.414,19	-409.800,00	92.385,81
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	655.090,79	655.100,00	-9,21
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	455.638,98	458.400,00	-2.761,02
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	199.451,81	196.700,00	2.751,81
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-117.962,38	-213.100,00	95.137,62

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass die Einzahlungen zwar um € 61.160,60 höher ausgefallen sind als veranschlagt, welche zu rund 10 % auf die tatsächliche Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen sowie u. a. auf Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Gemeindegebühren und -abgaben in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, sowie durch Finanzaufweisungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung gemäß § 28a FAG 2024 des Bundes zurückzuführen sind. Der reduzierte Sachaufwand ist auf eine sparsame Haushaltsführung und der strikten Einhaltung der Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen. U. a. im Bereich des Wegebau und der Wegeerhaltung (Fonds 710000) sowie im Bereich der öffentlichen Beleuchtung (Fonds 816000) auf Grund der getätigten Investitionen in Photovoltaik- und Stromspeicheranlagen in den vergangenen Jahren konnten die Kosten reduziert werden. Dennoch muss erwähnt werden, dass im Bereich

Wasserversorgung die Mehreinnahmen im Jahr 2025 in die Reparatur von vermehrt aufgetretenen Wasserrohrbrüchen und erforderlichen Erneuerungsmaßnahmen an der technischen Infrastruktur geflossen sind. Sohin ergibt sich ein Abgang aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung (Saldo 1) idHv € -65.245,22.

Die Investitionstätigkeit wurde bis auf die Fertigstellung des Leitungsinformationssystems (LIS) für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau nahezu wie im Voranschlag budgetiert umgesetzt und sohin ergeben sich investive Auszahlungen idHv € 567.499,00. Das noch laufende Projekt des Leitungsinformationssystems (LIS) für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau und die noch ausstehenden Kollaudierung des 3. Abschnitts der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen LIS BA 10 vermindern die Investitionszuschüsse auf eine Summe von € 315.330,03. Daraus errechnet sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) idHv € -252.168,97. Sohin ergibt sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) idHv € -317.414,19.

Im Jahr 2025 wurde ein Darlehen zur Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen (€ 332.411,87) und zur Finanzierung des Ankaufs des neuen TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau (€ 297.588,13) idHv insgesamt € 630.000,00 aufgenommen. Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2025 € 119.350,03. Die laufenden Auszahlungen für die bestehenden Abfertigungsversicherungen der Gemeindebediensteten beliefen sich im Jahr 2025 auf € 3.877,08. Weiters wurde eine Abfertigungsversicherung für einen Mitarbeiter idHv € 25.090,79 aufgelöst. Sohin ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) idHv € 199.451,81.

In Summe ergibt sich sohin ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) idHv € -117.962,38. Verglichen mit dem Voranschlag 2025 bedeutet dies dennoch eine positive Differenz idHv € 95.137,62. Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2025 um € -124.965,16 verringert.

c. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	10.019.526,41	C	Nettovermögen	4.539.960,95
B	Kurzfr. Vermögen	234.974,03	D	Investitionszuschüsse	3.985.897,67
B I	Kurzfr. Forderungen	32.445,82	E	Langfr. Fremdmittel	1.517.469,67
B III	Liquide Mittel	202.528,21	F	Kurzfr. Fremdmittel	211.172,15
SU	Summe Aktiva	10.254.500,44	SU	Summe Passiva	10.254.500,44

Das langfristige Vermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat sich trotz den im Jahr 2025 getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der AfA (Abschreibungen/Wertberichtigungen) leicht verringert. Die langfristigen Forderungen der KPC-Zuschüsse betreffend ABA BA 03 sind bereits ausgelaufen, für ABA BA 05 verringern sich diese kontinuierlich. Die liquiden Mittel haben sich um € 124.965,16 verringert. In Summe bedeutet dies eine Verringerung der AKTIVA im Vergleich zum Jahr 2024 um € -119.039,80 auf nunmehr € 10.254.500,44.

Auf Grund der Auflösung von Investitionszuschüssen, der Tilgung von Darlehen, der Anpassung von Rückstellungen für Abfertigungen auf Grund des Abschlusses einer Abfertigungsauslagerungsversicherung für die Mitarbeiter und der Anpassung von Rückstellungen für Jubiläen sowie dem Vorhandensein kurzfristiger Verbindlichkeiten und Anpassung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube ergibt sich in den Bereichen D, E, und F insgesamt eine Erhöhung um € 72.115,15. Das Nettovermögen der Marktgemeinde Minihof-

Liebau hat sich im Vergleich zum Jahr 2024 um € -191.154,65 auf nunmehr € 4.539.960,95 verringert. Dies bedeutet eine Verringerung der PASSIVA im Vergleich zum Jahr 2024 um € -119.039,50 auf nunmehr € 10.254.500,44.

Die Nettovermögensquote der Marktgemeinde Minihof-Liebau liegt im Jahr 2025 bei 83,14 %.

F) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2025 wurden in der Marktgemeinde Minihof-Liebau eine Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen idHv € 332.411,87 durchgeführt und Investitionsvorhaben idHv € 35.089,54 umgesetzt.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis			
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
I. Investive Einzelvorhaben													
1200029 Umschuldung 2025 (UMSCHULDUNG2025)													
2025	163000	346100	89.267,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.267,14	0,00
2025	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.267,14	0,00	0,00	0,00	-89.267,14	0,00
2025	710000	346100	243.144,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.144,73	0,00
2025	710000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.144,73	0,00	0,00	0,00	-243.144,73	0,00
Summe	1200029		332.411,87	0,00	0,00	0,00	0,00	332.411,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	SA1		332.411,87	0,00	0,00	0,00	0,00	332.411,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investive Einzelvorhaben													
II. Sonstige Investitionen													
2002025 Sonstige Investitionen													
2025	010000	050000	2.188,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.188,80	0,00
2025	010000	085000	1.482,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.482,50	0,00
2025	240000	050000	15.018,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.018,02	0,00
2025	240000	085000	1.439,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.439,38	0,00
2025	771000	004000	306,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	306,00	0,00
2025	771000	042000	1.673,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.673,28	0,00
2025	820000	085000	955,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	955,20	0,00
2025	846000	042000	10.089,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.089,28	0,00
2025	850000	050000	1.937,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.937,08	0,00
2025	851000	020000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	2002025		35.089,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.089,54	0,00
Saldo	SA2		35.089,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.089,54	0,00
Sonstige Investitionen													

Im Gemeindeamt wurde der bestehende Stromspeicher der PV-Anlage erweitert (Fonds 010000). Auf dem Dach des Kindergartens in Tauka wurde eine Photovoltaikanlage installiert (Fonds 240000). Die Finanzierung erfolgt über die in antragslose Finanzzuweisungen umgewandelten Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden.

Um die Lebensdauer des neuen Mühlrades zu verlängern wurden Anpassungen vorgenommen (Fonds 771000). Zum Schutz der Jost-Mühle vor Überschwemmungen bei Hochwasser wurde ein mobiler Hochwasserschutz installiert (Fonds 771000).

Im Kultursaal wurde die technische Ausstattung erweitert (Fonds 846000).

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)												
Summe	1200018	2022	40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.225,21	0,00
Summe	1200018	2023	42.282,03	0,00	0,00	0,00	20.000,00	106.700,00	0,00	17.611,00	-102.028,97	0,00
Summe	1200018	2024	200.063,11	0,00	0,00	0,00	55.128,00	0,00	0,00	0,00	144.935,11	2.259,47
2025	163000	061000	35.547,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.547,56	0,00
2025	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	14.543,58	0,00	0,00	0,00	-14.543,58	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
Summe	1200018	2025	35.547,56	0,00	0,00	0,00	-39.543,58	0,00	0,00	0,00	-3.996,02	0,00
Saldo	1200018	SA	318.117,91	0,00	0,00	0,00	134.671,58	106.700,00	0,00	17.611,00	59.135,33	
1200020 TLF-A 3000 Feuerwehr Minihof-Liebau (163_FFML_TLF)												
Summe	1200020	2024	11.614,94	0,00	0,00	0,00	56.100,00	0,00	0,00	0,00	-44.485,06	0,00
2025	163000	040000	447.623,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447.623,52	0,00
2025	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	-45.000,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	52.500,00	0,00	0,00	0,00	-52.500,00	0,00
2025	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.588,13	0,00	0,00	-297.588,13	0,00
2025	163000	803000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	-7.000,00	0,00
Summe	1200020	2025	447.623,52	0,00	0,00	0,00	97.500,00	297.588,13	0,00	7.000,00	45.535,39	0,00
Saldo	1200020	SA	459.238,46	0,00	0,00	0,00	153.600,00	297.588,13	0,00	7.000,00	1.050,33	
1200024 Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)												
Summe	1200024	2024	970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.386,00	-9.416,00	0,00
2025	840000	801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.174,00	-15.174,00	0,00
2025	850000	063000	34.532,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.532,00	0,00
Summe	1200024	2025	34.532,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.174,00	19.358,00	0,00
Saldo	1200024	SA	35.502,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.560,00	9.942,00	
1200017 Leitungsinformationssystem LIS BA08 (851_LIS)												
Summe	1200017	2022	69.791,22	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	49.791,22	0,00
Summe	1200017	2023	45.434,09	0,00	0,00	0,00	50.509,32	40.000,00	0,00	0,00	-45.075,23	0,00
Summe	1200017	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	3.941,68	0,00	0,00	0,00	-3.941,68	0,00
Saldo	1200017	SA	115.225,31	0,00	0,00	0,00	74.451,00	40.000,00	0,00	0,00	774,31	
1200022 Leitungsinformationssystem LIS BA09 (851_LIS_BA09)												
Summe	1200022	2023	54.049,32	0,00	0,00	0,00	5.000,00	64.100,00	0,00	0,00	-15.050,68	0,00
Summe	1200022	2024	19.604,04	0,00	0,00	0,00	27.366,00	0,00	0,00	0,00	-7.761,96	0,00
Saldo	1200022	SA	73.653,36	0,00	0,00	0,00	-32.366,00	64.100,00	0,00	0,00	-22.812,64	
1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)												
Summe	1200023	2023	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-63.000,00	0,00
Summe	1200023	2024	58.439,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.439,27	0,00
2025	851000	063000	9.514,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.514,45	0,00
2025	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	14.414,19	0,00	0,00	0,00	-14.414,19	0,00
Summe	1200023	2025	9.514,45	0,00	0,00	0,00	14.414,19	0,00	0,00	0,00	-4.899,74	0,00
Saldo	1200023	SA	69.153,72	0,00	0,00	0,00	14.414,19	64.200,00	0,00	0,00	-9.460,47	
Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)												
Summe	1200023	2023	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-63.000,00	0,00
Summe	1200023	2024	58.439,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.439,27	0,00
2025	851000	063000	9.514,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.514,45	0,00
2025	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	14.414,19	0,00	0,00	0,00	-14.414,19	0,00
Summe	1200023	2025	9.514,45	0,00	0,00	0,00	14.414,19	0,00	0,00	0,00	-4.899,74	0,00
Saldo	1200023	SA	69.153,72	0,00	0,00	0,00	14.414,19	64.200,00	0,00	0,00	-9.460,47	

1200030 Erneuerung Pumpstationen (851_PUMPSTATIONEN)												
2025	840000	801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.340,00	-13.340,00	0,00
2025	851000	004000	6.480,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.480,21	0,00
2025	851000	020000	1.651,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.651,30	0,00
Summe	1200030	2025	8.131,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.340,00	-5.208,49	0,00
Saldo	1200030	SA	8.131,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.340,00	-5.208,49	
1200027 Sanierung BA08 (851_SANIERUNG_BA08)												
Summe	1200027	2023	7.781,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.781,27	0,00
Saldo	1200027	SA	7.781,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.781,27	
1200028 Sanierung BA09 (851_SANIERUNG_BA09)												
Summe	1200028	2024	1.507,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,21	0,00
Saldo	1200028	SA	1.507,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,21	
Saldo	SA+SA+...		1.088.310,75	0,00	0,00	0,00	409.502,77	572.588,13	0,00	63.511,00	42.708,85	
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Ein umfangreicher Um- und Zubau des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof (Sanierung Feuerwehrhaus und Erweiterung Garagen) wurde im Jahr 2022 mit dem ersten Bauabschnitt, dem Umbau und der Sanierung der Umkleiden, begonnen und im Jahr 2025 abgeschlossen. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt beliefen sich auf € 40.225,21. Dieses mehrjährige Projekt wurde in 3 Bauabschnitte unterteilt. Der 2. Bauabschnitt wurde im Jahr 2023 durchgeführt und die Kosten beliefen sich auf € 42.282,03. Im Jahr 2024 wurde der 3. und letzte Bauabschnitt mit Kosten von € 200.063,11 begonnen und dieses Projekt, bis auf Malerarbeiten an der Fassade und der Montage einer Photovoltaikanlage inkl. Stromspeicher, fast fertig gestellt. Im Jahr 2025 wurden die Arbeiten abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Grund der Teuerung der vergangenen Jahre auf € 318.117,91. Die Finanzierung erfolgte über ein Darlehen idHv € 106.700,00, welches zur Gänze im Jahr 2023 zugezahlt wurde und über die KIP-Förderung 2023, welche dem Projekt im Jahr 2024 idHv € 55.128,00 zugezahlt wurde. Weiters wurde eine Subvention des Landes in der Höhe von maximal € 72.098,33 zugesagt, von welcher im Jahr 2025 ein Teilbetrag von € 25.000,00 bereits ausbezahlt wurde und der Restbetrag im 1. Halbjahr 2026 folgen soll, sowie mit gesonderten Bedarfsmitteln.

Im Jahr 2022 wurde der Ankauf eines neuen TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau im Gemeinderat beschlossen und im Frühjahr 2023 bestellt. Die Auslieferung des Feuerwehrfahrzeuges erfolgte Mitte Dezember 2024. Im Jahr 2024 wurde bereits ein neues Stromerzeugungsaggregat für den Einbau in das neue Feuerwehrfahrzeug idHv € 11.614,94 angekauft sowie ein Teil der zugesprochenen Subventionen des Landes idHv € 56.100,00 für das Stromerzeugungsaggregat sowie Feuerwehrfahrzeug erhalten. Im Jahr 2025 folgten zugesprochene Subventionen des Landes idHv insgesamt € 97.500,00. Zudem wurde das alte Feuerwehrfahrzeug um € 7.000,00 verkauft. Die Rechnungssumme für das TLFA-3000 belief sich auf € 447.623,52 und wurde im 1. Quartal 2025 bezahlt. Die Gesamtkosten für das neue Feuerwehrfahrzeug belaufen sich sohin auf € 459.238,46. Der Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges wurde mittels eines Darlehens idHv € 297.588,13 finanziert.

Um in den Genuss der Bundes- und Landesfördermittel von insgesamt rund 60,00 % für die Erstellung des Leitungsinformationssystems (LIS) für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu kommen, wurde die Umsetzung trotz der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 begonnen. Im Jahr 2026 soll die Projektabrechnung und Kollaudierung erfolgen. Der noch offene Schlussrechnungsbetrag von rund € 53.000,00 wird von den zu erwartenden Zuschüssen des Bundes und Landes abgedeckt werden. Weiters wird der bereits erfolgte Verkauf von Baugrundstücken zur Deckung der Kosten herangezogen. Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen (Abschnitt 1). Der erste von drei geplanten Abschnitten, der Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 mit einer Restinvestition idHv € 45.434,09 abgeschlossen. Die Kollaudierung erfolgte im Jahr 2024. Die Gesamtinvestitionssumme für den Abschnitt LIS BA 08 betrug sohin € 115.225,31. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes beliefen sich auf € 74.451,00.

Im Jahr 2023 wurde mit dem Abschnitt 2 der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Der Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2024 mit einer Restinvestition idHv € 19.604,04 abgeschlossen. Die Kollaudierung erfolgte im Jahr 2024. Die Gesamtinvestitionssumme für den Abschnitt LIS BA 09 beträgt sohin € 73.653,36. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes beliefen sich auf EUR 32.366,00.

Weiters wurde im Jahr 2023 auch mit den ersten Vorleistungen für den Abschnitt 3 der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Für diesen Abschnitt LIS BA 10 wurden im Jahr 2024 Rechnungen idHv € 58.439,27 beglichen und im Jahr 2025 mit einer Restinvestition idHv € 9.514,45 abgeschlossen. Die Kollaudierung ist für das Jahr 2026 geplant. Im Jahr 2025 wurde bereits ein Teilbetrag der Zuschüsse des Bundes idHv € 14.414,19 ausbezahlt.

Für den abgeschlossenen 1. Abschnitt LIS BA 08 wurde bereits ein Sanierungskonzept in Auftrag gegeben, welches € 7.781,27 kostete.

Für den abgeschlossenen 2. Abschnitt LIS BA 09 wurde bereits ein Sanierungskonzept in Auftrag gegeben, welches € 1.507,21 kostete.

Mit dem Erlös des Verkaufs eines Gemeindegrundstückes im Jahr 2025 idHv € 13.340,00 wurde mit der erforderlichen Erneuerung von Kanalpumpstationen begonnen.

G) Anmerkungen zu Photovoltaik-Bürgerbeteiligungen

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau betreibt zwei Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsanlagen. Eine am Dach des Gemeindebauhofs/Abfallwirtschaftszentrums in Minihof-Liebau 109 (Inbetriebnahme 18.07.2017) mit 29,9 kWp und eine am Dach der Volksschule in Minihof-Liebau 21 (Inbetriebnahme 29.01.2020) mit 17,28 kWp. Einen Teil der erforderlichen Investitionskosten für die Errichtung der Photovoltaikanlage übernahm die Marktgemeinde und stellte die erforderliche Dachfläche zur Verfügung.

Über die Beteiligung von Bürger:innen, insbesondere Gemeindebürger:innen, wurden die restlichen Investitionskosten dieser PV-Anlagen (beide Überschusseinspeiser) aufgebracht. Die Bürger:innen konnten maximal zwei Anteilsscheine zu je € 500,00 erwerben (48 Anteilsscheine, d. s. € 24.000,00, beim Projekt Bauhof und 27 Anteilsscheine, d. s. € 13.500,00, beim Projekt Volksschule). Die sich aus den Verkäufen dieser Anteilsscheine ergebenden Einzahlungen wurden seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Zuge der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 auf dem passiven Bestandskonto 347000 (Investitionsdarlehen von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und anderen) dargestellt.

Die Bürger:innen erhalten jährlich eine Rendite idHv 2,5 % sowie nach Ablauf der Laufzeit von jeweils 13 Jahren der Beteiligungsverträge die jeweilige Einzahlung zurück.

Laut mündlicher Auskunft der Prüfenden des Amtes der Bgld. Landesregierung im Zuge der Kassaprüfung vom 07.08.2025 sollen diese, sich aus den Verkäufen dieser Anteilsscheine ergebenden Einzahlungen, nicht wie bisher als Investitionsdarlehen von Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und anderen (347000), sondern am passiven Bestandskonto 335000 (Sonstige langfristige Verbindlichkeiten) dargestellt werden, um fälschlicher Weise keine schlechtere Pro-Kopf-Verschuldung darzustellen.

Dies wurde im Zuge der Arbeiten zum Rechnungsabschluss 2025 umgesetzt. Da das passive Bestandskonto 335000 in der Gemeindesoftware „GeOrg“ (SAP) als sog. Abstimmkonto geführt wird, kann dieses nicht direkt bebucht werden. Sohin kann auch keine direkte Umbuchung (347000 / 335000) erfolgen. Um die Verbindlichkeit trotzdem am Konto 335000 darstellen zu können, wurden zwei Kreditorenrechnungen (eine pro PV-Bürgerbeteiligungsanlage), jeweils mit der Kontierung 870000/778000, Abstimmkonto 335000, angelegt. Weiters wurden die am Konto 347000 gebuchten Beträge auf 870/810 umgebucht (347000 / 870000/810000). Diese Buchungen schlagen sich selbstverständlich auch im Rechnungsabschluss 2025 in den Bereichen „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ (MVAG-Code 211) sowie „Transferaufwand“ (MVAG-Code 223) nieder.

Im Darlehensnachweis wurde der Stand für beide Darlehen („110004970 Bürgerbeteiligung PV-Anlage Bauhof“ und „110004971 Bürgerbeteiligung PV-Anlage VS“) am 31.12.2025 auf € 0,00 gesetzt. Das Darlehen „110004971 Bürgerbeteiligung PV-Anlage VS“ ist im Rechnungsabschluss 2025 noch ersichtlich, da es im Darlehen bereits Buchungen gegeben hat und sohin ein sog. „Manueller Abbau“ gebucht werden musste. Im Rechnungsabschluss 2026 wird auch das Darlehen 110004971 im Darlehensnachweis nicht mehr vorhanden sein.

Die Auszahlung der Rendite an die Beteiligten wird am Konto 778000, Kostenstelle 870000 gebucht.

Weiters wird festgehalten, dass für beide PV-Anlagen jeweils ein eigenes Girokonto bei der HYPO-BANK BURGENLAND AG besteht (Bauhof: IBAN AT14 5100 0907 1300 2703, Volksschule: AT84 5100 0907 1300 2704). Auf diese Konten wird monatlich das jeweilige Einspeiseentgelt der Firma OeMAG bzw. der Bürgerenergiegenossenschaft im Burgenland eGen sowie der Energiegenossenschaft Region Jennersdorf eGen überwiesen. Zudem wird die PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule als Energiegemeinschaftsanlage betrieben. Diese Einnahmen werden ebenfalls auf das genannte Konto überwiesen. Diese Bankkonten werden seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau jeweils am Jahresende abgeglichen, ob der Stand des Bankkontos mit dem Rückzahlungsbetrag, welcher in einer seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau geführten Excel-Liste berechnet wird, korreliert, damit die Rückzahlung der Anteilsscheine an die Beteiligten nach Ablauf der Laufzeit der Beteiligungsverträge ohne finanzielle Zusatzbelastung erfolgen kann.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2025 gemäß Beilage mit einem Nettoergebnis (SA0) von € -179.544,69 im Ergebnishaushalt, einem Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung (SA5) von € -117.962,38 im Finanzierungshaushalt sowie den Vermögenshaushalt mit einer Bilanzsumme der Aktiva und Passiva von jeweils EUR € 10.254.500,44, Liquididen Mitteln (B.III) von € 202.528,21 und einem Nettovermögen von € 4.539.960,95 zu genehmigen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2025 gemäß Beilage mit einem Nettoergebnis (SA0) von € -179.544,69 im Ergebnishaushalt, einem Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung (SA5) von € -117.962,38 im Finanzierungshaushalt sowie den Vermögenshaushalt mit einer Bilanzsumme der Aktiva

und Passiva von jeweils EUR € 10.254.500,44, Liquiden Mitteln (B.III) von € 202.528,21 und einem Nettovermögen von € 4.539.960,95 zu genehmigen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

Weitere Einzelheiten sind dem beiliegenden Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Finanzjahr 2025 zu entnehmen, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellt.

Tagesordnungspunkt 3

Evaluierung und Analyse der Haushaltskonsolidierung – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebarungsaufsicht, mit Schreiben vom 17. September 2024, Zahl 2024-004.582-2/2, auf Grund der finanziellen Situation zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes aufgefordert hat. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2024 einstimmig beschlossen. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind sodann vierteljährlich einer regelmäßigen Analyse und Evaluierung zu unterziehen und die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Folgende wesentliche Anpassungen, welche sich im Laufe des 1. Quartals 2026 bis zum heutigen Tag ergeben haben, sowie die Einarbeitung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2025, werden im vorliegenden Evaluierungsbericht Q1 2026 vom 23.03.2026 eingearbeitet (Auszug aus dem Bericht):

Einnahmenanalyse

Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund fehlender Wirtschaft und Industrie in der Gemeinde vom Erhalt von den Ertragsanteilen abhängig ist, ist ein wesentlicher Faktor für die aktuelle finanzielle Lage der Marktgemeinde Minihof-Liebau, die schwache Entwicklung der Ertragsanteile im Verhältnis zur massiven Steigerung der Abzüge im vergangenen Jahr, welche im Jahr 2026 nahezu unverändert anhält.

Mit Stand 22.04.2025 wurde der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom Land Burgenland die Zwischenabrechnung der Abgabenertragsanteile 2024 übermittelt, welche eine eigenständige Abrechnung der Ertragsanteile darstellt und als endgültige Abrechnung der Ertragsanteile aus dem Jahr 2024 angesehen werden kann. In diesem wird ein endgültiger Fehlbetrag für das Jahr 2024 in der Höhe von € -72.372,28 festgestellt.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								22.04.2025
	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Tatsächlicher Endstand 2024 inkl. Zwischenabrechnung 2024
Ertragsanteile								
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.020.384,56
Zwischenabrechnung EA	-3.052,39	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87			-20.604,19
Endgültige Einnahmen	856.070,17	778.550,99	930.378,88	1.034.284,97	996.872,27	1.019.000,00	1.027.000,00	999.780,37
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	448.554,04
Zwischenabrechnung EA	-25.279,55	113,69	979,75	13.381,25	-175,01			-701,39
Endgültige Abzüge	251.917,98	323.732,07	296.063,90	342.019,97	399.364,66	394.700,00	405.300,00	447.852,65
Auszahlungsbetrag	604.152,19	454.818,92	634.314,98	692.265,00	597.507,61	624.300,00	621.700,00	551.927,72
Differenz zum Vorjahr		-149.333,27	179.496,06	57.950,02	-94.757,39	26.792,39	24.192,39	-45.579,89
Differenz zum VA							-2.600,00	-72.372,28
Endgültiger Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:								-72.372,28

Im Bereich des Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau (Fonds 710000) wurden Erträge aus Transfers des Landes in der Höhe von rund € 45.500,00 im Jahr 2025 erwartet, welche nach aktuellen Informationen im Jahr 2025 nur zu einem Teil, rund die Hälfte, zur Auszahlung gelangen werden.

Mit Beginn des Jahres 2024 wurden zwar bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation umgesetzt. Diese können auf Grund der im laufenden Jahr 2024

erhaltenen negativen Prognosen, den daraus resultierenden fehlenden Einnahmen bei weitem nicht entgegenwirken.

Im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) wurde für das Jahr 2024 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 14,55 auf € 18,18 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 1.600,00.

Im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau wurden für das Jahr 2024 die Wasserbezugsgebühren um rund 25 %, welches gerade einmal die Anpassung der Inflation der letzten 5 Jahre ausgleicht, angehoben, d. s. Mehreinnahmen von rund € 21.700,00.

Hinsichtlich der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (Fonds 920000), wurde für das Jahr 2024 die Hundeabgabe erhöht, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 800,00. Für das Jahr 2025 wurde die die Hundeabgabe erneut per Verordnung (ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00) angepasst.

Auf Grund des negativen Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2023 in Verbindung mit dem Jahresanalysegespräch 2024 mit dem Steuerberatungsunternehmen BDO im April 2024 wurde im Bereich der Gemeindeabgaben unter anderem bei der Müllbeseitigung (Fonds 813000) sowie vor allem bei den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) eine Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben, welche zum Ziel hatte, eine Kostenrechnung in Bezug auf die von der Marktgemeinde Minihof-Liebau erbrachten Dienstleistungen in den genannten Bereichen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erstellen. Als Basis der Berechnung diente dabei der Rechnungsabschluss 2023, das Anlagenverzeichnis und die geplanten Investitionen in den Jahren 2024/25 der Marktgemeinde Minihof-Liebau. Das Steuerberatungsunternehmen BDO empfiehlt, dass im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) ein Kostendeckungsgrad von mind. 100 % erzielt werden sollte und in den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) sollte ein Kostendeckungsgrad von mind. 120 % bis 130 % erzielt werden, um zukünftige erforderliche Investitionen tätigen zu können.

Auf oben genannter Grundlage wurden im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) für das Jahr 2025 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle erneut per Verordnung von € 18,18 auf € 36,36 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 7.800,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 die Wasserbezugsgebühren erneut per Verordnung (Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 sowie die Wasserbezugsgebühr von € 1,37 pro m³ auf € 2,37 pro m³) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 81.900,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Abwasserentsorgung (Fonds 851000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 per Verordnung die Kanalbenützungsggebühren (Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 sowie die Benützungsggebühr von 10,20 % auf 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitrages) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 71.800,00.

Ein positiver Aspekt ergibt sich aus der Tatsache, dass von der Bundesregierung die noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzzuweisungen umgewandelt werden und an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden. Die verpflichtende

Kofinanzierung entfällt. Auch die laufenden Nachweisprüfungen der ausgelösten Mittel des KIG 2020 sowie KIG 2023 durch die Buchhaltungsagentur sind seit Anfang Mai 2025 eingestellt (Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 07.05.2025, Zahl: 2025 0.337.402 bzw. Veröffentlichung der tatsächlichen Auszahlungsbeträge am 19.05.2025).

925000/859000 € +108.600 (E) Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in den Jahren 2025 bis 2028:

- € 17.800 (E) davon ca. 16 % im Oktober 2025
- € 41.700 (E) davon ca. 38 % im Jänner 2026
- € 38.700 (E) davon ca. 36 % im Jänner 2027
- € 10.400 (E) davon ca. 10 % im Jänner 2028

Über die Mittelverwendung ist dem Gemeinderat und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung zu berichten.

Mit Schreiben vom 10.06.2025 wurde eine aktualisierte Budgetvorschau 2025 mit Stand Mai 2025 vom Land Burgenland übermittelt. Diese zeigt einen leichten Anstieg der Abgabenertragsanteile von € 1.014.100,00 um € 3.100,00 auf nunmehr € 1.017.200,00.

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
EINNAHMEN		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	1.017.200,00
ABZÜGE		
Landesumlage	930 - 751	35.900,00
Sozialhilfe VZ	411 - 751	134.500,00
Sozialhilfe NZ	411 - 751	68.500,00
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	81.500,00
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	41.500,00
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	38.800,00
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	19.800,00
TKV-Beitrag	528 - 720	2.800,00
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	78.400,00
Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751100	27.300,00
Sanitätsbeitrag	510 - 751	7.000,00
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	9.300,00
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	31.600,00
Rettungsbeitrag	530 - 751	28.900,00
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
Summe der Abzüge		605.800,00
Übergenuß zum 31.12.		-
Nettoauszahlungsbetrag		411.400,00

Sohin ergibt sich folgende Entwicklung der Ertragsanteile in den letzten 5 Jahren:

Ertragsanteile	2020	2021	2022	2023	2024	Grundlage für VA 2025	Anpassung im Mai 2025
Einnahmen	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.020.384,56	1.014.100,00	1.017.200,00
Zwischenabrechnung EA	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87	-20.604,19		
Endgültige Einnahmen	778.550,99	930.378,88	1.034.284,97	996.872,27	999.780,37	1.014.100,00	1.017.200,00
Abzüge	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	448.554,04	591.400,00	605.800,00
Zwischenabrechnung EA	113,69	979,75	13.381,25	-175,01	-701,39		
Endgültige Abzüge	323.732,07	296.063,90	342.019,97	399.364,66	447.852,65	591.400,00	605.800,00
Auszahlungsbetrag	454.818,92	634.314,98	692.265,00	597.507,61	551.927,72	422.700,00	411.400,00
Differenz zum Vorjahr		179.496,06	57.950,02	-94.757,39	-45.579,89	-129.227,72	-140.527,72
Differenz zum VA							-11.300,00

Mit der am 24.11.2025 eingelangten Budgetvorschau 2026, welche Grundlage für die Erstellung des Voranschlages 2026 ist, zeigt sich, dass sich die Abgabenertragsanteile in der Höhe von € 1.065.300,00 zwar leicht um rund € 48.100,00 im Vergleich zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 erhöhen, die Abzüge aber nach wie vor nahezu unverändert hoch sind.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre							24.11.2025	
Ertragsanteile	2020	2021	2022	2023	2024	Grundlage für 1.NVA 2025	Grundlage für VA 2026	
Einnahmen	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.020.384,56	1.017.200,00	1.065.300,00	
Zwischenabrechnung EA	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87	-20.604,19			
Endgültige Einnahmen	778.550,99	930.378,88	1.034.284,97	996.872,27	999.780,37	1.017.200,00	1.065.300,00	
Abzüge	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	448.554,04	605.800,00	573.100,00	
Zwischenabrechnung EA	113,69	979,75	13.381,25	-175,01	-701,39			
Endgültige Abzüge	323.732,07	296.063,90	342.019,97	399.364,66	447.852,65	605.800,00	573.100,00	
Auszahlungsbetrag	454.818,92	634.314,98	692.265,00	597.507,61	551.927,72	411.400,00	492.200,00	
Differenz zum Vorjahr		179.496,06	57.950,02	-94.757,39	-45.579,89	-140.527,72	80.800,00	

Im Bereich der Einnahmen wurden im Vergleich zum Voranschlag 2026 folgende Änderungen im Zuge der laufenden Evaluierung im 1. Quartal 2026 vorgenommen:

- **Da die Abrechnung für die Erstellung des Kommunalen Energieplans durch die Energieberatung Burgenland erst Anfang des Jahres 2026 erfolgte, kann die zu erwartende KPC-Förderung idHv € 12.600,00 (70 % des Abrechnungsbetrages) sowie der zu erwartende Projekt-Zuschuss durch KEM Jennersdorf idHv rund € 3.000,00 erst im Jahr 2026 ausgelöst werden.**
- **Auf Grund der stark sinkenden Kinderzahlen wird der Kindergarten Tauka ab Herbst 2026 eingruppig geführt werden. Aus diesem Grund wurde der Personaleinsatz entsprechend angepasst, wodurch sich die Personalkosten in den kommenden Jahren entsprechend reduzieren werden. Im Jahr 2026 bedeutet dies eine Reduktion der Personalkosten idHv rund € 25.000,00.**

Ausgabenanalyse

Der Personalaufwand und der Sachaufwand sind in den vergangenen Jahren auf jeweils über einem Drittel der Gesamtausgaben der Marktgemeinde gestiegen. Zudem haben sich die Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel erhöht. Mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) haben sich die Abzüge überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren erhöht. Die Höhe der Abzüge wird auch im Jahr 2026 nahezu unverändert hoch bleiben.

Auf Grund der gestiegenen Zinsen hat sich der Zinsaufwand seit dem Jahr 2023 verdoppelt. Dieser Entwicklung wird mit der im 1. Quartal 2025 durchgeführten Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen bereits entgegengewirkt.

Im Bereich Personalaufwand ist die Einführung des Mindestlohns jedenfalls spürbar. Vor allem auf Grund der, der hohen Inflation geschuldeten, Lohnerhöhungen von teilweise rund 10 % pro Jahr in den vergangenen zwei Jahren. Weiters hat die Pensionierungen von zwei Gemeindearbeitern die Personalkosten im Jahr 2023 und 2024 stark belastet. Zudem entstehen der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund des im Frühjahr 2024 eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter zusätzliche Kosten in der Höhe von rund € 35.000,00.

Ein Mitarbeiter hat im Jänner 2025 dem Bürgermeister schriftlich bekannt gegeben, dass er bereits vor Erreichen des gesetzlichen Regel-Pensionsantrittsalters vorzeitig mit 01.01.2026 in Pension gehen wird. Die Nachbesetzung dieser Stelle eines vierten Gemeindearbeiters ist nicht vorgesehen. Sohin wird entgegen der Annahme im beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 die Stelle eines vierten Gemeindearbeiters bereits mit 31.12.2025 beendet. Dadurch verschieben sich die Kosten für die Abfertigung in der Höhe von rund € 55.000,00 vom Jahr 2028 auf das Jahr 2025. Durch den Abgang dieses Mitarbeiters sind zusätzliche Sachaufwände, wie z. B. die Vergabe von Böschungsmäharbeiten entlang der Gemeindestraßen erforderlich, welche im Jahr 2025 rund € 5.500 und in den Folgejahren voraussichtlich rund € 30.000,00 betragen werden.

Der aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte Wechsel des Betreibers des Bankomats in der Marktgemeinde Minihof-Liebau verursacht jährliche Zusatzkosten in der Höhe von rund € 6.000,00. Am Betrieb eines Bankomaten soll festgehalten werden, weil der Standort ideal für die Bevölkerung und Touristen der gesamten Region ist. Der Betrieb eines Bankomaten in der Gemeinde wird über besondere Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 2.000,00 durch den Landeshauptmann unterstützt.

Zudem sind auf Grund der Zinsentwicklung Mietzinse um rund € 15.000,00 gestiegen.

Die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde im Jahr 2023 zwar begonnen, seit dem Jahr 2024 jedoch nicht intensiviert. Geschätzte Gesamtkosten für die Erstellung des ÖEK in der Höhe von rund € 50.000,00 sind aktuell nicht finanzierbar.

Eine Untersuchung der Ausgabenstruktur hinsichtlich Pflichtaufgaben, freiwilliger Aufgaben und Förderprogramme soll durchgeführt werden. Dabei sollen Effizienz und Effektivität jeder Ausgabe überprüft werden.

Folgende bereits begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2024 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. im Jahr 2025 abgeschlossen:

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)*¹⁾ –im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.
- Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)*²⁾ –im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.
- Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung – Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 – Fertigstellung des finalen Abschnitts.*³⁾ – Schlussrechnung im April 2025 bezahlt, Kollaudierung noch offen.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Wasserversorgung.*³⁾

*1) Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Orts-Straßenbeleuchtung. Zudem ist die

Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der umgewandelten Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

*²⁾ Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Strom-Verbrauchsstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der umgewandelten Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

*³⁾ Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

Mit Schreiben vom 10.06.2025 wurde eine aktualisierte Budgetvorschau 2025 mit Stand Mai 2025 vom Land Burgenland übermittelt. Bei den Abzügen hatsich der Betrag des Rettungsbeitrages von € 29.200,00 um € 300,00 auf € 28.900,00 verringert. Für den in der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) nicht gesondert ausgewiesenen Schul- und Heimerhaltungsbeitrag wurde im Voranschlag 2025 ein Betrag in der Höhe von € 17.000,00 geschätzt, welcher nun mit insgesamt € 31.600,00 bekannt gegeben wurde. Sohin ergibt sich in diesem Bereich ein um € 14.600,00 erhöhter Abzug. Auf Grund der Steigerung der Ertragsanteile erhöht sich auch die Landesumlage von € 35.800,00 um € 100,00 auf € 35.900,00.

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
EINNAHMEN		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	1.017.200,00
ABZÜGE		
Landesumlage	930 - 751	35.900,00
Sozialhilfe VZ	411 - 751	134.500,00
Sozialhilfe NZ	411 - 751	68.500,00
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	81.500,00
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	41.500,00
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	38.800,00
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	19.800,00
TKV-Beitrag	528 - 720	2.800,00
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	78.400,00
Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751100	27.300,00
Sanitätsbeitrag	510 - 751	7.000,00
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	9.300,00
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	31.600,00
Rettungsbeitrag	530 - 751	28.900,00
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
Summe der Abzüge		605.800,00
Übergenuß zum 31.12.		-
Nettoauszahlungsbetrag		411.400,00

Mit der am 24.11.2025 eingelangten Budgetvorschau 2026, welche Grundlage für die Erstellung des Voranschlags 2026 ist, zeigt sich, dass sich die Abzüge von den Abgabenertragsanteilen in der Höhe von € 573.100,00 im Vergleich zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 zwar um rund € 32.700,00 verringern, diese Verringerung jedoch u.a. auf den Wegfall der Auszahlung des Pflegefondsanteils von € 54.600,00, welcher direkt in die anteiligen Sozialkosten einfließt, beruht.

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
EINNAHMEN		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	1.065.300,00
ABZÜGE		
Landesumlage	930 - 751	34.500,00
Sozialhilfe VZ	411 - 751	101.500,00
Sozialhilfe NZ	411 - 751	52.100,00
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	77.900,00
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	40.000,00
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	43.300,00
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	22.200,00
TKV-Beitrag	528 - 720	2.800,00
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	94.100,00
Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751100	26.400,00
Sanitätsbeitrag	510 - 751	7.900,00
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	10.000,00
Rettungsbeitrag	530 - 751	28.800,00
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	31.600,00
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
Summe der Abzüge		573.100,00
Übergenuß zum 31.12.		-
Nettoauszahlungsbetrag		492.200,00

Im Bereich der Ausgaben wurden im Vergleich zum Voranschlag 2026 folgende Änderungen im Zuge der laufenden Evaluierung im 1. Quartal 2026 vorgenommen:

- **Auf Grund der weltweiten Öl-Krise wurden die Ausgaben für den Bezug von Heizöl für das Gemeindeamt um rund € 700,00 erhöht.**
- **Die Abrechnung für die Erstellung des Kommunalen Energieplans durch die Energieberatung Burgenland idHv € 18.000,00 erfolgte erst Anfang des Jahres 2026 und nicht wie erwartet im Jahr 2025.**
- **Auf Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau wurden dieser im Jahr 2025 vom Landeshauptmann Bedarfszuweisungsmittel idHv € 10.000,00 für den Ankauf des TLF-A 3000 zugesprochen und Ende Dezember 2025 ausbezahlt. Die Weiterleitung dieses Betrages an die Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau erfolgte Anfang Jänner 2026.**
- **Im Feuerwehrhaus Tauka mussten die bestehenden Fensterbänke teilweise erneuert werden. Die Kosten betragen rund € 1.600,00.**
- **Auf Grund der stark sinkenden Kinderzahlen wird der Kindergarten Tauka ab September 2026 eingruppig geführt werden. Mit der Reduzierung der Kinderzahlen und des**

Personaleinsatzes, wird sich sohin auch die budgetierte Personalkostenförderung durch das Land Burgenland um rund € 20.000,00 reduzieren.

- **Erforderliche Erstellung von Fluchtweg-Orientierungsplänen in der Volksschule Minihof-Liebau und im Kindergarten Tauka idHv rund € 3.000,00.**
- **Nachdem der Winter 2025/2026 ungewohnt kalt und schneereich war ein erhöhter Bedarf an Streusplitt als in den vergangenen Jahren gegeben. Die Mehrkosten belaufen sich auf rund € 1.500,00.**
- **Mit Schreiben vom 18.12.2025, eingelangt am 19.12.2025, des Amts der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Rad und Forstwege betreffend Neuausrichtung der Wegförderung im Burgenland - Information und Beratungsangebot, wurde allen Gemeinden im Burgenland mitgeteilt, dass die Burgenländische Landesregierung in ihrer Sitzung am 18.12.2025 beschlossen hat, die Güterwegförderung mit 01.01.2026 temporär auszusetzen. Sohin wurden die zu erwartenden Förderauszahlungen für die laufende Instandhaltung im Bereich Güterwege (Fonds 710000) in den Folgejahren entsprechend reduziert und angepasst.**
- **Da die Landesregierung im Dezember 2025 die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung von Wohnbauförderungen beschlossen hat, möchte auch die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grundlage der Sonderwohnbauförderaktion 2026 diese Option nutzen. Es wird aktuell ein Rückzahlungsbetrag von rund € 8.400,00 angenommen.**

Schuldenstand

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau hat einen Schuldenstand per 31.12.2024 in der Höhe von € 1.320.790,28. Der Schuldendienst im Jahr 2025 wird sich auf € 479.718,98 belaufen, davon € 452.848,64 an Tilgungen und € 26.870,34 an Zinsen, sodass mit 31.12.2025 ein Schuldenstand in der Höhe von € 1.497.941,64 vorliegen wird.

In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit einem Fixzinssatz aufgenommen. Dies wirkt sich aktuell positiv auf die Zinsenbelastung aus. Zwei laufende Darlehen mit variablen Zinssätzen (Neubau Feuerwehrhaus Tauka und Sanierung Güterwege 2017) wurden im Jahr 2025 umgeschuldet. Dies verlängert zwar die Laufzeit dieser beiden Darlehen teilweise erheblich, verringert den jährlichen Schuldendienst jedoch wesentlich. Besonders zu erwähnen ist, dass in den Jahren 2024 bis 2029 fünf der insgesamt aktuell 16 Darlehen auslaufen. Der jährliche Schuldendienst verringert sich sohin im Jahr 2025 um rund € 4.900,00, davon rund € 4.800,00 an Tilgung und rund € 100,00 an Zinsen, im Jahr 2026 um rund € 23.100,00, davon rund € 22.400,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen, im Jahr 2027 um rund € 24.000,00, davon rund € 23.300,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen und im Jahr 2029 um rund € 4.300,00, davon rund € 4.000,00 an Tilgung und rund € 300,00 an Zinsen. Insgesamt verringert sich der Schuldendienst bis zum Jahr 2029 um rund € 56.300,00, davon rund € 54.500,00 an Tilgung und rund € 1.800,00 an Zinsen.

Im Jahr 2025 war jedenfalls die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,00 für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 für die Feuerwehr Minihof-Liebau unumgänglich. Hierzu kommt eine Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen in der Höhe von € 330.000,00, sohin ein Gesamtdarlehen in der Höhe von € 630.000,00 mit einem jährlichen Schuldendienst in den kommenden 25 Jahren von rund € 35.000,00, anstatt rund € 64.800,00 (davon rund € 26.000,00 für das Darlehen für den Ankauf eines neuen TLFA-3000). Dies bedeutet, dass sich der Schuldendienst von € 181.888,05 im Jahr 2024 auf rund € 140.000,00 im Jahr 2026 und in den Folgejahren voraussichtlich auf unter € 125.000,00 ändern wird.

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Mit 31.12.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 202.528,21 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 konnte mit Jahresende 2025 vollständig zurückgezahlt werden.

Marktgemeinde Minihof-Liebau			Kassenabschluss 2025 / Dezember			GKZ 10505
Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker						
Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand 31.12.2024	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand 31.12.2025
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks					
200010	Kassa 1		2.003,58	19.984,46	20.169,71	1.818,33
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	28.500,00	28.500,00	0,00
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	AT733302700004208575	20.390,80	1.094.255,36	1.103.530,66	11.115,50
210001	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungskt. Ausgaben		0,00	1.594.032,12	1.594.032,12	0,00
210002	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungskt. Einnahmen		0,00	7.042.897,90	7.042.897,90	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	246.474,32	246.474,32	0,00
210040	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT955100090713002700	266.918,06	2.405.288,78	2.519.552,55	152.654,29
210041	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	4.411.443,72	4.411.443,72	0,00
210042	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	4.793.659,42	4.793.659,42	0,00
210050	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT145100090713002703	15.780,41	2.083,70	932,67	16.931,44
210051	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	1.277,86	1.277,86	0,00
210052	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	4.167,40	4.167,40	0,00
210060	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT845100090713002704	6.054,58	1.130,79	662,34	6.523,03
210061	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	991,96	991,96	0,00
210062	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	2.261,58	2.261,58	0,00
210070	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT575100090713002705	11.516,04	0,00	304,13	11.211,91
210071	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	617,36	617,36	0,00
210090	Sparbücher		4.829,90	31,82	2.588,01	2.273,71
Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks			327.493,37	21.649.098,55	21.774.063,71	202.528,21
Gesamtsumme der liquiden Mittel			327.493,37	21.649.098,55	21.774.063,71	202.528,21

Mit 31.01.2026 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 133.219,56 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -68.282,45 zu rund 17,51 % in Anspruch genommen.

Marktgemeinde Minihof-Liebau			Kassenabschluss 2026 / Jänner			GKZ 10505
Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker						
Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand 31.12.2025	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand 31.01.2026
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks					
200010	Kassa 1		1.818,33	3.827,30	3.560,00	2.085,63
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	6.200,00	6.200,00	0,00
210001	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungskt. Ausgaben		0,00	160.311,46	160.311,46	0,00
210002	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungskt. Einnahmen		0,00	275.485,72	275.485,72	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	4.040,06	3.565,82	474,24
210040	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT955100090713002700	152.654,29	238.131,19	230.383,43	160.402,05
210041	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	386.483,18	386.483,18	0,00
210042	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	473.262,38	473.262,38	0,00
210050	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT145100090713002703	16.931,44	0,00	0,00	16.931,44
210060	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT845100090713002704	6.523,03	0,00	0,00	6.523,03
210070	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT575100090713002705	11.211,91	1.600,00	0,00	12.811,91
210071	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	3.200,00	3.200,00	0,00
210090	Sparbücher		2.273,71	0,00	0,00	2.273,71
Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks			191.412,71	1.552.541,29	1.542.451,99	201.502,01
1511	Kurzfristige Finanzschulden					
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	AT733302700004208575	11.115,50	757,78	80.155,73	-68.282,45
Summe Kurzfristige Finanzschulden			11.115,50	757,78	80.155,73	-68.282,45
Gesamtsumme der liquiden Mittel			202.528,21	1.553.299,07	1.622.607,72	133.219,56

Mit 28.02.2026 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 219.011,98 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -66.980,25 zu rund 17,17 % in Anspruch genommen.

Marktgemeinde Minihof-Liebau

GKZ 10505

Kassenabschluss 2026 / Februar
Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker

Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand
			31.12.2025			28.02.2026
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks					
200010	Kassa 1		1.818,33	4.631,89	3.740,00	2.710,22
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	6.200,00	6.200,00	0,00
210001	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungskt. Ausgaben		0,00	160.311,46	160.311,46	0,00
210002	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungskt. Einnahmen		0,00	436.086,62	436.086,62	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	53.934,24	53.385,84	548,40
210040	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT955100090713002700	152.654,29	437.693,42	346.245,59	244.102,12
210041	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	584.926,85	584.926,85	0,00
210042	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	872.386,84	872.386,84	0,00
210050	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT145100090713002703	16.931,44	69,91	0,00	17.001,35
210052	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	139,82	139,82	0,00
210060	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT845100090713002704	6.523,03	21,49	0,00	6.544,52
210062	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	42,98	42,98	0,00
210070	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT575100090713002705	11.211,91	1.600,00	0,00	12.811,91
210071	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	3.200,00	3.200,00	0,00
210090	Sparbücher		2.273,71	0,00	0,00	2.273,71
Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks			191.412,71	2.561.245,52	2.466.666,00	285.992,23
1511	Kurzfristige Finanzschulden					
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	AT733302700004208575	11.115,50	2.059,98	80.155,73	-66.980,25
Summe Kurzfristige Finanzschulden			11.115,50	2.059,98	80.155,73	-66.980,25
Gesamtsumme der liquiden Mittel			202.528,21	2.563.305,50	2.546.821,73	219.011,98

Ziele und Kennzahlen

Als primäres Ziel in den kommenden Jahren ist es, einen Ausgleich bzw. einen Überschuss des Geldflusses aus der operativen Gebarung (Saldo 1) zu erzielen, um den negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) auszugleichen. Somit sind Maßnahmen zur Erhöhung von Einnahmen und der Reduzierung der Ausgaben umzusetzen. Auf Grund der Erfüllung von erforderlichen öffentlichen und privatrechtlichen Aufgaben einer Gemeinde sind Investitionen und Ermessensausgaben auf ein Minimum zu reduzieren. Hierbei sind Investitionen in Projekte mit einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohem Mehrwert für die Gemeinde zu priorisieren. Nicht notwendige Projekte werden verschoben.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Schuldenquote in den kommenden Jahren reduziert werden. Da in den Jahren 2024 bis 2029 fünf Darlehen mit einem Gesamtschuldendienst in der Höhe von rund € 56.300,00 auslaufen und die Aufnahme von neuen Darlehen, ausgenommen jenes im Jahr 2025, welches für die Finanzierung des TLFA-3000 erforderlich ist, erst erfolgen soll, wenn der neue Schuldendienst höchstens den frei werdenden Betrag ersetzt. Bestehende Darlehen wurden hinsichtlich der Zinsbelastung analysiert und zwei variabel verzinsten Kredite in der Höhe von insgesamt rund € 330.000,00 wurden im 1. Quartal 2025 (ein variabel verzinsten Kredit mit einem aushaftenden Betrag in der Höhe von € 243.144,73 Ende Februar 2025 und ein variabel verzinsten Kredit mit einem aushaftenden Betrag in der Höhe von € 89.267,14 Anfang März 2025) umgeschuldet, sodass der jährliche Schuldendienst wesentlich verringert wird.

Ein wesentlicher Fokus muss auch nach dem überraschend positiven Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres 2024 auf die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau gelegt werden. Die geplanten Ausgaben erhöhen sich im Jahr 2025 auf Grund der erforderlichen vorzeitigen Aufwände durch die Pensionierung eines Mitarbeiters sowie für die daraus resultierenden zusätzlichen Sachaufwände um rund € 55.000,00. Mit der unverändert negativen Entwicklung der Ertragsanteile im Zusammenhang mit den unerwartet hohen Abzügen des Landes für das Jahr 2025 wird festgestellt, dass die liquiden Mittel der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Ende 2025 erneut fast zur Gänze aufgebraucht sein werden. Da der Saldo 5 des Voranschlags für das Finanzjahr 2026 in der Höhe von EUR -58.300,00 nur leicht negativ ist, wird auch dieser mit den am Ende des Jahres 2025 vorhandenen liquiden Mitteln abgedeckt werden können. Die Salden 5 der nachfolgenden Jahre sind jedoch weiterhin negativ. Sihin sind in den kommenden Jahren zusätzliche Finanzmittel erforderlich, bis ein strukturell ausgeglichenes Budget erreicht ist.

Konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der die einzelnen Konsolidierungsschritte im Detail beschreibt.

Konkrete Maßnahmen im Bereich der Steuern, Abgaben und Entgelte

Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte

Verordnungen

Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 2 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 2 v. H. von den Bruttoeinnahmen

Hundeabgabe

- a) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- b) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- c) ab dem dritten Hund je € 150,00 / Jahr

Wasserbezugsgebühren

~~Wasserbezugsgebühr~~ **Wasserverbrauchsgebühr:** € 2,37 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.)
~~Zählergebühr~~ **Grundgebühr (Zählermiete)** bzw. ~~Wasserbereitstellungspauschale~~ **Wasserbereitstellungsgebühr:** € 90,91 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Bei den Wasserbezugsgebühren wird ab 2026 jährlich eine Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex vorgenommen. Die Erhöhung der Wasserbezugsgebühren wird 3,6 % betragen und mit 01.10.2026 **die Grundgebühr (Zählermiete) bzw. Wasserbereitstellungsgebühr** von derzeit € 90,91 auf € 94,18 (zuzügl. 10 % USt.) und **die Wasserverbrauchsgebühr** von derzeit € 2,37 auf € 2,46 (zuzügl. 10 % USt.) angepasst werden.

Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 136,36 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Benützungsggebühr je Kanalanschluss: 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m² Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 36,36 (zuzügl. 10 % USt.)

Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit

€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)

€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 90,91 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 2,37 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Auf Grundlage der vorgesehen jährlichen Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex der Wasserbezugsgebühren, wird die Erhöhung der Entgelte für den privatrechtlichen Wasserbezug 3,6 % betragen und mit 01.10.2026 das Zählerentgelt bzw. die Wasserbereitstellungspauschale von derzeit € 90,91 auf € 94,18 (zuzügl. 10 % USt.) und das Wasserbezugsentgelt von derzeit € 2,37 auf € 2,46 (zuzügl. 10 % USt.) angepasst werden.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschlusses ist mit € 3.150,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 3,67 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Auf Grundlage der vorgesehen jährlichen Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex der Wasserbezugsgebühren, wird die Erhöhung des Wasserleitungsanschlusses 3,6 % betragen und mit 01.10.2026 von derzeit € 3.150,00 auf € 3.263,40 (zuzügl. 10 % USt.) und für Sonderfälle der Wasserbezugspreis von derzeit € 3,67 auf € 3,80 (zuzügl. 10 % USt.) angepasst werden.

Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahnhalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. **und jeden weiteren** Tag € 50,00

~~Entgelt für jeden weiteren Tag € 50,00~~

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00

2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00

3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 445,00 / Monat

Bastelgeld Erhöhung von € 80,00/ Jahr auf € 90,00 / Jahr ab 01.09.2025.

Das Bastelgeld wird weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Ab 01.09.2025 stellt die Marktgemeinde Minihof-Liebau kein Obst/Gemüse mehr zur Verfügung und sohin wird auch kein Obst-/Gemüsegeld mehr eingehoben. Dies wird direkt von den Eltern der Kindergartenkinder organisiert.

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, Erhöhung von € 30,00 / Monat auf € 50 / Monat ab 01.09.2025.

Die Kosten für den Bustransport werden im Jahr 2026 erneut einer Evaluierung unterzogen.

Volksschule

Ab 01.09.2025 stellt die Marktgemeinde Minihof-Liebau kein Obst mehr zur Verfügung und sohin wird auch kein Obstgeld mehr eingehoben. Schulobst wird ab dem Schuljahr 2025/2026 vom Elternverein der Volksschule Minihof-Liebau organisiert.

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung ab 1.09.2025

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 26,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 35,20 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 52,80 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 70,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 88,00 / Monat

Eine Beitragsermäßigung idHv 25 v. H. des Betreuungsbeitragssatzes ab dem 2. Kind einer Familie wurde mit 01.09.2025 eingestellt.

Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	€ 200,00 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 206,96 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 134,65 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 339,78 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 301,72 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 229,14 / Monat
	Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 129,95 / Monat
	Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 136,58 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.354,05 / Monat

Betreffend der nicht vermieteten Gewerbefläche im Objekt Minihof-Liebau 97 hat der potentielle Mieter Ende April 2025 seine Anfrage zurückgezogen. Die Bewerbung des Mietobjektes wurde daraufhin forciert. Seit Mitte August 2025 gab es wieder eine konkrete Anfrage eines potenziellen Mieters, welcher ab Oktober 2025 das gegenständliche Objekt mieten wollte. Der potenzielle Mieter hat sein Interesse am 08.09.2025 im Zuge der Gemeinderatssitzung unter Tagesordnungspunkt 1 widerrufen. Die Bewerbung des Mietobjektes wurde daraufhin erneut forciert.

Zusammenfassung aller Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
10000	Reduzierung der Förderung von Schulanfängern von € 120,00 auf € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		200,00	
19000	Repräsentationsausgaben: Streichung der Ortsreportagen und Oster-Weihnachtsgrüße in den regionalen Medien.		2.000,00	
19000	Durchführung der Gemeindegemeinschaftsfeier ohne Gemeinderäte und ohne Partner.		1.600,00	
19000	Keine Übernahme der Buskosten für den Gemeindegemeinschaftstag.		1.300,00	
19000	Streichung des Weihnachtsbonus für die Mitarbeiter in Form von Gemeindegutscheinen.		3.100,00	
62000	Beendigung des Ankaufs von Windelrucksäcken mit Ende des Rahmenvertrages mit der Fa. Mikscha. Aktuell noch 15 Stk. zu je € 52,00 (Einsparung wirksam ab VA 2027).			
62000	Repräsentationsausgaben: Reduzierung bei allen Geburtstagsgratulationen (80, 85, 90, 95, 100) sowie Hochzeitsgratulationen auf € 50,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		1.400,00	
211000	Erhöhung des Entgelts für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen von € 3,00 pro Stunde auf € 10,00 pro Stunde ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
211010	Erhöhung des Beitrages für die Schulische Tagesbetreuung auf das Maximum gem. Richtlinie ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
240000	Einsparung Personal - Einsparung der Stelle einer Helferin im Ausmaß von 10 Wochenstunden ab 01.01.2025.		10.000,00	
240000	Erhöhung des Entgelts für den Bustransport von € 30,00 pro Kind und Monat auf € 50,00 pro Kind und Monat ab Sept. 2025.	1.200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 3.000,00 pro Jahr

439000	Beendigung der Förderung von Führerscheinneulingen (Absolvierung des Fahrsicherheitskurses) von € 75,00 mit 31.12.2024.		200,00	
480000	Beendigung der Häuselbauerförderung von € 1.000,00 für die Errichtung eines Einfamilienhauses/Wohnhauses bzw. Aufstockungen/Zubauten von eigenen Wohneinheiten und von € 500,00 für den erstmaligen Übergang von Siedlungswohnungen in Eigentum und Wohnungszubauten/Dachgeschoßausbauten mit 31.12.2025.		6.500,00	
480000	Beendigung der Förderung von Photovoltaikanlagen sowie der Warmwasserbereitung mit Solarenergie zu je max. € 250,00 mit 31.12.2024.		1.900,00	
710000	Einstellung der Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken.		2.900,00	
742000	Einstellung Produktionsförderung idHv € 19,00 pro Kuh		100,00	
782000	Beendigung der Betriebsförderung idHv € 500,00 bzw. € 1.000,00 mit 31.12.2024		500,00	
813000	Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 18,18 auf € 36,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 100 %) Beendigung der Bauschuttübernahme am Bauhof - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 100 %	7.800,00		
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Minihof-Liebau (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Windisch-Minihof (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
817000	Erhöhung der Entgelte für die Benützung der Friedhofsanlagen - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von rund. 38 %	4.000,00		
846000	Vermietung Gewerbefläche Objekt Minihof-Liebau 12/1 ab 01.01.2025	2.400,00		

850000	Erhöhung der Wassergebühren: Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 102 %); Wasserbezugsgebühr von € 1,37 auf € 2,37 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 73 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	81.900,00		
850000	Erhöhung der Wasserbezugsgebühr direkt aus Hydranten € 2,12 auf € 3,67 zuzügl. Ust.	100,00		
850000	Erhöhung des Wasseranschlussbeitrages von € 2.250,00 auf € 3.150,00 zuzügl. Ust. - entspricht einer Erhöhung um 40 % (Anpassung an einen Kostendeckungsgrad von rund 100 %).	900,00		
851000	Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 105 %); Benützungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % (entspricht einer Erhöhung um 33 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	71.800,00		
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	
870000	Änderung der Stromkostenverrechnung der Filialkirche Windisch-Minihof ab 01.04.2025		200,00	ab 2026 Minderausgaben von rund € 400,00 pro Jahr
920000	Einmeldung von Objekten zur Bewertung an das Finanzamt als Grundlage zur Vorschreibung bzw. teilweise Nachverrechnung der Grundsteuer.	5.000,00		
920000	Erhöhung der Hundesteuer ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 (entspricht einer Erhöhung um 200 %).	2.100,00		
920000	Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1,00 % auf 2,00 % vom Eintrittspreis pro Eintrittskarte bzw. von den Bruttoeinnahmen.	600,00		

Summe:	178.200,00	35.600,00	
Gesamtsumme der Maßnahmen:			213.800,00

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage: VA 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.851.700,00	1.853.300,00	1.854.600,00	1.858.100,00	1.861.600,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	563.900,00	528.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.405.800,00	2.382.000,00	2.385.400,00	2.391.100,00	2.396.800,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	817.500,00	854.900,00	880.200,00	967.100,00	868.300,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	990.400,00	944.900,00	941.700,00	932.900,00	966.500,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	642.800,00	635.200,00	610.100,00	609.800,00	610.100,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.488.400,00	2.477.000,00	2.473.000,00	2.548.300,00	2.481.900,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	8.600,00	-82.600,00	-95.000,00	-87.600,00	-157.200,00	-85.100,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	326.100,00	34.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	340.000,00	34.100,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	605.500,00	63.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	606.400,00	64.600,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-64.500,00	-266.400,00	-30.500,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-55.900,00	-349.000,00	-125.500,00	-76.700,00	-146.300,00	-74.200,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	630.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	458.400,00	102.700,00	88.100,00	89.700,00	91.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-130.300,00	171.600,00	-102.700,00	-88.100,00	-64.700,00	-91.100,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-177.400,00	-228.200,00	-164.800,00	-211.000,00	-165.300,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 946.700,00. Ausschlaggebend hierfür ist die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, welche auf Grund

fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes.

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage: VA 2026

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses auf Grundlage des Voranschlages 2026 in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.855.900,00	1.920.100,00	1.925.000,00	1.930.000,00	1.935.100,00	1.940.200,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	642.500,00	556.400,00	553.000,00	553.000,00	516.100,00	514.400,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.498.700,00	2.476.800,00	2.478.300,00	2.483.300,00	2.451.500,00	2.454.900,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	878.100,00	777.400,00	799.000,00	816.900,00	845.300,00	862.700,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.098.800,00	1.090.200,00	1.009.600,00	1.031.400,00	1.037.300,00	1.048.500,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	646.100,00	612.300,00	587.000,00	588.100,00	589.400,00	590.500,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	41.300,00	40.300,00	38.700,00	36.900,00	35.300,00	33.300,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.664.300,00	2.520.200,00	2.434.300,00	2.473.300,00	2.507.300,00	2.535.000,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	-165.600,00	-43.400,00	44.000,00	10.000,00	-55.800,00	-80.100,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	364.900,00	198.100,00	68.500,00	25.400,00	14.100,00	13.200,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	385.800,00	198.200,00	68.600,00	25.500,00	14.200,00	13.300,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	629.100,00	110.100,00	72.100,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	630.000,00	111.000,00	73.000,00	7.900,00	7.900,00	7.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-244.200,00	87.200,00	-4.400,00	17.600,00	6.300,00	5.400,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-409.800,00	43.800,00	39.600,00	27.600,00	-49.500,00	-74.700,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	630.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	655.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	453.600,00	98.000,00	83.900,00	85.000,00	86.600,00	88.600,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	4.800,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	458.400,00	102.100,00	88.000,00	89.100,00	90.700,00	92.700,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	196.700,00	-102.100,00	-88.000,00	-89.100,00	-90.700,00	-92.700,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-213.100,00	-58.300,00	-48.400,00	-61.500,00	-140.200,00	-167.400,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen und auf Grundlage des Voranschlags 2026 fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2030 aktuell Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 475.800,00. Verglichen mit den Prognosen im Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 stellt dies zwar eine Halbierung der fehlenden Finanzmittel in den folgenden 5 Jahren dar bzw. verglichen mit den angepassten Prognosen im Evaluierungsbericht Q3/2025 vom 08.09.2025 stellt dies nun eine Verbesserung um rund € 300.000,00 dar, bedeutet aber nach wie vor, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau in den kommenden 5 Jahren bis zum Jahr 2030 ohne geeignete Sondermaßnahmen des Bundes bzw. des Landes kein strukturell ausgeglichenes Budget erreichen kann. Ausschlaggebend ist nach wie vor die unsichere wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche zwar für das Jahr 2026 eine leichte Erholung prognostiziert, aber auf Grund fehlender valider Informationen für die nachfolgenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die nahezu unverändert hohen Abzüge des Landes gemäß Budgetvorschau 2026 (Stand November 2025), welche aktuell auch linear angenommen werden. Einen Lichtblick stellt aktuell der leicht positive Saldo 1 in den Jahren 2027 und 2028 dar, bevor dieser sich auf Grund fehlender valider Langzeitprognosen der Bundes- und Landesmittel ab dem Jahr 2029 wieder ins negative entwickelt.

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage: VA 2026 inkl. Anpassungen im 1. Quartal 2026

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2026 und Einhaltung eines strengen Sparkurses auf Grundlage des Voranschlags 2026 in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.855.900,00	1.920.100,00	1.925.000,00	1.930.000,00	1.935.100,00	1.940.200,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	642.500,00	557.000,00	502.000,00	503.100,00	473.300,00	472.700,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.498.700,00	2.477.400,00	2.427.300,00	2.433.400,00	2.408.700,00	2.413.200,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	878.100,00	761.600,00	757.800,00	774.900,00	801.700,00	818.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.098.800,00	1.121.100,00	1.010.900,00	1.032.700,00	1.038.700,00	1.049.800,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	646.100,00	622.400,00	587.100,00	588.200,00	589.500,00	590.600,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	41.300,00	40.300,00	38.700,00	36.900,00	35.300,00	33.300,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.664.300,00	2.545.400,00	2.394.500,00	2.432.700,00	2.465.200,00	2.491.800,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	-165.600,00	-68.000,00	32.800,00	700,00	-56.500,00	-78.600,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	364.900,00	198.100,00	68.500,00	25.400,00	14.100,00	13.200,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	385.800,00	198.200,00	68.600,00	25.500,00	14.200,00	13.300,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	629.100,00	110.100,00	72.100,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	630.000,00	111.000,00	73.000,00	7.900,00	7.900,00	7.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-244.200,00	87.200,00	-4.400,00	17.600,00	6.300,00	5.400,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-409.800,00	19.200,00	28.400,00	18.300,00	-50.200,00	-73.200,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	630.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	655.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	453.600,00	106.000,00	83.900,00	85.000,00	86.600,00	88.600,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	4.800,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	458.400,00	110.100,00	88.000,00	89.100,00	90.700,00	92.700,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	196.700,00	-110.100,00	-88.000,00	-89.100,00	-90.700,00	-92.700,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-213.100,00	-90.900,00	-59.600,00	-70.800,00	-140.900,00	-165.900,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2026 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2030 aktuell Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 528.100,00. Dies bedeutet zwar eine Verschlechterung von rund € 52.300,00 zum Voranschlag 2026, verglichen mit den Prognosen im Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 stellt dies zwar immer noch eine Verbesserung um rund 45 % der fehlenden Finanzmittel in den folgenden 5 Jahren dar, bedeutet aber nach wie vor, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau in den kommenden 5 Jahren bis zum Jahr 2030 ohne geeignete Sondermaßnahmen des Bundes bzw. des Landes kein strukturell ausgeglichenes Budget erreichen kann. Ausschlaggebend ist nach wie vor die unsichere wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche zwar für das Jahr 2026 eine leichte Erholung prognostiziert, aber auf Grund fehlender valider Informationen für die nachfolgenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die nahezu unverändert hohen Abzüge des Landes gemäß Budgetvorschau 2026 (Stand November 2025), welche aktuell auch linear angenommen werden. Der leicht positive Saldo 1 in den Jahren 2027 und 2028 zeigt zwar, dass die eingeleiteten Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen greifen, der positive Saldo 1 aber nach den erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2026 bereits wieder geschrumpft ist. Auf Grund der aktuell sehr unsicheren weltwirtschaftlichen Lage, wird dieser negative Trend voraussichtlich anhalten. Zudem entwickelt sich der Saldo 1 auf Grund fehlender valider Langzeitprognosen der Bundes- und Landesmittel ab dem Jahr 2029 weiterhin ins Negative.

Sonstige Maßnahmen

Schuldenmanagementprogramm zur Reduktion der Zinskosten durch Verhandlungen zur Umschuldung oder durch Sondertilgungen. In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit fixen Zinssätzen aufgenommen. Bei älteren Darlehen, welche vorwiegend variable Zinssätze beinhalten, ist Einsparungspotential vorhanden. Im 1. Quartal 2025 wurden bereits die im Voranschlag 2025 beschlossenen Umschuldungsmaßnahmen von zwei Krediten mit variablen Zinssätzen durchgeführt. Eine begleitende Evaluierung der laufenden bzw. neuer Darlehen erfolgt über einen beauftragten externen Finanzdienstleister.

Eine weitere Optimierung der Sachkosten in Verwaltung und öffentlicher Infrastruktur wie z. B. die Reduktion der Energiekosten in öffentlichen Gebäuden ist zu prüfen. In diesem

Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich in die Optimierung der Energiekosten investiert hat. Vier Gebäudekomplexe (Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim und Volksschule in Minihof-Liebau, sowie Feuerwehrhaus und Kindergarten in Tauka werden über Hackgutheizungsanlagen beheizt. Auf den sechs Objekten Gemeindeamt (Orts-Straßenbeleuchtung), Bauhof, Volksschule, Trinkwasseraufbereitungsgebäude (WVA), Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (Stromheizung und Orts-Straßenbeleuchtung) und dem Kindergarten Tauka sind bereits Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 103 kWp in Betrieb. Für die beiden Photovoltaikanlagen am Feuerwehrhaus Windisch-Minihof und auf dem Kindergarten Tauka wird der umgewandelte Zuschuss aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzausweisungen verwendet. Sohin sind keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Auf Grund der Installation von Stromspeichern mit je 16,60 kWh im Gemeindeamt und im Feuerwehrhaus Windisch-Minihof können die jährlichen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in den beiden Ortsteilen wesentlich reduziert werden. Im Jahr 2027 ist eine weitere Photovoltaikanlage mit Stromspeicher bei der Aufbahrungshalle Tauka (Stromheizung und Orts-Straßenbeleuchtung) geplant. Hierzu wird wiederum der umgewandelte Zuschuss aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzausweisungen verwendet sowie die OeMAG-Förderung ausgelöst, sodass sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich sind. Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Ihren Stromverbrauchsstellen bereits Mitglied in Energiegenossenschaften ist, kann der produzierte Stromüberschuss der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen indirekt auch bei anderen Verbrauchsstellen in der Gemeinde verbraucht werden.

Zudem wurde bereits im Jahr 2021 mit der schrittweisen Umstellung der Innenbeleuchtung des Gemeindeamtes auf LED begonnen und im Jahr 2025 auf weitere Gemeindeobjekte u. a. Volksschule Minihof-Liebau ausgeweitet und in den kommenden Jahren weiter fortgeführt. Diese Umstellung wird größtenteils in Eigenleistung durch die Gemeindefachkräfte der Marktgemeinde Minihof-Liebau kostenschonend durchgeführt.

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller Förderprogramme zur Effizienzsteigerung.

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller gemeindeeigener Gebühren und Abgaben zur Effizienzsteigerung bzw. Einführung einer jährlichen Valorisierung auf Grundlage des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria.

Schlussfolgerung

Durch die Kombination kurzfristiger Einsparungen, mittelfristiger struktureller Anpassungen und langfristiger Effizienzgewinne kann die Marktgemeinde Minihof-Liebau auch bei konsequenter Umsetzung dieses Konsolidierungskonzepts bis zum Jahr 2030 ohne geeignete Sondermaßnahmen des Bundes bzw. des Landes kein strukturell ausgeglichenes Budget erreichen und sohin die finanzielle Grundlage für zukünftige Investitionen schaffen. Es haben sich die fehlenden Finanzmittel bis zum Jahr 2030, verglichen mit den Prognosen im Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024, ~~zwar halbiert~~, **aktuell zwar um rund 45 % verbessert**, belaufen sich jedoch nach wie vor insgesamt auf rund eine halbe Million Euro.

Ein wesentlicher Faktor hierfür ist die zwar leicht positive, jedoch nach wie vor unsichere wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre weiterhin linear angenommen wird, sowie der mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bzw. dem Update der Budgetvorschau 2025 (Stand Mai 2025) vom 10.06.2025 bekannten überraschend hohen Abzüge des Landes, welche auch im Jahr 2026 nahezu unverändert hoch sind und sohin die finanzielle Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau

zusätzlich belastet und verschlechtert. **Auf Grund der aktuell sehr unsicheren weltwirtschaftlichen Lage, wird dieser negative Trend voraussichtlich anhalten.**

Um die finanzielle Situation nachhaltig zu stabilisieren, sind neben einer wesentlichen Verbesserung der Entwicklung der Ertragsanteile weitere Sondermaßnahmen des Bundes, zusätzlich zur Umwandlung der noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel in antragslose Finanzzuweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden, z. B. Strukturreformen bzw. des Landes (Stichwort: „Gemeindepaket“) unumgänglich, um eine nachhaltige Konsolidierung der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu bewirken.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Evaluierungsbericht Q1 2026 vom 23.03.2026 der beschlossenen Haushaltskonsolidierung vom 16.12.2024 zu beschließen und den gegenständlichen Evaluierungsbericht für das 1. Quartal 2026 dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung, vorzulegen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Evaluierungsbericht Q1 2026 vom 23.03.2026 der beschlossenen Haushaltskonsolidierung vom 16.12.2024 zu beschließen und den gegenständlichen Evaluierungsbericht für das 1. Quartal 2026 dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gemeindegebarung, vorzulegen.

Der vorliegende Evaluierungsbericht Q1 2026 vom 23. März 2026 des beschlossenen Konzepts der Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 16. Dezember 2024 ist vollinhaltlich als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag auf Führen des Gemeindewappens für betriebliche Zwecke der Lily on Fire Wied und Lu OG – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass gemäß § 4 Burgenländischer Gemeindeordnung 2003 – Bgld. GemO 2003 der Gemeinderat die Führung des Gemeindewappens mit Bescheid in der Gemeinde ansässigen physischen oder juristischen Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrechts gegen jederzeitigen Widerruf gestatten kann, wenn dies im Interesse der Gemeinde gelegen und ein abträglicher Gebrauch nicht zu befürchten ist.

Das in Minihof-Liebau ansässige Unternehmen Lily on Fire Wied und Lu OG hat am 03.03.2026 ein Ansuchen um Führung des Gemeindewappens zu Marketingzwecken gestellt. Das Unternehmen begründet dies damit, dass die Brauerei auch das Wappen im Namen trägt – Lily on Fire, bezogen auf die Türkenbundlilien und den Feuersalamander – und sich die Unternehmer mit dem Ort Minihof-Liebau verbunden sehen. Bier ist immer etwas Ortsgebundenes und daher versuchen die Unternehmer auch die Brauerei des Ortes Minihof-Liebau zu sein.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass dem in Minihof-Liebau ansässigen Unternehmen Lily on Fire Wied und Lu OG bescheidmässig die Führung des Gemeindewappens zu Marketingzwecken gegen jederzeitigen Widerruf gestattet wird.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Gemeindevorstand Alexander Ganev bekräftigt, dass im Bescheid die Konsequenzen einer Zweckentfremdung genannt werden.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass dem in Minihof-Liebau ansässigen Unternehmen Lily on Fire Wied und Lu OG bescheidmässig die Führung des Gemeindewappens zu Marketingzwecken gegen jederzeitigen Widerruf gestattet wird.

Tagesordnungspunkt 5

Grundstückskauf – Grundstück Nr. 1588, KG 31128 Tauka – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das Waldgrundstück-Nr. 1588 in der KG 31128 Tauka direkt an den Gemeindewald Grundstück-Nr. 1574 angrenzt und die Eigentümerin dieses Waldgrundstück verkaufen möchte. Bisher hat sie keinen Käufer gefunden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau ist gerade dabei den Gemeindewald nach dem Schneebruch im Februar aufzuarbeiten und dieses Waldgrundstück könnte in diesem Zuge auch vom Schneebruch aufgearbeitet werden.

Der Bürgermeister hat mit der Eigentümerin bereits einen Kaufpreis in der Höhe von € 0,75 pro m² verhandelt. Das Flächenausmaß beträgt 2.535 m².

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Waldgrundstück-Nr. 1588 in der KG 31128 Tauka mit einem Flächenausmaß von 2.535 m², welches direkt an den Gemeindewald Grundstück-Nr. 1574 angrenzt mit einem Kaufpreis von € 0,75 pro m² zu kaufen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

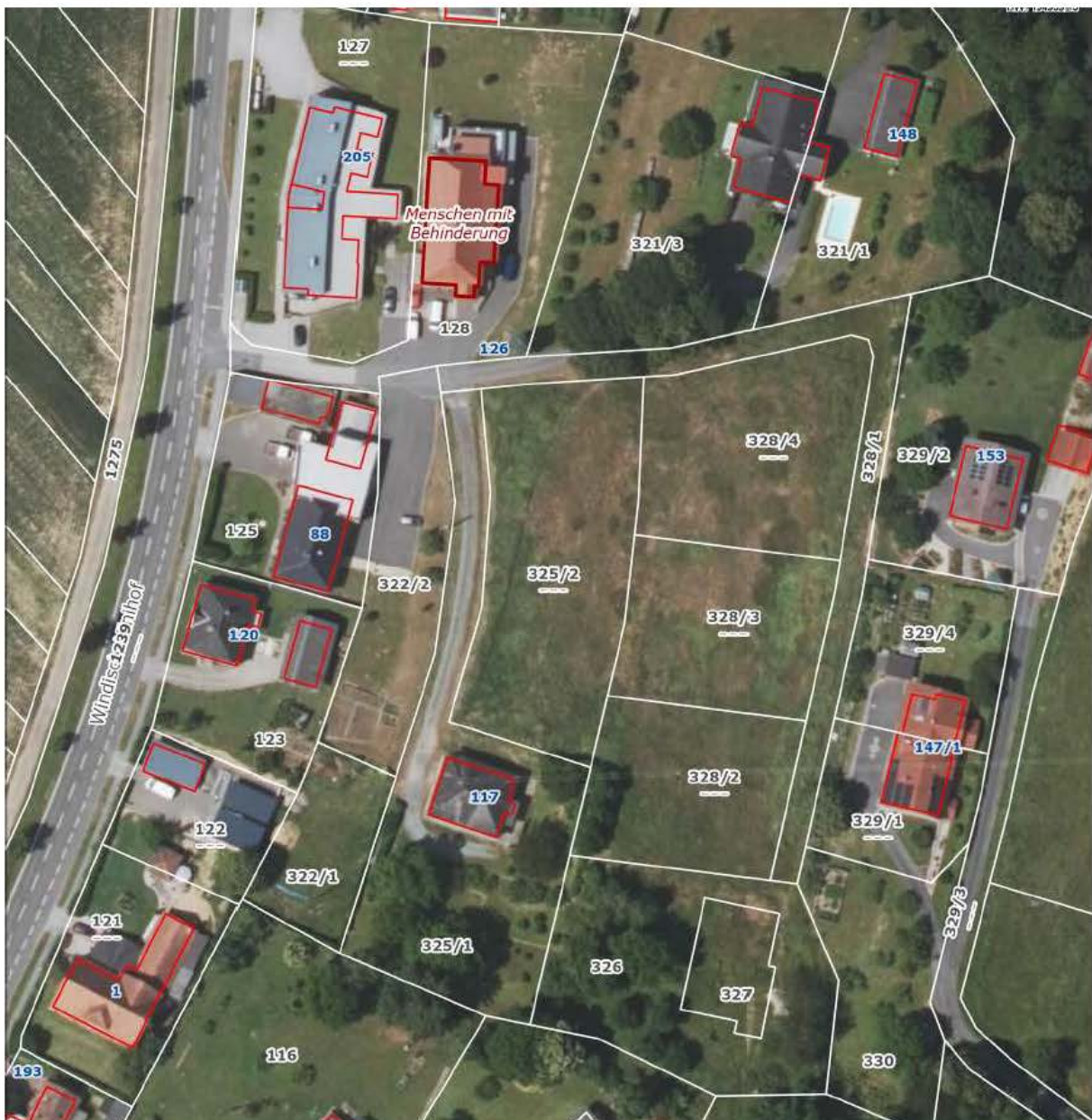
Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das Waldgrundstück-Nr. 1588 in der KG 31128 Tauka mit einem Flächenausmaß von 2.535 m², welches direkt an den Gemeinewald Grundstück-Nr. 1574 angrenzt mit einem Kaufpreis von € 0,75 pro m² zu kaufen.

Tagesordnungspunkt 6

Neuvermessung des Bestandsweges auf den Grundstücken Nr. 128, 322/2, 325/1, 328/1, jeweils KG 31132 Windisch Minihof, zur Übernahme in Öffentliches Gut – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Familie Schulter mit dem Anliegen an den Bürgermeister herangetreten ist, ob die Marktgemeinde Minihof-Liebau den Zufahrtsweg zum Objekt Windisch-Minihof 117 in öffentliches Gut übernehmen könnte.



Hierzu ist eine Neuvermessung des gesamten Zufahrtsweges beginnend von der Landesstraße B 58 bis zu den dahinter liegenden Wohnhäusern Windisch-Minihof 117 und Windisch-Minihof 148 und parzellierten Baugrundstücksflächen der Landwirtschaft Ehrenhofer GmbH erforderlich. Dies ist seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau bereits seit Längerem angedacht, um die Haftungsfrage des Zufahrtsweges im Bereich der in Bestand des Vereins Vamos – Verein zur Integration befindlichen Objekte Windisch-Minihof 88 und 126, sowie zu den dahinter liegenden Objekten zu regeln. Da mit der Landwirtschaft Ehrenhofer GmbH noch keine Gespräche über den eingetragenen Zufahrtsweg zu den parzellierten Baugrundstücksflächen geführt wurden und dies aktuell auch nicht angedacht ist, schlägt der Bürgermeister vor, dass die Marktgemeinde gegenüber der Familie Schulter die Übernahme des Zufahrtswegs zum Objekt Windisch-Minihof 117 in öffentliches Gut schriftlich zusagt, die Umsetzung der Neuvermessung jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Bis dahin soll der Winterdienst wie gehabt durchgeführt werden.

Gemeinderätin Franziska Rogan ist um 19:30 während des Berichts des Bürgermeisters zu Punkt 6 erschienen und nimmt an der nun folgenden Abstimmung teil.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Zufahrtsweg zum Objekt Windisch-Minihof 117 in öffentliches Gut dem Grunde nach zu übernehmen und den Winterdienst wie gehabt durchzuführen. Die Neuvermessung des gesamten Zufahrtsweges, beginnend von der Landesstraße B 58 bis zu den dahinter liegenden Wohnhäusern, soll zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Dies soll der Familie Schulter schriftlich zugesagt werden.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Zufahrtsweg zum Objekt Windisch-Minihof 117 in öffentliches Gut dem Grunde nach zu übernehmen und den Winterdienst wie gehabt durchzuführen. Die Neuvermessung des gesamten Zufahrtsweges, beginnend von der Landesstraße B 58 bis zu den dahinter liegenden Wohnhäusern, soll zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Dies soll der Familie Schulter schriftlich zugesagt werden.

Tagesordnungspunkt 7

Antrag auf Aufnahme des Bestandsweges der Grundstücke Nr. 484, 488, 494, 496, jeweils KG 31116 Minihof-Liebau, in das örtliche Güterwegsprogramm – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Eigentümerin der Grundstücke-Nr. 484, 488, 494 und 496 in der KG 31116 Minihof-Liebau einen Antrag eingebracht hat, den Weg, welcher von der Kalcher Landesstraße L 256 entlang des Doiberbaches in den Wolfsgaben führt, in das örtliche Güterwegeprogramm aufzunehmen. Dieser Antrag erging in Kopie auch an die Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich bei diesem Weg um einen auf Privatgrundstücken verlaufenden Weg zu den Objekten Minihof-Liebau 53 und Wolfsgaben 1 in der Katastralgemeinde 31119 Neuhaus am Klausenbach handelt. Der Weg ist einem schlechten Gesamtzustand. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau hat vor zwei Jahren die Schlaglöcher gegen Verrechnung des Aufwandes ausgebessert bzw. im vorigen Jahr wurde die Ausbesserung der Schlaglöcher von den Eigentümern bereits selbst veranlasst. Der Bürgermeister erklärt, dass es aktuell keine Förderungen des Landes für die Sanierung von Güterwegen

gibt, bzw. dieser Weg voraussichtlich auch nicht in das Förderprogramm aufgenommen wird, weil es kein bestehender Güterweg ist. Sogar ist eine Übernahme des Weges für die Marktgemeinde Minihof-Liebau nicht wirtschaftlich. Zudem hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau zahlreiche Güterwege in allen drei Ortsteilen, welche dringend zu sanieren wären.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Antrag der Eigentümerin der Grundstücke-Nr. 484, 488, 494 und 496 in der KG 31116 Minihof-Liebau, den Weg, welcher von der Kalcher Landesstraße L 256 entlang des Doiberbaches in den Wolfgraben führt, in das örtliche Güterwegeprogramm aufzunehmen, abzulehnen und diesen Privatweg nicht zu übernehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Antrag der Eigentümerin der Grundstücke-Nr. 484, 488, 494 und 496 in der KG 31116 Minihof-Liebau, den Weg, welcher von der Kalcher Landesstraße L 256 entlang des Doiberbaches in den Wolfgraben führt, in das örtliche Güterwegeprogramm aufzunehmen, abzulehnen und diesen Privatweg nicht zu übernehmen.

Tagesordnungspunkt 8

Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 4826 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der bestehende Privatweg am Zotterberg zu den Objekten Tauka 30, 39, 40, 99 und 124 ablösefrei in öffentliches Gut übernommen werden soll und hierzu entsprechend der bestehenden Wegführung vermessen wurde. Die entsprechende Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 4826 vom 15.12.2022, liegt nunmehr zur Genehmigung vor.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 4826 vom 15.12.2022, zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 4826 vom 15.12.2022, zu genehmigen.

Die gegenständliche Vermessungsurkunde ist vollinhaltlich als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

Tagesordnungspunkt 9

Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 5258 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der bestehende Gemeindeweg Grundstück-Nr. 841, KG 31116 Minihof-Liebau, auf Höhe der Objekte Minihof-Liebau 125 und 155 teilweise saniert wurde und nach Fertigstellung der Arbeiten die tatsächliche Wegführung neu vermessen wurde. Die entsprechende Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5258 vom 03.09.2025, liegt nunmehr zur Genehmigung vor.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5258 vom 03.09.2025, zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5258 vom 03.09.2025, zu genehmigen.

Die gegenständliche Vermessungsurkunde ist vollinhaltlich als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

Tagesordnungspunkt 10

Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 5288 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die bestehende Zufahrt zum „Schwarzl-Keller“ in Abstimmung mit den Grundeigentümern ablösefrei in öffentliches Gut übernommen wird und neu vermessen wurde. Die entsprechende Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5288 vom 03.09.2025, liegt nunmehr zur Genehmigung vor.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5288 vom 03.09.2025, zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5288 vom 03.09.2025, zu genehmigen.

Die gegenständliche Vermessungsurkunde ist vollinhaltlich als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

Tagesordnungspunkt 11

Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 5482 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der bestehende Privatweg auf dem Grundstück-Nr. 1164, KG 31132 Windisch-Minihof, auf Höhe des Objektes Windisch-Minihof 194, ablösefrei in öffentliches Gut übernommen werden soll und hierzu neu vermessen wurde. Dies wurde dem vorangegangenen Eigentümer bereits in Aussicht gestellt. Zudem ist es in den vergangenen Jahren bei Starkregen zu Überschwemmungen des Privatgrundstückes gekommen, sodass nun mit der Übernahme des Weges in öffentliches Gut ein Entwässerungsgraben entlang der Äcker gezogen werden kann um anfallendes Regenwasser gezielt ableiten zu können. Die entsprechende Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5482 vom 29.08.2025, liegt nunmehr zur Genehmigung vor.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5482 vom 29.08.2025, zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5482 vom 29.08.2025, zu genehmigen.

Die gegenständliche Vermessungsurkunde ist vollinhaltlich als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

Tagesordnungspunkt 12

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 4826 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass gemäß der vorliegenden im vorangegangenen Tagesordnungspunkt 8 vom Gemeinderat genehmigten Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 4826 vom 15.12.2022, seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau eine Umwidmung des öffentlichen Gutes, welches für den Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden soll, sowie eine teilweise Rückwidmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Privatgebrauch erforderlich ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese erforderlichen Umwidmungen in das öffentliche Gut für den Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche durchzuführen und ersucht den Gemeinderat um Erlassung einer entsprechenden Verordnung.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die nachstehende Verordnung betreffend die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Tauka zu erlassen:

Zahl: A-2026-1166-00079/0001

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 23.03.2026 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 idgF, betreffend der Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG 31128 Tauka.

§ 1

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde Katastralgemeinde: 31128 Tauka von Dipl.-Ing. Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, GZ. 4826 vom 15.12.2022 werden die bezeichneten Flächen dem Privatgebrauch entzogen und als öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

§ 2

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde Katastralgemeinde: 31128 Tauka von Dipl.-Ing. Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, GZ. 4826 vom 15.12.2022 werden die bezeichneten Flächen des öffentlichen Gutes für den Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet und den im Teilungsplan bezeichneten Grundeigentümern zum Privatgebrauch überlassen.

§ 3

Die obgenannte Vermessungsurkunde liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt Minihof-Liebau zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Helmut Sampt

Tagesordnungspunkt 13

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 5258 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass gemäß der vorliegenden im vorangegangenen Tagesordnungspunkt 9 vom Gemeinderat genehmigten Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5258 vom 03.09.2025, seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau eine Umwidmung des öffentlichen Gutes, welches für den Gemeingebrauch als

öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden soll, sowie eine teilweise Rückwidmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Privatgebrauch erforderlich ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese erforderlichen Umwidmungen in das öffentliche Gut für den Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche durchzuführen und ersucht den Gemeinderat um Erlassung einer entsprechenden Verordnung.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die nachstehende Verordnung betreffend die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Minihof-Liebau zu erlassen:

Zahl: A-2026-1166-00080/0001

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 23.03.2026 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 idGF, betreffend der Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG 31116 Minihof-Liebau.

§ 1

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde Katastralgemeinde: 31116 Minihof-Liebau von Dipl.-Ing. Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, GZ. 5258 vom 03.09.2025 werden die bezeichneten Flächen dem Privatgebrauch entzogen und als öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

§ 2

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde Katastralgemeinde: 31116 Minihof-Liebau von Dipl.-Ing. Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, GZ. 5258 vom 03.09.2025 werden die bezeichneten Flächen des öffentlichen Gutes für den Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet und den im Teilungsplan bezeichneten Grundeigentümern zum Privatgebrauch überlassen.

§ 3

Die obgenannte Vermessungsurkunde liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt Minihof-Liebau zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:
Helmut Sampt

Tagesordnungspunkt 14

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 5288 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass gemäß der vorliegenden im vorangegangenen Tagesordnungspunkt 10 vom Gemeinderat genehmigten Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5288 vom 03.09.2025, seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau eine Umwidmung des öffentlichen Gutes, welches für den Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden soll, sowie eine teilweise Rückwidmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Privatgebrauch erforderlich ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese erforderlichen Umwidmungen in das öffentliche Gut für den Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche durchzuführen und ersucht den Gemeinderat um Erlassung einer entsprechenden Verordnung.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die nachstehende Verordnung betreffend die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Tauka zu erlassen:

Zahl: A-2026-1166-00081/0001

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 23.03.2026 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 idGF, betreffend der Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG 31128 Tauka.

§ 1

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde Katastralgemeinde: 31128 Tauka von Dipl.-Ing. Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, GZ. 5288 vom 03.09.2025 werden die bezeichneten Flächen dem Privatgebrauch entzogen und als öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

§ 2

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde Katastralgemeinde: 31128 Tauka von Dipl.-Ing. Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, GZ. 5288 vom 03.09.2025 werden die bezeichneten Flächen des öffentlichen Gutes für den Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet und den im Teilungsplan bezeichneten Grundeigentümern zum Privatgebrauch überlassen.

§ 3

Die obgenannte Vermessungsurkunde liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungfrist im Gemeindeamt Minihof-Liebau zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:
Helmut Sampt

Tagesordnungspunkt 15

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 5482 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing: Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass gemäß der vorliegenden im vorangegangenen Tagesordnungspunkt 11 vom Gemeinderat genehmigten Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5482 vom 29.08.2025, seitens der Marktgemeinde Minihof-Liebau eine Umwidmung des öffentlichen Gutes, welches für den Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden soll, sowie eine teilweise Rückwidmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Privatgebrauch erforderlich ist.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese erforderlichen Umwidmungen in das öffentliche Gut für den Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche durchzuführen und ersucht den Gemeinderat um Erlassung einer entsprechenden Verordnung.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die nachstehende Verordnung betreffend die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Windisch-Minihof zu erlassen:

Zahl: A-2026-1166-00082/0001

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 23.03.2026 gemäß § 82 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 idgF, betreffend der Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG 31132 Windisch Minihof.

§ 1

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde Katastralgemeinde: 31132 Windisch Minihof von Dipl.-Ing. Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, GZ. 5482 vom 29.08.2025 werden die bezeichneten Flächen dem Privatgebrauch entzogen und als öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

§ 2

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde Katastralgemeinde: 31132 Windisch Minihof von Dipl.-Ing. Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, GZ. 5482 vom 29.08.2025 werden die bezeichneten Flächen des öffentlichen Gutes für den Gemeindegebrauch als öffentliche Verkehrsfläche entwidmet und den im Teilungsplan bezeichneten Grundeigentümern zum Privatgebrauch überlassen.

§ 3

Die obgenannte Vermessungsurkunde liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt Minihof-Liebau zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:
Helmut Sampt

Tagesordnungspunkt 16

Überlassung der im Eigentum der Marktgemeinde Minihof-Liebau befindlichen touristisch genutzten 4 E-Bikes inkl. des E-Bike-Unterstands an Fartek Klaus Peter zur touristischen Nutzung – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass vor Jahren jede Gemeinde im Bezirk Jennersdorf über den Verein Lichtregion E-Bikes inkl. E-Bike-Unterstand zur touristischen Nutzung angekauft hat. Die meisten Gemeinden haben ihre E-Bikes und dessen Unterstände bereits verkauft. Die Nutzung der E-Bikes hat in der Marktgemeinde Minihof-Liebau am besten funktioniert. Es wurden im Bezirk bei uns am meisten E-Bikes ausgeborgt und nach wie vor von Touristen gebucht. Dies liegt vorwiegend an der guten Kooperation mit der Familie Fartek. Bislang war die Buchung über die Internetplattform www.ebikeparadies.at möglich und von dieser wurde auch das jährliche Service der E-Bikes durchgeführt. Dieses Service wurde vom Verein Lichtregion Jennersdorf Ende 2025 gekündigt.

Da die Nutzung in unserer Gemeinde so gut funktioniert und auch einen touristischen Mehrwert für unsere Betriebe bedeutet, ist ein Verkauf der E-Bikes inkl. des E-Bike-Unterstandes aktuell kein Thema. Sohin hat der Bürgermeister mit Fartek Klaus Peter gesprochen, ob dieser den Verleih der E-Bikes weiter durchführen möchte. Dabei sollen die E-Bikes und der E-Bike-Unterstand vorläufig im Besitz der Marktgemeinde Minihof-Liebau bleiben. Die Abwicklung des Verleihs und die Wartung der E-Bikes soll vollumfänglich von Fartek Klaus Peter erfolgen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die im Eigentum der Marktgemeinde Minihof-Liebau befindlichen touristisch genutzten 4 E-Bikes inkl. des E-Bike-Unterstands an Fartek Klaus Peter zur touristischen Nutzung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug verpflichtet sich dieser die Abwicklung des Verleihs und die Wartung der E-Bikes und des E-Bike-Unterstandes auf sein Risiko hin zu übernehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die im Eigentum der Marktgemeinde Minihof-Liebau befindlichen touristisch genutzten 4 E-Bikes inkl. des E-Bike-Unterstands an Fartek Klaus Peter zur touristischen Nutzung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug verpflichtet sich dieser, die Abwicklung des Verleihs und die Wartung der E-Bikes und des E-Bike-Unterstandes auf sein Risiko hin zu übernehmen.

Tagesordnungspunkt 17

Kindergarten Tauka – Statut über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“ – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass das am 16.09.2016 beschlossene Organisationsstatut über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“ auf Grund der Gesetzesnovelle angepasst und neu beschlossen werden muss.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“ zu genehmigen und zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das vorliegende Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“ zu genehmigen und zu beschließen.

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Marktgemeinde Minihof Liebau unterhält den Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Kindergarten“. Er hat seinen Sitz in 8384 Minihof Liebau, Tauka 71.

§ 2 Zweck

Der Zweck des Kindergartens ist die Förderung der Kinderfürsorge.

Die Tätigkeit des Kindergartens ist nicht auf Gewinn gerichtet.

Der Kindergarten verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung (BAO).

§ 3 Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch folgende ideelle und materielle Mittel erreicht werden:

Als ideelle Mittel dienen

- die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens
- Informationsveranstaltungen für Kinder und Eltern zu diversen Fachthemen im Bereich der Kinderbetreuung und Erziehungsfragen allgemeiner Natur
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung diverser Aktivitäten und Bewusstseinsbildung innerhalb der Bevölkerung.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch

- die erhaltenen Förderungen vom Land,
- Elternbeiträge, Bastelbeiträge, Fahrtkostenbeiträge, Essensbeiträge und ähnliche Einnahmen aus dem Betrieb des Kindergartens / der Kinderkrippe
- Mittel aus dem Budget der Gemeinde,
- Spenden, Subventionen, Sponsor- und Werbeeinnahmen sowie
- Einnahmen aus Vermögensverwaltung.

§ 3a Begünstigungswürdigkeit im Sinne der §§ 34 ff BAO

- (1) Die Tätigkeit des Betriebes gewerblicher Art ist nicht auf die Erzielung eines finanziellen Gewinnes gerichtet und erfolgt ausschließlich und unmittelbar zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung (BAO).
- (2) Eventuelle nicht im Sinne der §§ 34 ff BAO begünstigte Zwecke sind den begünstigten Zwecken untergeordnet und werden höchstens im Ausmaß von 10% der Gesamtressourcen verfolgt.
- (3) Zufallsgewinne dürfen ausschließlich zur Erfüllung der in diesen Statuten festgelegten begünstigten Zwecke verwendet werden.
- (4) Der Betrieb gewerblicher Art tritt mit abgabenpflichtigen Betrieben derselben oder ähnlicher Art nicht in größerem Umfang, als dies bei Erfüllung der Zwecke lt. diesem Statut unvermeidbar ist in Wettbewerb.
- (5) Die Mittel des Betriebes gewerblicher Art dürfen ausschließlich für die begünstigten Zwecke verwendet werden.
- (6) Der Betrieb gewerblicher Art hat seine Aufgaben nach den Kriterien der Gemeinnützigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit zu erfüllen.
- (7) Dem Betrieb gewerblicher Art nahestehende Personen dürfen keine Zuwendungen bzw. Vermögensvorteile aus Mitteln des Betriebes gewerblicher Art erhalten.
- (8) Bei Auflösung des Betriebes gewerblicher Art dürfen ihm nahestehende Personen und Mitglieder nicht mehr als die eingezahlte Einlage und den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen erhalten, Wertsteigerungen dürfen nicht berücksichtigt werden.
- (9) Der Betrieb gewerblicher Art darf keine Personen durch Verwaltungsabgaben, die dem Zweck des Betriebes gewerblicher Art fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe oder nicht fremdübliche Vergütungen (Gehälter) begünstigen.
- (10) Alle Organe des Betriebes gewerblicher Art haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten.

- (11) Der Betrieb gewerblicher Art kann zur Zweckverfolgung Erfüllungsgehilfen im Sinne des § 40 Abs 1 BAO heranziehen. Deren Wirken ist wie eigenes Wirken des Betriebes gewerblicher Art anzusehen.
- (12) Der Betrieb gewerblicher Art kann, soweit die materiellen Mittel und der Zweck lt. diesem Statut dies zulassen, Angestellte haben oder sich überhaupt Dritter bedienen, um den Zweck zu erfüllen. Auch an nahestehende Personen, darin eingeschlossen Gemeindefunktionäre, kann Entgelt bezahlt werden, sofern dies auf Tätigkeiten bezogen ist, die über die Tätigkeit als Gemeindefunktionär im engsten Sinn hinausgeht, derartiges Entgelt hat einem Drittvergleich standzuhalten.
- (13) Der Betrieb gewerblicher Art kann teilweise oder zur Gänze für andere Körperschaften als Erfüllungsgehilfe gemäß § 40 Abs 1 BAO tätig werden.
- (14) Der Betrieb gewerblicher Art kann Mittel als Zuwendungen an andere Einrichtungen weitergeben, im Ausmaß von unter 10% der Gesamtressourcen oder unter Anwendung des § 40a Z 1 bzw. § 39 Abs 2 BAO an spendenbegünstigte Organisationen mit einer entsprechenden Zweckwidmung, sofern zumindest ein übereinstimmender Organisationszweck besteht. Sonstige Vermögenszuwendungen sind ausgeschlossen.
- (15) Der Betrieb gewerblicher Art kann unter Anwendung von § 40a Z 2 BAO Lieferungen und sonstige Leistungen an andere, gemäß den §§ 34 ff BAO begünstigte Körperschaften, erbringen. Diese Tätigkeit darf nur im Ausmaß von weniger als 50% der Gesamttätigkeit des BgA ausgeübt werden. An den Leistungsempfänger muss eine Verrechnung zu Selbstkosten erfolgen.
- (16) Der Betrieb gewerblicher Art kann im Rahmen von Kooperationen tätig werden. Sind nicht alle Kooperationspartner steuerlich begünstigt im Sinne der §§ 34 ff BAO, muss gemäß § 40 Abs 3 BAO sowohl der Kooperationszweck als auch der Beitrag des Betriebes gewerblicher Art zur Kooperation eine unmittelbare Förderung seines begünstigten Zweckes darstellen und es darf zu keinem Mittelabfluss zu einem nicht im Sinne der §§ 34 ff BAO begünstigten Kooperationspartner kommen.

§ 4 Organe

Organe des Betriebes gewerblicher Art sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, der Bürgermeister und der Gemeindegeldkassier im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf die Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekten anzuwenden.

§ 5 Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zwecks ist das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO zu verwenden. Soweit möglich und erlaubt, soll es dabei Institutionen zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie lt. diesem Statut verfolgen.

Tagesordnungspunkt 18

Kindergarten Tauka – Anpassung der alterserweiterten Kindergartengruppen und der Öffnungszeiten – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Geburtenzahlen in den vergangenen Jahren zurück gegangen sind. Z. B. hat es im Jahr 2024 keine einzige Geburt in der Marktgemeinde Minihof-Liebau gegeben. Auch der Zuzug junger Familien hält sich aktuell in Grenzen. Da nun die Kinder der geburtenstärkeren Jahrgänge von 2019 bis 2022 in die Volksschule wechseln, werden im Kindergarten Tauka ab Herbst 2026 voraussichtlich nur 20 Kinder angemeldet sein. Die geringen Geburtenzahlen der vergangenen Jahre sowie der fehlende Zuzug junger Familien bedeuten, dass die Kinderzahlen in den kommenden Jahren voraussichtlich unter 20 Kindern bleiben wird. Seit Herbst 2025 steigen die Geburtenzahlen wieder leicht an.

In den vergangenen Wochen hat es seitens des Bürgermeisters und der Amtsleitung intensive Gespräche und Überlegungen gemeinsam mit der Kindergartenleitung und dem Kindergartenpersonal gegeben. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau wird die halbtags geführte zweite alterserweiterten Kindergartengruppe vorübergehend stilllegen und den Personalbedarf in einvernehmlicher Abstimmung mit allen Mitarbeiterinnen des Kindergartens Tauka ab 01.09.2026 entsprechend reduzieren.

Mit der Anpassung der Stunden des Kindergartenpersonal kann aber auch dem Wunsch von Eltern um Erweiterung der Öffnungszeiten des Kindergartens nachgekommen werden. Diese sollen ab September 2026 einheitlich von Montag bis Freitag von 06:45 bis 16:30 Uhr festgelegt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grund der vorübergehenden Stilllegung der halbtags geführten zweiten alterserweiterten Kindergartengruppe, die Öffnungszeiten des Kindergartens Tauka ab 01.09.2026 wieder auf Montag bis Freitag von 06:45 bis 16:30 Uhr zu erweitern.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, auf Grund der vorübergehenden Stilllegung der halbtags geführten zweiten alterserweiterten Kindergartengruppe, die Öffnungszeiten des Kindergartens Tauka ab 01.09.2026 wieder auf Montag bis Freitag von 06:45 bis 16:30 Uhr zu erweitern.

Tagesordnungspunkt 19

Personalangelegenheiten – Gemeindeamt und Kindergarten Tauka – Anpassung des Stellenplans und der Dienstzeiten – Beratung Beschlussfassung.

Da **unter Punkt 19** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 20

Abschluss einer Abfertigungsrückdeckungsversicherung für Mitarbeiter der Marktgemeinde Minihof-Liebau – Beratung und Beschlussfassung.

Da **unter Punkt 20** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 21

Jagdausschuss Minihof-Liebau – Verwendung des Jagdpachtbetrages – Beratung und Beschlussfassung.

Da **unter Punkt 21** der Tagesordnung nur die Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau betrifft, wird die Öffentlichkeit, mit Ausnahme der Mitglieder des Genossenschaftsjagdgebietes Minihof-Liebau, ausgeschlossen. Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird in einer **gesonderten Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 22

Netz Burgenland GmbH – Genehmigung der Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass ein Ansuchen der Netz Burgenland GmbH um Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorliegt:

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut in der KG 31132 Windisch-Minihof zur Verlegung einer 0,4-kV-Erdkabelleitung mittels Niederspannungserdkabel der Type E-AY2Y-JN 4x50 SM und der Errichtung von zwei Kabelverteilschränken der Type F4/150-S4 bzw. der Type F3/150-S2/4 auf Grundlage des Projektplans Nr. 67716001 zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Gut in der KG 31132 Windisch-Minihof zur Verlegung einer 0,4-kV-Erdkabelleitung mittels Niederspannungserdkabel der Type E-AY2Y-JN 4x50 SM und der Errichtung von zwei Kabelverteilschränken der Type F4/150-S4 bzw. der Type F3/150-S2/4 auf Grundlage des Projektplans Nr. 67716001 zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 23

Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 5483 von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 23 der Tagesordnung übergibt der Bürgermeister zur Berichterstattung an Amtmann DI (FH) Michael Preininger. Dieser erklärt, dass in der Gemeinderatssitzung im September 2025 bereits die Vermessung des Teiches in Tauka behandelt wurde. Im Zuge der Bescheinigung dieser Vermessung durch das Vermessungsamt Oberwart wurde ein

aktualisierter Plan vom 16.03.2026 genehmigt. Sohin liegt nunmehr die Vermessungsurkunde von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5483 vom 16.03.2026, zur Genehmigung vor

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5483 vom 16.03.2026, zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die vorliegende Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros von DI Manfred Jandrisevits, Ing.Konsulent für Vermessungswesen, 7540 Güssing, GZ: 5483 vom 16.03.2026, zu genehmigen.

Die gegenständliche Vermessungsurkunde ist vollinhaltlich als wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift angeschlossen.

Tagesordnungspunkt 24

Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet:

Die Straßenstangen werden gerade eingesammelt. Ab morgen beginnt die Fa. Dorn mit dem Kehren der Güterwege und Gemeindestraßen.

Durch den Schneebruch der Bäume im Februar waren viele öffentliche Wege blockiert. Diese wurden durch unsere Gemeindemitarbeiter und durch Unterstützung der Fa. Hadler Forstunternehmen GmbH wieder frei gemacht.

Die Gemeindewälder haben durch den Schneebruch sehr große Schäden erlitten. Gemeinsam mit Müller Walter und dem Steirischen Waldverband wurden die Schäden der Gemeindewälder besichtigt und diese Schäden auch dem Land Burgenland zur Auslösung einer Förderung durch den Katastrophenfond gemeldet. Eine Begehung durch die Forstabteilung des Landes Burgenland hat bereits stattgefunden. Die Wälder müssen mit einem Harvester bearbeitet werden. Hierzu wurde Müller Walter gemeinsam mit dem Steirischen Waldverband beauftragt.

Für das Projekt GROWingChange des Naturpark Raab gemeinsam mit dem Verein Vamos haben die Arbeiten für den Biodiversitätsgarten bereits begonnen.

Die ehemalige Betreiberin des Gasthauses Hirtenfelder ist in Konkurs.

Vorige Woche haben Christa Fartek und Karl Schantl beim Bürgermeister vorgesprochen. Diese wollen ab Juni oder Juli 2026 im Kultursaal einmal monatlich eine Veranstaltung an einem Samstag oder Sonntag durchführen. Bezüglich einer Vermietung müssen noch Details abgeklärt werden.

Betreffend der Thematik Asbest wurden vorige Woche durch das Land Burgenland in allen drei Ortsteilen Messungen durchgeführt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Die Eröffnung des Pflegestützpunktes Minihof-Liebau findet am 25.04.2026 um 14:30 Uhr statt. Hierzu sind alle recht herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Seitens des Landes Burgenland besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung der Wohnbauförderung für das Gemeindeobjekt Minihof-Liebau 12. Ein Nachlass von 25% wird angeboten werden. Sihin wird sich eine Rückzahlsumme von rund 8.000 Euro ergeben.

Das Gemeindeamt der Marktgemeinde Minihof-Liebau ist bereits in die Jahre gekommen und sollte saniert werden. Das Fundament ist feucht, die Fenster gehören getauscht, es gibt kein adäquates Archiv, sowie der Bereich für das Bürgerservice sollte den modernen Ansprüchen einer Verwaltung angepasst werden. Hierzu wurde von Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb gemeinsam mit DI Andreas Gaich ein Sanierungs- und Umbaukonzept erarbeitet, welches von Vizebürgermeister Arch. DI Ernst Halb dem Gemeinderat zur Information präsentiert wird. Eine Kostenschätzung hierzu wird gerade erstellt. Ein konkreter Zeitplan für eine mögliche Umsetzung ist zum einen von den finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde und möglichen Bedarfszuweisungen des Landeshauptmannes abhängig.

Veranstaltungstermine:

- | | |
|-------------------|---|
| 28. März 2026 | Flurreinigung in allen drei Ortsteilen von 08:00 bis 10:00 Uhr. Treffpunkt bei den Feuerwehrhäusern. |
| 28.-29. März 2026 | Osterausstellung/Kunsth Handwerk des Vereins handg'mocht in der Jost-Mühle. |
| 18. April 2026 | Derby FC Minihof-Liebau gegen USV Neuhaus am Klausenbach, Bischof Ägidius Zsifkovics wird um 17:00 Uhr den Ankick machen. |
| 24. April 2026 | Feuerlöscherüberprüfung von 08:00 bis 12:00 Uhr beim Gemeindeamt. |
| 25. April 2026 | Eröffnung des Pflegestützpunktes Minihof-Liebau um 14:30 Uhr. Alle Gemeinderäte sind eingeladen. |
| 13. Juni 2026 | Abschnittsbewerb der Freiwilligen Feuerwehr Windsich-Minihof beim Sportplatz in Windisch-Minihof. |
| 26. Juni 2026 | Sommerfest des Vereins Vamos in Windsich-Minihof. |
| 30. Juni 2026 | Vollmondwanderung des Naturpark Raab in Minihof-Liebau. |

Der Bürgermeister erinnert die Ausschussmitglieder noch an die Organisation des Ferienprogramms.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 01.06.2026 um 19:00 Uhr statt.

Weitere Wortmeldungen:

Gemeindevorstand Alexander Ganev fragt betreffend Loasleitn und der Geruchsbelästigung seiner Nachbarn durch Fäkalgeruch aus dem Schmutzwasserkanal nach. Der Nachbar hat auf seine Kosten eine Rückstauklappe und Überlüftung über Dach eingebaut. Gibt es da noch Möglichkeiten? Gemeinderat und Bauhofleiter Christian Wolf erklärt, dass bereits ein spezieller Filter im Schacht eingebaut wurde und bereits mehrere Entlüftungsdeckel installiert wurden. Bauhofleiter Christian Wolf wird noch einmal Rücksprache mit dem Abwasserverband Jennersdorf halten, ob es noch weitere Lösungsansätze gibt.

Gemeindevorstand Alexander Ganev fragt betreffend des Stands der Umsetzung der geplanten Veranstaltungs- und Sporthalle in Jennersdorf nach. Der Bürgermeister erklärt, dass es vor Kurzem eine gemeinsame Besprechung mit dem Landeshauptmann Doskozil, Landesrat Dorner und allen Bürgermeistern des Bezirks Jennersdorf gegeben hat. Die Veranstaltungs- und Sporthalle wird vom Land Burgenland gebaut und finanziert. Betrieben wird diese von der Stadtgemeinde Jennersdorf werden. Die Finanzierung wird mittels gesonderter Bedarfszuweisungen über alle Gemeinden des Bezirkes abgewickelt. Den Gemeinden entstehen dadurch keine finanziellen Belastungen.

Gemeindevorstand Alexander Ganev fragt nach ob es bereits Ergebnisse betreffend der Asbest-Messungen gibt? Der Bürgermeister antwortet, dass es noch keine neuen Erkenntnisse dazu gibt.

Gemeindevorstand Alexander Ganev fragt nach, was mit den abmontierten Güterwegetafeln passiert? Der Bürgermeister erklärt, dass diese grundsätzlich nicht mehr benötigt werden und die meisten abgebaut werden. Nur bei z. B. Sackgassen sollen diese Rahmen für Wegweiser weiterverwendet werden. Leider hatten die Gemeindebediensteten noch nicht die Zeit, dies umzusetzen.

Gemeindevorstand Alexander Ganev erinnert an das Schneechaos im Februar und die Problematik, dass, auch wenn es die besten Pläne gibt, diese nichts helfen, wenn keine Kommunikation über Handy oder Internet funktioniert. Er schlägt vor, ob sich die Einsatzkräfte, Polizei, Feuerwehr, Gemeinde an einem Tisch zusammensetzen könnten und sich diesbezüglich abstimmen sollten. Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde bereits unabhängige Funklösungen von verschiedenen Anbietern ausprobiert, diese aktuell aber nicht zufriedenstellend sind.

Gemeindevorstand Alexander Ganev gibt bekannt, dass es am 07.05.2026 wieder einen Muttertagsfilm im Kultursaal geben wird und lädt abschließend zur Eröffnung seines Retro- und Film-Museums voraussichtlich am 22.05.2026 ein.

Gemeinderat Manfred Reindl fragt ob es schon Bewerber für das ehemalige Gasthaus Hirtenfelder gibt. Der Bürgermeister gibt gekannt, dass es hierzu leider nichts neues gibt, er aber mit Dr. Kollar in Kontakt steht.

Ein weiterer Beratungsgegenstand sowie eine weitere Wortmeldung liegen nicht vor, so schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:41 Uhr.

Der Bürgermeister	Helmut Sampt eh.
Der Schriftführer	Amtmann DI (FH) Michael Preininger eh.
Die Beglaubiger:innen	Ing. Roman Wolf eh. Manfred Reindl eh.



Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau

Evaluierungsbericht Q1 2026

Gemeinderatssitzung vom

23. März 2026

Inhaltsverzeichnis

ZIELSETZUNG	4
BESTANDSAUFNAHME UND ANALYSE DER FINANZIELLEN SITUATION	4
ALLGEMEINE DATEN (GRUNDLAGE VA 2024)	4
HEBESÄTZE DER GEMEINDESTEUERN, DIE ABGABENHÖHEN DER VERORDNUNGEN UND DIE HÖHE DER PRIVATRECHTLICHEN ENTGELTE	4
<i>Verordnungen</i>	4
<i>Privatrechtliche Entgelte</i>	5
WERTGRENZEN	7
ALLGEMEINE DATEN (GRUNDLAGE VA 2025)	7
HEBESÄTZE DER GEMEINDESTEUERN, DIE ABGABENHÖHEN DER VERORDNUNGEN UND DIE HÖHE DER PRIVATRECHTLICHEN ENTGELTE	7
<i>Verordnungen</i>	7
<i>Privatrechtliche Entgelte</i>	8
WERTGRENZEN	10
ANALYSE DES HAUSHALTS: ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN UND AUFWENDUNGEN/AUSGABEN.....	10
<i>Analyse des Rechnungsabschlusses 2023</i>	10
<i>Analyse des Voranschlags 2024</i>	12
<i>Analyse des Rechnungsabschlusses 2024</i>	18
<i>Analyse des 1. Nachtragsvoranschlags 2025</i>	21
<i>Analyse des Rechnungsabschlusses 2025</i>	29
<i>Analyse des Voranschlags 2026</i>	36
<i>Einnahmenanalyse</i>	41
<i>Ausgabenanalyse</i>	44
<i>Schuldenstand</i>	48
ENTWICKLUNG DES ZAHLUNGSMITTELBESTANDES	49
ZIELE UND KENNZAHLEN	67
STRATEGIEN ZUR HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG	68
KURZFRISTIGE MAßNAHMEN (1-2 JAHRE)	68
MITTELFRISTIGE MAßNAHMEN (2-5 JAHRE)	70
LANGFRISTIGE MAßNAHMEN (AB 5 JAHREN)	74
KONKRETE MAßNAHMEN UND VERANTWORTLICHKEITEN	75
KONKRETE MAßNAHMEN IM BEREICH DER STEUERN, ABGABEN UND ENTGELTE.....	75
HEBESÄTZE DER GEMEINDESTEUERN, DIE ABGABENHÖHEN DER VERORDNUNGEN UND DIE HÖHE DER PRIVATRECHTLICHEN ENTGELTE	75
<i>Verordnungen</i>	75
<i>Privatrechtliche Entgelte</i>	76
ZUSAMMENFASSUNG ALLER MAßNAHMEN ZUR ERZIELUNG VON MEHREINNAHMEN BZW. MINDERAUSGABEN	79
AUSWIRKUNG ALLER MAßNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN – GRUNDLAGE: VA 2025	82
AUSWIRKUNG ALLER MAßNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN – GRUNDLAGE VA 2025 INKL. ANPASSUNGEN IM 1. QUARTAL 2025	83
AUSWIRKUNG ALLER MAßNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN – GRUNDLAGE VA 2025 INKL. ANPASSUNGEN IM 1. UND 2. QUARTAL 2025	84
AUSWIRKUNG ALLER MAßNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN – GRUNDLAGE VA 2025 INKL. ANPASSUNGEN IM 1., 2. UND 3. QUARTAL 2025	85
AUSWIRKUNG ALLER MAßNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN – GRUNDLAGE: VA 2026	87

AUSWIRKUNG ALLER MAßNAHMEN AUF DAS BUDGET BZW. DEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLAN – GRUNDLAGE: VA 2026 INKL. ANPASSUNGEN IM 1. QUARTAL 2026	88
SONSTIGE MAßNAHMEN	90
VERANTWORTLICHKEITEN	91
CONTROLLING UND EVALUIERUNG	91
KOMMUNIKATION UND TRANSPARENZ	91
SCHLUSSFOLGERUNG	102

Zielsetzung

Das Haushaltskonsolidierungskonzept verfolgt das Ziel, eine nachhaltige und langfristige Stabilisierung des Haushalts der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu erreichen. Durch gezielte Maßnahmen sollen Einsparpotenziale realisiert, die Effizienz gesteigert und zusätzliche Einnahmequellen identifiziert werden.

Bestandsaufnahme und Analyse der finanziellen Situation

Allgemeine Daten (Grundlage VA 2024)

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2022:	1.044
Gemeindegröße:	16,27 km ²

Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte

Verordnungen

Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 1 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 1 v. H. von den Bruttoeinnahmen

Hundeabgabe

- a) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- b) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- c) ab dem dritten Hund je € 50,00 / Jahr

Wasserbezugsgebühren

Wasserbezugsgebühr: € 1,37 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.)
Zählergebühr bzw. Wasserbereitstellungspauschale: € 45,00 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 66,37 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)
Benützungsggebühr je Kanalanschluss: 10,20 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m² Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 18,18 (zuzügl. 10 % USt.)
Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit

- € 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)
- € 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)
- € 1,36 pro Kübel Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)

- € 7,27 pro Schiebetruhe bzw. Maurerwandel Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)
- € 68,18 pro m³ Bauschutt (zuzügl. 10 % USt.)

Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 45,00 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 45,00 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 1,37 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschluss ist mit € 2.250,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 2,12 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 200,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 300,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 250,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 350,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 80,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 120,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 150,00

Entgelt für den 2. Tag € 30,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 30,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 700,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 120,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 350,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindecindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindecindergartens € 275,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindecindergartens € 375,00 / Monat

Bastelgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 25,00 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 33,30 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 50,00 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 66,70 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 83,30 / Monat

Ab dem 2. Kind einer Familie bzw. für jedes weitere Kind einer Familie wird eine Beitragsermäßigung idHv 25 v. H. des Betreuungsbeitragssatzes gewährt.

Obstgeld € 15,00 / Jahr

Künstliche Besamung

Kostenersatz für die künstliche Besamung von Rindern € 19,00 / Besamung

Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	nicht vergeben
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23 / Monat
	Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 36,36 (zuzügl. 10 % USt.)

Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit

€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)

€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 90,91 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 2,37 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschlusses ist mit € 3.150,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 3,67 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt.

Friedhöfe

Verleihung des Rechts der Benützung einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer Aufbahrungshalle gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. Tag € 50,00

Entgelt für jeden weiteren Tag € 50,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindekindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindekindergartens € 445,00 / Monat

Bastelgeld € 70,00 / Jahr

Obst-/Gemüsegeld € 80,00 / Jahr

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, € 30,00 / Monat

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 26,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 35,20 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 52,80 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 70,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 88,00 / Monat

Obstgeld € 15,00 / Jahr

Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	€ 200,00 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 197,10 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 128,24 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 323,60 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 287,35 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 218,23 / Monat
	Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 129,95 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.241,95 / Monat

Wertgrenzen

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro (ohne Berücksichtigung eines NVA)

für das Finanzjahr 2025 (SU 31 Einzahlungen operative Gebarung):	2.405.800,00
a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister:	12.029,00
daher höchstens	40.000,00
b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand:	48.116,00
daher höchstens	200.000,00
c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003 mögliche Höhe des Kassenkredits (höchstens ein Sechstel):	400.966,67
d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2019 – 4,0 % für investive Projekte:	96.232,00
jedenfalls jedoch bei mehr als	200.000,00

Analyse des Haushalts: Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Ausgaben

Analyse des Rechnungsabschlusses 2023

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Ergebnisrechnung** ergaben für das Haushaltsjahr **2023** folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2023	VA 2023	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	2.358.906,44	2.331.500,00	27.406,44
SU	22	Summe Aufwendungen	2.891.766,39	2.605.200,00	286.566,39
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-532.859,95	-273.700,00	-259.159,95
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-532.859,95	-273.700,00	-259.159,95

Im Rechnungsabschluss 2023 erzielte die Marktgemeinde Minihof-Liebau in der Ergebnisrechnung Erträge in Höhe von € 1.742.846,83 aus der operativen Verwaltungstätigkeit, € 615.741,61 aus Transfers und € 318,00 aus Finanzerträgen, sohin Gesamterträge (SU 21) in der Höhe von € 2.358.906,44. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau entstanden Aufwendungen in Höhe von € 812.479,07 aus Personalaufwand, € 1.542.674,77 aus Sachaufwand, € 486.149,13 aus Transfers und € 50.463,42 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtaufwendungen (SU 22) in der Höhe von € 2.891.766,39. Sohin ergibt sich ein negatives Nettoergebnis (SA0) in der Höhe von € -532.859,95. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen (SA0R).

Der Personalaufwand überstieg das Budget um € 68.979,07:

Auswirkungen der tatsächlichen Lohnerhöhung gegenüber der Schätzung bei der Erstellung des Voranschlags sowie die Aufstockung des Betreuungsaufwandes im Kindergarten in der Höhe von rund € 11.500,00 und Bewertung der Rückstellungen für nicht

konsumierten Urlaub in der Höhe von rund € 24.100,00 sowie Mehraufwendungen betreffend der Pensionierungen von Mitarbeitern in der Höhe von rund € 10.700,00 und Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen in der Höhe von rund € 5.000,00.

Der Sachaufwand überstieg das Budget um € 149.274,77:

Höhere Kostenbeiträge für die Mittelschule Neuhaus/Klb. in der Höhe von rund € 25.500,00, Sonderschulen in der Höhe von rund € 5.400,00 und Berufsschulen in der Höhe von rund € 16.400,00, welche bei der Erstellung des Voranschlages nicht bekannt waren.

Instandhaltung von Güterwegen in der Höhe von rund € 16.800,00, welches einmalig im Jahr 2023 aufgrund der Umstellung des Güterwegefördersystems mit erforderlichen Vorauszahlungen, welche für das Jahr 2024 als Guthaben zur Verfügung steht.

U. a. Abschreibungen von Güterwegen in der Höhe von rund € 50.700,00 im Zuge der Erneuerung der Radwege durch das Land Burgenland und die neuen Abschreibungen durch die neu aktivierten Vermögenswerte der sanierten Radwege bzw. Güterwege.

Mehraufwendungen im Bereich der internen Vergütungen in der Höhe von rund € 27.400,00, davon großteils im Bereich Wasserversorgung (Fonds 850000).

Der Transferaufwand überstieg das Budget um € 37.549,13:

U. a. erhöhte Abzüge des Landes im Bereich Sozialhilfe in der Höhe von rund € 9.100,00 sowie im Bereich der Behindertenhilfe in der Höhe von rund € 23.600,00.

Der Finanzaufwand überstieg das Budget um € 30.763,42:

Teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation. Mehr als die Hälfte des erhöhten Zinsaufwandes entfällt auf die Auflösung der Abfertigungsversicherung für Mitarbeiter in der Höhe von rund € 16.200,00.

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Finanzierungsrechnung** ergaben für das Haushaltsjahr **2023** folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2023	VA 2023	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.049.684,76	2.087.100,00	-37.415,24
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.244.233,55	2.074.700,00	169.533,55
SA1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-194.548,79	12.400,00	-206.948,79
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	161.411,62	164.000,00	-2.588,38
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	280.894,86	289.500,00	-8.605,14
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-119.483,24	-125.500,00	6.016,76
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-314.032,03	-113.100,00	-200.932,03
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	289.058,55	275.000,00	14.058,55
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	149.840,59	151.900,00	-2.059,41
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	139.217,96	123.100,00	16.117,96
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-174.814,07	10.000,00	126.895,50

In der Finanzierungsrechnung erzielte die Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2023 Einzahlungen aus der operativer Verwaltungstätigkeit in Höhe von € 1.654.245,53, aus Transfers in Höhe von € 395.121,23 und aus Finanzerträgen in Höhe von € 318,00, sohin Gesamteinnahmen der operativen Gebarung (SU 31) in der Höhe von € 2.049.684,76. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau hatte Auszahlungen in Höhe von € 739.596,42 aus Personalaufwand, € 991.405,61 aus Sachaufwand, € 479.635,63 aus Transfers und € 33.595,89 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtauszahlungen der operativen Gebarung (SU 32) in der Höhe von € 2.244.233,55 zu leisten.

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass sich u. a. auf Grund von Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Ausgaben bei den Abzügen durch das Land Burgenland, des im Jahr 2023 nicht ausgelösten KIP 2023 in der Höhe von rund € 54.000,00, des etwas höheren Gehaltsabschlusses als veranschlagt, den höheren Kostenbeiträgen im Bereich Mittel-, Sonder- und Berufsschulen, den einmaligen höheren Instandhaltungskosten im Bereich Güterwege durch die Änderung des Fördersystems, den höheren internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen, sowie teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation, ein Abgang aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung (Saldo 1) in der Höhe von € -194.548,79 ergibt.

Die Investitionstätigkeit wurde nahezu wie im Voranschlag budgetiert umgesetzt und sohin ergeben sich investive Auszahlungen in der Höhe von € 161.411,62 und investive Einzahlungen in der Höhe von € 280.894,86. Daraus errechnet sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) in der Höhe von € -119.483,24. Sohin ergibt sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) in der Höhe von € -314.032,03.

Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2023 € 145.200,01. Die laufenden Auszahlungen für die bestehenden Abfertigungsversicherungen der Gemeindebediensteten beliefen sich im Jahr 2023 auf € 4.640,58. Im Jahr 2023 wurde ein Darlehen in der Höhe von € 275.000,00 aufgenommen sowie eine Abfertigungsversicherung für einen Mitarbeiter in der Höhe von € 14.058,55 aufgelöst. Sohin ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) idHv € 139.217,96.

In Summe ergibt sich sohin ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von € -174.814,07. Verglichen mit dem Voranschlag 2023 bedeutet dies eine negative Differenz in der Höhe von € -184.814,07. Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2023 um € -189.222,48 verringert.

Analyse des Voranschlages 2024

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr **2024** folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	2.506.600,00	2.331.500,00	2.224.817,77
SU	22	Summe Aufwendungen	2.844.400,00	2.605.200,00	2.390.216,33
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-337.800,00	-273.700,00	-165.398,56
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-337.800,00	-273.700,00	-165.398,56

Im Voranschlag 2024 geht die Marktgemeinde Minihof-Liebau im Ergebnisvoranschlag von Erträgen in Höhe von € 1.744.600,00 aus der operativen Verwaltungstätigkeit, € 761.900,00 aus Transfers und € 100,00 aus Finanzerträgen, sohin Gesamterträgen (SU 21) in der Höhe von € 2.506.600,00 aus. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau rechnet mit Aufwendungen in Höhe von € 893.900,00 aus Personalaufwand, € 1.392.100,00 aus Sachaufwand, € 516.000,00 aus Transfers und € 42.400,00 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtaufwendungen (SU 22) in der Höhe von € 2.844.400,00. Sohin ergibt sich ein negatives Nettoergebnis (SA0) in der Höhe von € - 337.800,00. Auch im Jahr 2024 können die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau nicht mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr **2024** folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.087.100,00	2.019.978,87
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.074.700,00	1.821.342,34
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	8.600,00	12.400,00	198.636,53
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	164.000,00	215.581,02
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	289.500,00	307.816,99
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-64.500,00	-125.500,00	-92.235,97
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-55.900,00	-113.100,00	106.400,56
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	275.000,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	151.900,00	150.305,06
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-130.300,00	123.100,00	-150.305,06
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-186.200,00	10.000,00	-43.904,50

Im Finanzierungsvoranschlag sind in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit in Höhe von € 1.719.500,00, aus Transfers in Höhe von € 563.200,00 und aus Finanzerträgen in Höhe von € 100,00, sohin Gesamteinnahmen der operativen Gebarung (SU 31) in der Höhe von € 2.282.800,00 geplant. Der Marktgemeinde Minihof-Liebau rechnet mit Auszahlungen in Höhe von € 827.100,00 aus Personalaufwand, € 899.700,00 aus Sachaufwand, € 505.000,00 aus Transfers und € 42.400,00 aus Finanzaufwand, sohin Gesamtauszahlungen der operativen Gebarung (SU 32) in der Höhe von € 2.274.200,00. Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass es eine positive Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) in der Höhe von € 8.600,00 gibt. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau kann auf Grund der hohen Inflation am Anfang des Jahres 2024, den gestiegenen Zinssätzen, der hohen Energiekosten und der schwachen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile im Jahr 2024 trotz

eingeleiteter Sparmaßnahmen sowie Erhöhungen von gemeindeeigenen Steuern und Abgaben keine wesentlichen Überschüsse in der operativen Gebarung erwirtschaften.

Die Nettoinvestitionen (Saldo 2) können sohin nicht gedeckt werden, weil im Jahr 2024 trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen u. a. zur Auslösung des KIP 2023, trotzdem Investitionen in der Marktgemeinde Minihof-Liebau realisiert werden. Folgende begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2024 trotz der finanziell angespannten Lage abgeschlossen:

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 (bereits beauftragt)

Zudem ist zur Auslösung des KIP 2023 die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten geplant. Weiters sind Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung erforderlich.

Insgesamt sind Investitionen (SU 34) in der Höhe von EUR 376.900,00 geplant. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen für Investitionen (SU33), u. a. KIP 2023 und Landeszuschuss für Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrrhaus Windisch-Minihof, Bundes- und Landeszuschuss für Leitungsinformationssystem, etc. in der Höhe von EUR 312.400,00 gegenüber. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich sohin ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) von EUR -64.500,00. Der Schuldenabbau beträgt EUR 157.800,00 (SU 36). Der Saldo 4 mit EUR -130.300,00 stellt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar. Hier ist die Einzahlung der „Abfertigungsversicherung“ in der Höhe von EUR -27.500,00 berücksichtigt (SU 35).

Somit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von € -186.200,00. Gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann der Saldo 5 einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. des laufenden Jahres vorhanden sind. Am 30.09.2023 verfügte die Marktgemeinde Minihof-Liebau über liquide Mittel in der Höhe von EUR 228.944,35. Siehe dazu den Tagesabschluss per 30.09.2023:

Abschlussbericht							1
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.251,66	7.237,45	6.902,50	2.586,21	
	200011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	200012	1151	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	
Zwischensumme						2.586,21	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	65.998,43	110.822,88	182.986,79	6.165,48	
	210001	1151	0,00	366.177,28	366.177,28	0,00	
	210002	1151	0,00	2.420.344,76	2.420.344,76	0,00	
	210003	1151	0,00	86.825,01	86.734,55	90,06	
Zwischensumme						6.075,42	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	354.708,13	1.532.854,66	1.688.144,68	199.418,11	
	210041	1151	0,00	2.807.425,75	2.807.425,75	0,00	
	210042	1151	0,00	3.065.315,98	3.065.315,98	0,00	
Zwischensumme						199.418,11	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	11.801,48	2.435,84	904,44	13.332,88	
	210051	1151	0,00	1.227,08	1.227,08	0,00	
	210052	1151	0,00	4.871,68	4.871,68	0,00	
Zwischensumme						13.332,88	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	3.744,35	1.339,61	452,61	4.631,35	
	210061	1151	0,00	573,74	573,74	0,00	
	210062	1151	0,00	2.679,22	2.679,22	0,00	
Zwischensumme						4.631,35	

HYP0-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	9.428,40 0,00 0,00	1.600,00 1.629,34 3.200,00	807,08- 1.629,34- 3.200,00-	10.221,32 0,00 0,00 10.221,32
Zwischensumme						
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90 4.829,90
Zwischensumme						
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Zwischensumme						
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	2.873.125,42	2.873.125,42-	0,00 0,00
Zwischensumme						
Summe aller Zahlwege			452.762,35			228.944,35

Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2024 hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 68.700,00 geplant.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis			
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Geldfluss Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
II. Sonstige Investitionen												
2002024 Sonstige Investitionen												
2024	010000 085000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2024	211000 042000	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
2024	240000 050000	15.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.600,00	0,00
2024	240000 085000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00
2024	710000 002000	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00
2024	820000 085000	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00
2024	850000 050000	17.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.700,00	0,00
2024	851000 004000	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	0,00
2024	851000 030000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00
Summe	2002024	68.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.700,00	0,00
Saldo	SA2	68.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.700,00	0,00
Sonstige Investitionen												
Saldo	SA1+SA2	68.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.700,00	0,00
Investitionstätigkeit gesamt												

Auf Grund der anhaltenden und massiven Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der hohen Energiekosten und der schwachen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile ist die Investitionstätigkeit in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 erneut gehemmt. Im Jahr 2024 sind u. a. folgende wesentliche investive Vorhaben geplant:

- Auslösung KIP 2023 – Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten (240000) – ca. 65 % Zuschuss durch Ausschöpfung KIP 2023 (50 % der Investitionskosten) und PV-Förderungen (ca. 15 % der Investitionskosten)
- Auslösung KIP 2023 – Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Wasseraufbereitungsanlage der Wasserversorgungsanlage Minihof-Liebau (850000) – ca. 75 % Zuschuss durch Ausschöpfung KIP 2023 (50 % der Investitionskosten) und PV-Förderungen (ca. 25 % der Investitionskosten)

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis			
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Geldfluss Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
1200026 Sanierung Gemeindeamt (029_SANIERUNG_GDEAMT)												
2025	029000 061000	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
2025	029000 346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
Summe	1200026 2025	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200026 SA	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)												
Summe	1200018	2022	40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.225,21	0,00
Summe	1200018	2023	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.700,00	0,00	0,00	-61.700,00	0,00
2024	163000	061000	194.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	194.100,00	0,00
2024	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	72.600,00	0,00	0,00	0,00	-72.600,00	0,00
2024	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
Summe	1200018	2024	194.100,00	0,00	0,00	0,00	122.600,00	0,00	0,00	0,00	71.500,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Summe	1200018	2025	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Saldo	1200018	SA	279.325,21	0,00	0,00	0,00	152.600,00	106.700,00	0,00	0,00	20.025,21	0,00
1200020 TLF-A 3000 Feuerwehr Minihof-Liebau (163_FFML_TLF)												
2024	163000	062000	11.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.600,00	0,00
2024	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	0,00	0,00	-3.600,00	0,00
Summe	1200020	2024	11.600,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
2025	163000	062000	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00	-105.000,00	0,00
2025	163000	303000	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
2025	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	278.000,00	0,00	0,00	-278.000,00	0,00
2025	163000	803000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00	0,00
Summe	1200020	2025	450.000,00	0,00	0,00	0,00	165.000,00	278.000,00	0,00	15.000,00	-8.000,00	0,00
Saldo	1200020	SA	461.600,00	0,00	0,00	0,00	168.600,00	278.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
1200021 Straßenbau 2026 - 2027 (Schmeizerl./Hinterlamp.) (710_STRASSEN_2025_2027)												
2026	710000	002000	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00	0,00
2026	710000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
2026	710000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00
Summe	1200021	2026	400.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2027	710000	002000	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00
2027	710000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
2027	710000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
Summe	1200021	2027	300.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200021	SA	700.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1200024 Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)												
2024	840000	801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	-17.000,00	0,00
Summe	1200024	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00	-17.000,00	0,00
2025	850000	070000	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00
2025	850000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
2025	850000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00	0,00
Summe	1200024	2025	80.000,00	0,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00	0,00
Saldo	1200024	SA	80.000,00	0,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00	17.000,00	15.000,00	0,00
1200017 Leitungsinformationssystem LIS BA08 (851_LIS)												
Summe	1200017	2022	69.791,22	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	49.791,22	0,00
Summe	1200017	2023	40.000,00	0,00	0,00	0,00	35.500,00	40.000,00	0,00	0,00	-35.500,00	0,00
2024	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
2024	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
Summe	1200017	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00	-4.200,00	0,00
Saldo	1200017	SA	109.791,22	0,00	0,00	0,00	59.700,00	40.000,00	0,00	0,00	10.091,22	0,00
1200022 Leitungsinformationssystem LIS BA09 (851_LIS_BA09)												
Summe	1200022	2023	97.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.100,00	0,00	0,00	33.800,00	0,00
2024	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	0,00	0,00	0,00	-24.000,00	0,00
2024	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	9.800,00	0,00	0,00	0,00	-9.800,00	0,00
Summe	1200022	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	33.800,00	0,00	0,00	0,00	-33.800,00	0,00
Saldo	1200022	SA	97.900,00	0,00	0,00	0,00	33.800,00	64.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)												
Summe	1200023	2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-64.200,00	0,00
2024	851000	070000	98.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.000,00	0,00
2024	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
2024	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.200,00	0,00	0,00	0,00	-8.200,00	0,00
Summe	1200023	2024	98.000,00	0,00	0,00	0,00	28.200,00	0,00	0,00	0,00	69.800,00	0,00
2025	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
2025	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	0,00	0,00	-1.600,00	0,00
Summe	1200023	2025	0,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	0,00	0,00	0,00	-5.600,00	0,00
Saldo	1200023	SA	98.000,00	0,00	0,00	0,00	33.800,00	64.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
Saldo	SA+SA+...		1.826.616,43	0,00	0,00	0,00	796.500,00	1.053.000,00	0,00	32.000,00	45.116,43	
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Im Jahr 2025 ist die Sanierung des Gemeindeamtes geplant. Vor allem die Gebäudehülle muss saniert werden.

Ein umfangreicher Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof hat im Jahr 2022 begonnen und soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf ca. EUR 279.300,00 belaufen. Die Auslösung des KIP 2023 in der Höhe von ca. EUR 54.000,00 erfolgt erst im Jahr 2024. Weiters wird mit einem Landeszuschuss in der Höhe von insgesamt EUR 60.000,00 gerechnet. Zur Restfinanzierung wurde im Jahr 2023 hierzu bereits ein Darlehen in der Höhe von EUR 106.700,00 aufgenommen.

Der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau wird das Budget der Marktgemeinde Minihof-Liebau vor allem im Auslieferungsjahr 2025 stark belasten. Die Finanzierung wird nur durch Aufnahme eines Darlehens möglich sein.

Weiters plant die Marktgemeinde Minihof-Liebau größere Güterwegebauprojekte in den Jahren 2026 bis 2027. Die Finanzierung ist durch Aufnahme eines Darlehens vorgesehen.

Um noch in den Genuss der Bundes- und Landesfördermittel für die Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu kommen, ist die Umsetzung im Jahr 2025 vorgesehen.

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Der im Jahr 2022 begonnene Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 fertig gestellt. Die Gesamtkosten für den Abschnitt LIS BA 08 belaufen sich auf EUR 109.791,22. Im Jahr 2024 werden noch Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes erwartet. Für den Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 ein Darlehen in der Höhe von EUR 40.000,00 aufgenommen.

Der Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2023 mit einer Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 97.900,00 umgesetzt. Auf Grund des laufenden Förderbewilligungsverfahrens wird mit den zu erwartenden Zuschüssen seitens des Bundes und des Landes im Jahr 2024 gerechnet. Für den Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2023 ein Darlehen in der Höhe von EUR 64.100,00 aufgenommen.

Der Abschnitt LIS BA 10 wird im Jahr 2024 mit einer Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 98.000,00 umgesetzt. Die zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes werden voraussichtlich bis spätestens 2025 ausbezahlt werden. Für den Abschnitt LIS BA 10 wurde im Jahr 2023 ein Darlehen in der Höhe von EUR 64.200,00 aufgenommen.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für das Leitungsinformationssystem für die Kanalisationsanlagen auf ca. EUR 305.700,00. Seitens des Bundes und des Landes wird mit Zuschüssen in der Höhe von ca. EUR 127.300,00 gerechnet. Die für die Finanzierung aufgenommene Darlehenssumme beträgt EUR 168.300,00.

Analyse des Rechnungsabschlusses 2024

a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Ergebnisrechnung** ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2024	VA 2024	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	2.627.354,60	2.506.600,00	120.754,60
SU	22	Summe Aufwendungen	3.119.877,56	2.844.400,00	275.477,56
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-492.522,96	-337.800,00	-154.722,96
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-492.522,96	-337.800,00	-154.722,96

Die wesentlichste Aussage, die aus dem Ergebnisrechnungsabschluss getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (SU 21)*¹ niedriger ist als die Summe der im Vergleich zum Voranschlag wesentlich erhöhten Aufwendungen (SU 22)*² und sich somit ein negatives Nettoergebnis (SA0) idHv € -492.522,96 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen (SA0R).

*Erläuterungen zu erhöhten Erträgen:

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (€ 104.511,96)

Die zusätzlichen Erträge idHv € 104.511,96 sind zu rund 50 % auf die Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen und u. a. auf die Abrechnung der Änderungsfälle der 17. und 18. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes sowie Mehreinnahmen aus den Gebührenanpassungen zurückzuführen.

Erträge aus Transfers (€ 15.935,20)

Zusätzliche Erträge aus dem Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse idHv € 17.463,40 und der erhöhten Auszahlung von besonderen Bedarfszuweisungen durch den Landeshauptmann.

*Erläuterungen zu erhöhten Aufwendungen:

Personalaufwand (€ 34.848,91)

Auswirkung des im Frühjahr 2024 gesetzlich eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter.

Sachaufwand (€ 144.975,94)

Der zusätzliche Sachaufwand idHv € 144.975,94 ist zu rund einem Drittel auf die Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen zurückzuführen. Zudem haben sich die Aufwände u. a. auf Grund von Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Ausgaben bei den Abzügen durch das Land Burgenland (Erhöhung der Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel), der erforderlichen Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen, nicht geplanten Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen u. a. höhere Interessentenbeiträge für Pflegemaßnahmen entlang von Bachufern, zusätzliche Kosten für eine erforderliche

nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung idHv von € 10.400,00, die erforderliche Reparatur eines Gemeindetraktors von rund € 9.900,00 bzw. die erforderliche Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle idHv € 6.000,00, erhöht. Weiters waren Mehraufwände im Bereich der Müllbeseitigung idHv rund € 6.000,00, den nach wie vor spürbaren erhöhten Energiekosten, der Anschaffung von Urnensäulen für die Friedhöfe und erforderliche Forstarbeiten in den Gemeindewäldern zu verbuchen.

Transferaufwand (€ 42.075,53)

U. a. erhöhte Abzüge des Landes im Bereich der Jugendwohlfahrt idHv ca. € 8.000,00 sowie im Bereich der Beiträge für Krankenanstalten idHv über € 17.200,00. Auch die Auszahlung des Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse bewirkt eine Erhöhung des Transferaufwandes.

Finanzaufwand (€ 53.577,18)

Teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation. Rund drei Viertel des erhöhten Finanzaufwandes entfällt auf den Abgang der Abfertigungsversicherung für Mitarbeiter idHv rund € 41.500,00.

b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Finanzierungsrechnung** ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2024	VA 2024	RA -VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.382.167,03	2.282.800,00	99.367,03
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.523.791,07	2.274.200,00	249.591,07
SA1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-141.624,04	8.600,00	-150.224,04
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	699.771,17	312.400,00	387.371,17
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	382.029,29	376.900,00	5.129,29
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	317.741,88	-64.500,00	382.241,88
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	176.117,84	-55.900,00	232.017,84
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	33.452,46	27.500,00	5.952,46
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	149.266,12	157.800,00	-8.533,88
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-115.813,66	-130.300,00	14.486,34
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	60.304,18	-186.200,00	246.504,18

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass die Einzahlungen zwar um € 99.367,03 höher ausgefallen sind als veranschlagt, welche zu rund 50 % auf die Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen sowie u. a. auf Mehreinnahmen aus den Gebührenanpassungen, dem Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse und der erhöhten Auszahlung von besonderen Bedarfszuweisungen durch den Landeshauptmann zurückzuführen sind. Jedoch haben sich die

Auszahlungen u. a. auf Grund von Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und höheren Ausgaben bei den Abzügen durch das Land Burgenland (Erhöhung der Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel), der erforderlichen Sanierung von Hangrutschungen nach Starkregenereignissen sowie einer nicht geplanten Sanierung eines Teilabschnitts eines Güterweges und eines Durchlasses in Minihof-Liebau mit Gesamtkosten idHv € 43.767,94, des im Frühjahr 2024 eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter mit Mehrkosten von rund € 35.000,00, nicht geplanten Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen u. a. zusätzliche Kosten für eine erforderliche nicht geplante Fehlersuche im Bereich Straßenbeleuchtung idHv von € 10.400,00, die erforderliche Reparatur eines Gemeindetraktors von rund € 9.900,00 bzw. die erforderliche Reparatur des Mühlrades der Jost-Mühle idHv € 6.000,00, den nach wie vor spürbaren erhöhten Energiekosten, der Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen, der Auszahlung der Gebührenbremse an die Gebühren- und Abgabenschuldner sowie teilweise Erhöhung von variablen Verzinsungen von laufenden Darlehen aufgrund der aktuellen Zinssituation um € 249.591,07 als veranschlagt erhöht. Sihin ergibt sich ein Abgang aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung (Saldo 1) idHv € -141.624,04.

Die Investitionstätigkeit wurde nahezu wie im Voranschlag budgetiert umgesetzt und sohin ergeben sich investive Auszahlungen idHv € 382.029,29. Auf Grund der unerwartet hohen 2. Rate an besonderen Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 466.181,09 durch den Landeshauptmann konnten für durchgeführte und in Bau befindliche Projekte insgesamt investive Einzahlungen idHv € 699.771,17 als Investitionszuschüsse verbucht werden. Daraus errechnet sich ein positiver Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) idHv € 317.741,88. Sihin ergibt sich ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) idHv € 176.117,84.

Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2024 € 144.625,54. Die laufenden Auszahlungen für die bestehenden Abfertigungsversicherungen der Gemeindebediensteten beliefen sich im Jahr 2024 auf € 4.640,58. Im Jahr 2024 wurden keine Darlehen aufgenommen, jedoch eine Abfertigungsversicherung für einen Mitarbeiter idHv € 33.452,46 aufgelöst. Sihin ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) idHv € -115.813,66.

In Summe ergibt sich sohin ein positiver Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) idHv € 60.304,18. Verglichen mit dem Voranschlag 2024 bedeutet dies eine positive Differenz idHv € 246.504,18. Die liquiden Mittel haben sich Dank der unerwartet hohen 2. Rate an besonderen Bedarfszuweisungen im Jahr 2024 letztendlich um € 63.953,50 erhöht.

c. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	10.014.938,77	C	Nettvermögen	4.731.115,60
B	Kurzfr. Vermögen	358.601,17	D	Investitionszuschüsse	3.955.175,48
B I	Kurzfr. Forderungen	31.107,80	E	Langfr. Fremdmittel	1.461.845,12
B III	Liquide Mittel	327.493,37	F	Kurzfr. Fremdmittel	225.403,74
SU	Summe Aktiva	10.373.539,94	SU	Summe Passiva	10.373.539,94

Das langfristige Vermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau ist im Jahr 2024 auf Grund der getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der AfA (Abschreibungen/Wertberichtigungen) nahezu unverändert geblieben. Die kurzfristigen Forderungen haben sich um die Kautions für die Miete des Objektes Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim an die OSG verringert und diese Kautions wurde auf Grund gesetzlicher Änderungen nun den langfristigen Forderungen zugeschrieben, welche sich dadurch erhöht haben. Die langfristigen

Forderungen der KPC-Zuschüsse betreffend ABA BA 03 und ABA BA 05 verringern sich kontinuierlich. Die liquiden Mittel haben sich um € 63.953,50 erhöht. In Summe bedeutet dies eine Verringerung der AKTIVA im Vergleich zum Jahr 2023 um € -76.954,38 auf nunmehr € 10.373.539,94.

Auf Grund der Auflösung von Investitionszuschüssen, der Tilgung von Darlehen und der Anpassung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen sowie der Reduzierung kurzfristiger Verbindlichkeiten und Anpassung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube ergibt sich in den Bereichen D, E, und F insgesamt eine Erhöhung um € 406.321,44. Das Nettovermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat sich im Vergleich zum Jahr 2023 um € -483.275,82 auf nunmehr € 4.731.115,60 verringert. Dies bedeutet eine Verringerung der PASSIVA im Vergleich zum Jahr 2023 um € -76.954,38 auf nunmehr € 10.373.539,94.

Die Nettovermögensquote der Marktgemeinde Minihof-Liebau liegt im Jahr 2024 bei 83,74 %.

Analyse des 1. Nachtragsvoranschlags 2025

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	2.766.500,00	2.506.600,00	2.358.906,44
SU	22	Summe Aufwendungen	3.189.900,00	2.844.400,00	2.891.766,39
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-423.400,00	-337.800,00	-532.859,95
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-423.400,00	-337.800,00	-532.859,95

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.902.900,00	1.866.600,00	36.300,00
1	212	Erträge aus Transfers	863.300,00	767.100,00	96.200,00
1	213	Finanzerträge	300,00	200,00	100,00
SU	21	Summe Erträge	2.766.500,00	2.633.900,00	132.600,00
1	221	Personalaufwand	881.700,00	824.400,00	57.300,00
1	222	Sachaufwand	1.619.900,00	1.510.300,00	109.600,00
1	223	Transferaufwand	647.000,00	643.700,00	3.300,00
1	224	Finanzaufwand	41.300,00	37.700,00	3.600,00
SU	22	Summe Aufwendungen	3.189.900,00	3.016.100,00	173.800,00
SA0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)	-423.400,00	-382.200,00	-41.200,00

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA01	SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	-423.400,00	-382.200,00	-41.200,00

Die wesentlichste Aussage, die aus dem EVA getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein Nettoergebnis im EVA (SA0) von EUR -423.400,00 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.498.700,00	2.282.800,00	2.049.684,76
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.664.300,00	2.274.200,00	2.244.233,55
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-165.600,00	8.600,00	-194.548,79
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	385.800,00	312.400,00	161.411,62
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	630.000,00	376.900,00	280.894,86
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-244.200,00	-64.500,00	-119.483,24
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-409.800,00	-55.900,00	-314.032,03
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	655.100,00	27.500,00	289.058,55
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	458.400,00	157.800,00	149.840,59
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	196.700,00	-130.300,00	139.217,96
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-213.300,00	-186.200,00	-174.814,07

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.855.900,00	1.851.700,00	4.200,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	642.500,00	553.900,00	88.600,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	300,00	200,00	100,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.498.700,00	2.405.800,00	92.900,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	878.100,00	817.500,00	60.600,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.098.800,00	990.400,00	108.400,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	646.100,00	642.800,00	3.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	41.300,00	37.700,00	3.600,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.664.300,00	2.488.400,00	175.900,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	-165.600,00	-82.600,00	-83.000,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.900,00	13.900,00	7.000,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	364.900,00	326.100,00	38.800,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	385.800,00	340.000,00	45.800,00

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA neu	VA bisher	Differenz
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	629.100,00	605.500,00	23.600,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	900,00	900,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	630.000,00	606.400,00	23.600,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-244.200,00	-266.400,00	22.200,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-409.800,00	-349.000,00	-60.800,00
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	630.100,00	630.000,00	100,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	25.000,00	0,00	25.000,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	655.100,00	630.000,00	25.100,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	453.600,00	453.600,00	0,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	4.800,00	4.800,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	458.400,00	458.400,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	196.700,00	171.600,00	25.100,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-213.100,00	-177.400,00	-35.700,00

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass die Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) EUR -165.600,00 ergibt. Es wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und vor allem der nach wie vor schlechten Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025 trotz bereits im Jahr 2024 eingeleiteter Sparmaßnahmen und einem für das Jahr 2025 geplanten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Paket, trotzdem keine Überschüsse in der operativen Gebarung erwirtschaften kann. Besonders hervorzuheben ist, dass sich auf Grundlage der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) bzw. des Updates der Budgetvorschau 2025 (Stand Mai 2025) vom 10.06.2025, die Abzüge des Landes Burgenland um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren unerwartet erhöhen und sohin ein Ausgleich der operativen Gebarung (Saldo 1) auch mit Umsetzung des geplanten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Pakets ohne zusätzliche Einnahmen oder geeignete Sondermaßnahmen nicht erreicht wird.

Sohin können auch die Nettoinvestitionen (Saldo 2) nicht gedeckt werden, weil im Jahr 2025 trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen u. a. zur Verwendung der Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel in antragslose Finanzzuweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden, trotzdem Investitionen, welche teilweise bereits beauftragt, sich im Bau sowie in der Umsetzung befinden bzw. bereits in der Marktgemeinde Minihof-Liebau realisiert wurden. Folgende begonnene Investitionsvorhaben werden bzw. wurden im Jahr 2025 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. abgeschlossen:

- Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges TLFA-3000 für die Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau – bereits im Jahr im Gemeinderat 2022 beschlossen, Anfang 2023 beauftragt, im Dezember 2024 ausgeliefert und im März 2025 bezahlt.
- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof wird im September mit den Malerarbeiten der Fassade abgeschlossen Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)*¹) wurde bereits im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.
- Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)*²) wurde bereits im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.
- Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung – Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.

- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 – Fertigstellung des finalen Abschnitts.*³⁾ – Schlussrechnung im April 2025 bezahlt, Kollaudierungsunterlagen im August 2025 eingereicht.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems LIS Wasserversorgung Minihof-Liebau.*³⁾ wurde im Juni 2025 begonnen.

*¹⁾ Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Ortsstraßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der umgewandelten Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzausweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

*²⁾ Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Stromverbrauchsstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzausweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

*³⁾ Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

Insgesamt sind Investitionen (SU 34) in der Höhe von EUR 630.000,00 geplant. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen für Investitionen (SU 33), u. a. KIP 2023 und KIP 2025 sowie Landeszuschüsse für den Ankauf eines TLFA-3000 der Ortsfeuerwehr Minihof-Liebau und den Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof, Bundes- und Landeszuschüsse für die Erstellung der Leitungsinformationssysteme, etc. in der Höhe von EUR 385.800,00 gegenüber. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich sohin ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) von EUR -409.800,00.

Zur Finanzierung des Ankaufs eines TLFA-3000 wurde ein Darlehen in der Höhe von EUR 297.500,00 (SU 35) aufgenommen sowie eine Umschuldung von zwei variablen Krediten (Neubau Feuerwehrhaus Tauka mit einem Restbetrag in der Höhe von EUR 89.300,00 und Sanierung Güterwege 2017 mit einem Restbetrag von EUR 243.200,00). Zudem wurde die Einzahlung der „Abfertigungsversicherung“ für den mit Ende des Jahres 2025 in Pension gehenden Gemeindemitarbeiter in der Höhe von EUR -25.000,00 berücksichtigt. Der Schuldenabbau beträgt EUR 453.600,00 (Code 361). Der Saldo 4 mit EUR 196.700,00 stellt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

Somit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von EUR -213.300,00. Gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann der Saldo 5 einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. oder eines späteren Monatsabschlusses des laufenden Jahres vorhanden sind. Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau am 30.09.2024 über keine liquiden Mittel in der zuvor genannten Höhe verfügte, wird der Monatsabschluss vom 31.12.2024 herangezogen. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügte am Ende des Jahres 2024 über liquide Mittel in der Höhe von EUR 327.493,37. Siehe dazu den Monatsabschluss per 31.12.2024:

Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	12.673,10	13.202,70-	2.003,58
	200011	1151	0,00	11.000,00	11.000,00-	0,00
	200012	1151	0,00	1.000,00	1.000,00-	0,00
Zwischensumme						2.003,58
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1151	8.459,94	368.044,99	356.114,13-	20.390,80
	210001	1151	0,00	716.228,26	716.228,26-	0,00
	210002	1151	0,00	5.159.924,20	5.159.924,20-	0,00
	210003	1151	0,00	226.579,36	226.579,36-	0,00
Zwischensumme						20.390,80
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	2.931.735,73	2.883.270,95-	266.918,06
	210041	1151	0,00	4.656.107,18	4.656.107,18-	0,00
	210042	1151	0,00	5.859.712,86	5.859.712,86-	0,00
Zwischensumme						266.918,06
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	3.048,03	1.411,87-	15.780,41
	210051	1151	0,00	2.298,96	2.298,96-	0,00
	210052	1151	0,00	6.096,06	6.096,06-	0,00
Zwischensumme						15.780,41
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	1.702,16	604,17-	6.054,58
	210061	1151	0,00	1.908,86	1.908,86-	0,00
	210062	1151	0,00	3.404,32	3.404,32-	0,00
Zwischensumme						6.054,58
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	1.600,00	246,69-	11.516,04
	210071	1151	0,00	3.743,90	3.743,90-	0,00
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						11.516,04
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90
Zwischensumme						4.829,90
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	6.011.586,81	6.011.586,81-	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller Zahlwege			263.539,87			327.493,37
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme						0,00
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						327.493,37

Details zum umfangreichen Gemeindespar- und Gebührenanpassungs-Paket sind dem Konzept der Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 16. Dezember 2024 bzw. den Quartalsanpassungen Q1 vom 24.03.2025, Q2 vom 02.06.2025 und Q3 vom 08.09.2025 zu entnehmen.

Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2025 hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau eine Umschuldung in der Höhe von EUR 332.500,00 sowie Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 45.300,00 geplant.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis			
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen	
I. Investive Einzelvorhaben													
1200029 Umschuldung 2025 (UMSCHULDUNG2025)													
2025	163000	346100	89.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.300,00	0,00
2025	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.300,00	0,00	0,00	0,00	-89.300,00	0,00
2025	710000	346100	243.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.200,00	0,00
2025	710000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.200,00	0,00	0,00	0,00	-243.200,00	0,00
Summe	1200029		332.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	SA1		332.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investive Einzelvorhaben													
II. Sonstige Investitionen													
2002025 Sonstige Investitionen													
2025	010000	050000	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	0,00
2025	010000	085000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2025	240000	050000	15.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	0,00
2025	240000	085000	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00
2025	771000	004000	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00
2025	771000	042000	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	0,00
2025	820000	085000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2025	840000	001000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2025	846000	042000	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00
2025	850000	050000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
2025	851000	004000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
Summe	2002025		45.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.300,00	0,00
Saldo	SA2		45.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.300,00	0,00
Sonstige Investitionen													
Saldo	SA1+SA2		377.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.500,00	0,00	0,00	0,00	45.300,00	0,00
Investitionstätigkeit gesamt													

Auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und vor allem der rückläufigen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025 resultierenden finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau ist die Investitionstätigkeit in der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 erneut stark gehemmt. Im Jahr 2025 sind u. a. folgende wesentliche investive Vorhaben geplant:

- Erweiterung des Stromspeichers im Gemeindeamt (010000) – Zuschuss durch antragslose Finanzzuweisungen aus KIP 2023 bzw. KIP 2025 (100 % der Investitionskosten).
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten (240000) – Zuschuss durch antragslose Finanzzuweisungen aus KIP 2023 bzw. KIP 2025 (100 % der Investitionskosten).
- Ergänzung von Wuchtgewichten beim Mühlrad der Jost-Mühle in Windisch-Minihof (771000).
- Ablöse von unbebauten Grundstücken im Bereich von Gemeindestraßen und Sportplätzen (840000).
- Erforderliche Innenumbaumaßnahmen im Objekt Minihof-Liebau auf Grund Vermietung. Restfinanzierung der Technischen Ausstattung für den Kultursaal der Marktgemeinde Minihof-Liebau (846000).
- Anschaffung eines 1000-Liter Dieseltankes zur Versorgung der Notstromaggregate (850000).

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)												
Summe	1200018	2022	40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.225,21	0,00
Summe	1200018	2023	42.282,03	0,00	0,00	0,00	20.000,00	106.700,00	0,00	17.611,00	-102.028,97	0,00
Summe	1200018	2024	200.063,11	0,00	0,00	0,00	55.128,00	0,00	0,00	0,00	144.935,11	2.259,47
2025	163000	061000	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
2025	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	10.400,00	0,00	0,00	0,00	-10.400,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	72.100,00	0,00	0,00	0,00	-72.100,00	0,00
Summe	1200018	2025	40.000,00	0,00	0,00	0,00	82.500,00	0,00	0,00	0,00	-42.500,00	0,00
Saldo	1200018	SA	322.570,35	0,00	0,00	0,00	177.628,00	106.700,00	0,00	17.611,00	20.631,35	
1200020 TLF-A 3000 Feuerwehr Minihof-Liebau (163_FFML_TLF)												
Summe	1200020	2024	11.614,94	0,00	0,00	0,00	56.100,00	0,00	0,00	0,00	-44.485,06	0,00
2025	163000	040000	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00
2025	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	-45.000,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	52.500,00	0,00	0,00	0,00	-52.500,00	0,00
2025	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.600,00	0,00	0,00	-297.600,00	0,00
2025	163000	803000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	-7.000,00	0,00
Summe	1200020	2025	450.000,00	0,00	0,00	0,00	97.500,00	297.600,00	0,00	7.000,00	47.900,00	0,00
Saldo	1200020	SA	461.614,94	0,00	0,00	0,00	153.600,00	297.600,00	0,00	7.000,00	3.414,94	
1200024 Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)												
Summe	1200024	2024	970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.386,00	-9.416,00	0,00
2025	840000	801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00	-13.300,00	0,00
2025	850000	070000	88.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.600,00	0,00
2025	850000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	44.800,00	0,00	0,00	0,00	-44.800,00	0,00
2025	850000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	0,00	0,00	-8.900,00	0,00
Summe	1200024	2025	88.600,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	13.300,00	21.600,00	0,00
Saldo	1200024	SA	89.570,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	23.686,00	12.184,00	
1200017 Leitungsinformationssystem LIS BA08 (851_LIS)												
Summe	1200017	2022	69.791,22	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	49.791,22	0,00
Summe	1200017	2023	45.434,09	0,00	0,00	0,00	50.509,32	40.000,00	0,00	0,00	-45.075,23	0,00
Summe	1200017	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	3.941,68	0,00	0,00	0,00	-3.941,68	0,00
Saldo	1200017	SA	115.225,31	0,00	0,00	0,00	74.451,00	40.000,00	0,00	0,00	774,31	
1200022 Leitungsinformationssystem LIS BA09 (851_LIS_BA09)												
Summe	1200022	2023	54.049,32	0,00	0,00	0,00	5.000,00	64.100,00	0,00	0,00	-15.050,68	0,00
Summe	1200022	2024	19.604,04	0,00	0,00	0,00	27.366,00	0,00	0,00	0,00	-7.761,96	0,00
Saldo	1200022	SA	73.653,36	0,00	0,00	0,00	32.366,00	64.100,00	0,00	0,00	-22.812,64	
1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)												
Summe	1200023	2023	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-63.000,00	0,00
Summe	1200023	2024	58.439,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.439,27	0,00
2025	851000	070000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
2025	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
2025	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
Summe	1200023	2025	10.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00
Saldo	1200023	SA	69.639,27	0,00	0,00	0,00	27.000,00	64.200,00	0,00	0,00	-21.560,73	
1200028 Sanierung BA09 (851_SANIERUNG_BA09)												
Summe	1200028	2024	1.507,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,21	0,00
Saldo	1200028	SA	1.507,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,21	
Saldo	SA+SA+...		1.133.780,44	0,00	0,00	0,00	518.745,00	572.600,00	0,00	48.297,00	-5.861,56	
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Die im vorigen Jahr für das Jahr 2025 geplante Sanierung des Gemeindeamtes – vor allem die Gebäudehülle – wird auf Grund der finanziellen Situation auf unbestimmte Zeit verschoben.

Ein umfangreicher Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof hat im Jahr 2022 begonnen und wird im dritten Quartal 2025 abgeschlossen. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf ca. EUR 322.570,35 belaufen. Die Auslösung des KIP 2023 in der Höhe von EUR 55.128,00 erfolgte im Jahr 2024 bzw. werden im Jahr 2025 weitere EUR 10.400,00 erwartet. Weiters wird im Jahr 2025 mit einem Landeszuschuss in der Höhe von insgesamt EUR 72.098,33 gerechnet. Zur Restfinanzierung wurde im Jahr 2023 hierzu bereits ein Darlehen in der Höhe von EUR 106.700,00 aufgenommen.

Der Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau in der Höhe von insgesamt EUR 461.600,00 belastet das Budget der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Auslieferungsjahr 2025 mit einer Summe von ca. EUR 450.000,00 stark. Abzüglich der Landeszuschüsse ist die Finanzierung nur durch Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 297.500,00 möglich. Die Finanzierung des TLFA 3000 erfolgte gemäß Kaufvertrag drei Monate nach Auslieferung im März 2025.

Um in den Genuss der Bundes- und Landesfördermittel von insgesamt rund 60,00 % für die Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu kommen, ist die Umsetzung trotz der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 vorgesehen. Weiters ist der Verkauf von Baugrundstücken zur Deckung der Kosten vorgesehen. Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Der im Jahr 2022 begonnene Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 fertig gestellt bzw. die Förderabrechnung im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Gesamtkosten für den Abschnitt LIS BA 08 belaufen sich auf EUR 115.225,31. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes belaufen sich auf EUR 74.451,00.

Der Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2023 begonnen und im Jahr 2024 mit einer Investitionssumme in der Höhe von EUR 73.653,36 fertig gestellt. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes belaufen sich auf EUR 32.366,00.

Der Abschnitt LIS BA 10 wurde im Jahr 2024 begonnen und wird im Jahr 2025 mit einer voraussichtlichen Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 69.639,27 umgesetzt. Die Auszahlung der zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes in der Höhe von ca. EUR 27.000,00 werden im Jahr 2025 erwartet.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten für das Leitungsinformationssystem für die Kanalisationsanlagen auf ca. EUR 258.500,00. Seitens des Bundes und des Landes wird mit Zuschüssen in der Höhe von ca. EUR 133.800,00 gerechnet. Die für die Finanzierung aufgenommene Darlehenssumme beträgt EUR 168.300,00.

Analyse des Rechnungsabschlusses 2025

a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Ergebnisrechnung** ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2025	NVA 2025	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	3.059.099,89	2.766.500,00	292.599,89
SU	22	Summe Aufwendungen	3.238.644,58	3.189.900,00	48.744,58
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-179.544,69	-423.400,00	243.855,31
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-179.544,69	-423.400,00	243.855,31

Die wesentlichste Aussage, die aus dem Ergebnisrechnungsabschluss getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (SU 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (SU 22) und sich somit ein negatives Nettoergebnis (SA0) idHv € -179.544,69 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen (SA0R).

Erläuterungen zu den Erträgen:

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit (€ 254.572,35)

Der Zuwachs an Erträgen ist u. a. auf die Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen idHv ca. € 136.700,00 auf Grund des Abschlusses einer Abfertigungsauslagerungsversicherung für die Mitarbeiter zurückzuführen. Zudem wurden mehr Baugrundstücke als im Voranschlag 2025 angenommen veräußert. Auf Grund der Erhöhung der Gemeindegebühren und -abgaben wurden im Vergleich zum Voranschlag 2025 in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Mehreinnahmen von ca. € 28.600,00 bzw. ca. € 5.500,00 erzielt. Auch die Umbuchung der bislang als Darlehen dargestellten Anteilsscheine der Bürgerinnen und Bürger an den zwei Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsanlagen der Gemeinde in langfristige Verbindlichkeiten idHv € 37.500,00 trägt zum Zuwachs der Erträge bei.

Erträge aus Transfers (€ 38.197,89)

Zusätzliche Erträge aus der Zuerkennung von besonderen Bedarfzuweisungen durch die Landesregierung idHv € 10.000,00 für die FF Minihof-Liebau sowie durch Finanzzuweisungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung gemäß § 28a FAG 2024 des Bundes.

Erläuterungen zu den Aufwendungen:

Sachaufwand (€ -30.409,34)

Der reduzierte Sachaufwand ist auf eine sparsame Haushaltsführung und der strikten Einhaltung der Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen. U. a. im Bereich des Wegebau und der Wegeerhaltung (Fonds 71 0000) idHv ca. € 17.600,00 sowie im Bereich der öffentlichen Beleuchtung (Fonds 81 6000) idHv ca. € 5.100,00 auf Grund der getätigten Investitionen in Photovoltaik- und Stromspeicheranlagen in den vergangenen Jahren.

Transferaufwand (€ 68.350,35)

U. a. erhöhte Abzüge des Landes im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe idHv ca. € 8.300,00 sowie der Jugendwohlfahrt idHv ca. € 8.900,00. Auch die Umbuchung der bislang als Darlehen dargestellten Anteilsscheine der Bürgerinnen und Bürger an den zwei Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsanlagen der Gemeinde in langfristige Verbindlichkeiten idHv € 37.500,00 trägt zur Erhöhung der Aufwendungen bei. Zudem hat die FF Minihof-Liebau besonderen Bedarfszuweisungsmitteln der Landesregierung idHv € 10.000,00 erhalten.

Finanzaufwand (€ 11.514,93)

Der erhöhte Finanzaufwand beruht auf dem Abgang der Abfertigungsversicherung für Mitarbeiter.

b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der **Finanzierungsrechnung** ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	RA 2025	NVA 2025	RA - NVA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.559.860,60	2.498.700,00	61.160,60
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.625.105,82	2.664.300,00	-39.194,18
SA1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-65.245,22	-165.600,00	100.354,78
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	315.330,03	385.800,00	-70.469,97
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	567.499,00	630.000,00	-62.501,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-252.168,97	-244.200,00	-7.968,97
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-317.414,19	-409.800,00	92.385,81
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	655.090,79	655.100,00	-9,21
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	455.638,98	458.400,00	-2.761,02
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	199.451,81	196.700,00	2.751,81
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-117.962,38	-213.100,00	95.137,62

Im Finanzierungsrechnungsabschluss ist zu erkennen, dass die Einzahlungen zwar um € 61.160,60 höher ausgefallen sind als veranschlagt, welche zu rund 10 % auf die tatsächliche Verrechnung der internen Vergütungen auf Grund der tatsächlichen Arbeitsaufzeichnungen sowie u. a. auf Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Gemeindegebühren und -abgaben in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, sowie durch Finanzaufweisungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung gemäß § 28a FAG 2024 des Bundes zurückzuführen sind. Der reduzierte Sachaufwand ist auf eine sparsame Haushaltsführung und der strikten Einhaltung der Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen. U. a. im Bereich des Wegebbaus und der Wegeerhaltung (Fonds 710000) sowie im Bereich der öffentlichen Beleuchtung (Fonds 816000) auf Grund der getätigten Investitionen in Photovoltaik- und Stromspeicheranlagen in den vergangenen Jahren konnten die Kosten reduziert werden. Dennoch muss erwähnt werden, dass im Bereich Wasserversorgung die Mehreinnahmen im Jahr 2025 in die Reparatur von vermehrt

aufgetretenen Wasserrohrbrüchen und erforderlichen Erneuerungsmaßnahmen an der technischen Infrastruktur geflossen sind. Sohin ergibt sich ein Abgang aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung (Saldo 1) idHv € -65.245,22.

Die Investitionstätigkeit wurde bis auf die Fertigstellung des Leitungsinformationssystems (LIS) für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau nahezu wie im Voranschlag budgetiert umgesetzt und sohin ergeben sich investive Auszahlungen idHv € 567.499,00. Das noch laufende Projekt des Leitungsinformationssystems (LIS) für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau und die noch ausstehenden Kollaudierung des 3. Abschnitts der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen LIS BA 10 vermindern die Investitionszuschüsse auf eine Summe von € 315.330,03. Daraus errechnet sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) idHv € -252.168,97. Sohin ergibt sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) idHv € -317.414,19.

Im Jahr 2025 wurde ein Darlehen zur Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen (€ 332.411,87) und zur Finanzierung des Ankaufs des neuen TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau (€ 297.588,13) idHv insgesamt € 630.000,00 aufgenommen. Der Schuldenabbau betrug im Jahr 2025 € 119.350,03. Die laufenden Auszahlungen für die bestehenden Abfertigungsversicherungen der Gemeindebediensteten beliefen sich im Jahr 2025 auf € 3.877,08. Weiters wurde eine Abfertigungsversicherung für einen Mitarbeiter idHv € 25.090,79 aufgelöst. Sohin ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) idHv € 199.451,81.

In Summe ergibt sich sohin ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) idHv € -117.962,38. Verglichen mit dem Voranschlag 2025 bedeutet dies dennoch eine positive Differenz idHv € 95.137,62. Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2025 um € -124.965,16 verringert.

c. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	10.019.526,41	C	Nettovermögen	4.539.960,95
B	Kurzfr. Vermögen	234.974,03	D	Investitionszuschüsse	3.985.897,67
B I	Kurzfr. Forderungen	32.445,82	E	Langfr. Fremdmittel	1.517.469,67
B III	Liquide Mittel	202.528,21	F	Kurzfr. Fremdmittel	211.172,15
SU	Summe Aktiva	10.254.500,44	SU	Summe Passiva	10.254.500,44

Das langfristige Vermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat sich trotz den im Jahr 2025 getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der AfA (Abschreibungen/Wertberichtigungen) leicht verringert. Die langfristigen Forderungen der KPC-Zuschüsse betreffend ABA BA 03 sind bereits ausgelaufen, für ABA BA 05 verringern sich diese kontinuierlich. Die liquiden Mittel haben sich um € 124.965,16 verringert. In Summe bedeutet dies eine Verringerung der AKTIVA im Vergleich zum Jahr 2024 um € -119.039,80 auf nunmehr € 10.254.500,44.

Auf Grund der Auflösung von Investitionszuschüssen, der Tilgung von Darlehen, der Anpassung von Rückstellungen für Abfertigungen auf Grund des Abschlusses einer Abfertigungsauslagerungsversicherung für die Mitarbeiter und der Anpassung von Rückstellungen für Jubiläen sowie dem Vorhandensein kurzfristiger Verbindlichkeiten und Anpassung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube ergibt sich in den Bereichen D, E, und F insgesamt eine Erhöhung um € 72.115,15. Das Nettovermögen der Marktgemeinde Minihof-Liebau hat sich im Vergleich zum Jahr 2024 um € -191.154,65 auf nunmehr € 4.539.960,95

verringert. Dies bedeutet eine Verringerung der PASSIVA im Vergleich zum Jahr 2024 um € -119.039,50 auf nunmehr € 10.254.500,44.

Die Nettovermögensquote der Marktgemeinde Minihof-Liebau liegt im Jahr 2025 bei 83,14 %.

Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2025 wurden in der Marktgemeinde Minihof-Liebau eine Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen idHv € 332.411,87 durchgeführt und Investitionsvorhaben idHv € 35.089,54 umgesetzt.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Finanzierung			Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung			Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
I. Investive Einzelvorhaben												
1200029 Umschuldung 2025 (UMSCHULDUNG2025)												
2025	163000 346100	89.267,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.267,14	0,00
2025	163000 346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.267,14	0,00	0,00	0,00	-89.267,14	0,00
2025	710000 346100	243.144,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.144,73	0,00
2025	710000 346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.144,73	0,00	0,00	0,00	-243.144,73	0,00
Summe	1200029	332.411,87	0,00	0,00	0,00	0,00	332.411,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	SA1	332.411,87	0,00	0,00	0,00	0,00	332.411,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investive Einzelvorhaben												
II. Sonstige Investitionen												
2002025 Sonstige Investitionen												
2025	010000 050000	2.188,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.188,80	0,00
2025	010000 085000	1.482,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.482,50	0,00
2025	240000 050000	15.018,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.018,02	0,00
2025	240000 085000	1.439,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.439,38	0,00
2025	771000 004000	306,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	306,00	0,00
2025	771000 042000	1.673,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.673,28	0,00
2025	820000 085000	955,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	955,20	0,00
2025	846000 042000	10.089,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.089,28	0,00
2025	850000 050000	1.937,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.937,08	0,00
2025	851000 020000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	2002025	35.089,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.089,54	0,00
Saldo	SA2	35.089,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.089,54	0,00
Sonstige Investitionen												

Im Gemeindeamt wurde der bestehende Stromspeicher der PV-Anlage erweitert (Fonds 010000). Auf dem Dach des Kindergartens in Tauka wurde eine Photovoltaikanlage installiert (Fonds 240000). Die Finanzierung erfolgt über die in antragslose Finanzzuweisungen umgewandelten Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden.

Um die Lebensdauer des neuen Mühlrades zu verlängern wurden Anpassungen vorgenommen (Fonds 771000). Zum Schutz der Jost-Mühle vor Überschwemmungen bei Hochwasser wurde ein mobiler Hochwasserschutz installiert (Fonds 771000).

Im Kultursaal wurde die technische Ausstattung erweitert (Fonds 846000).

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Finanzierung			Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung			Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)												
Summe	1200018	2022	40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.225,21	0,00
Summe	1200018	2023	42.282,03	0,00	0,00	0,00	20.000,00	106.700,00	0,00	17.611,00	-102.028,97	0,00
Summe	1200018	2024	200.063,11	0,00	0,00	0,00	55.128,00	0,00	0,00	0,00	144.935,11	2.259,47
2025	163000	061000	35.547,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.547,56	0,00
2025	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	14.543,58	0,00	0,00	0,00	-14.543,58	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
Summe	1200018	2025	35.547,56	0,00	0,00	0,00	39.543,58	0,00	0,00	0,00	-3.996,02	0,00
Saldo	1200018	SA	318.117,91	0,00	0,00	0,00	134.671,58	106.700,00	0,00	17.611,00	59.135,33	
1200020 TLF-A 3000 Feuerwehr Minihof-Liebau (163_FFML_TLF)												
Summe	1200020	2024	11.614,94	0,00	0,00	0,00	56.100,00	0,00	0,00	0,00	-44.485,06	0,00
2025	163000	040000	447.623,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447.623,52	0,00
2025	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	-45.000,00	0,00
2025	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	52.500,00	0,00	0,00	0,00	-52.500,00	0,00
2025	163000	346100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.588,13	0,00	0,00	-297.588,13	0,00
2025	163000	803000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	-7.000,00	0,00
Summe	1200020	2025	447.623,52	0,00	0,00	0,00	97.500,00	297.588,13	0,00	7.000,00	45.535,39	0,00
Saldo	1200020	SA	459.238,46	0,00	0,00	0,00	153.600,00	297.588,13	0,00	7.000,00	1.050,33	
1200024 Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)												
Summe	1200024	2024	970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.386,00	-9.416,00	0,00
2025	840000	801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.174,00	-15.174,00	0,00
2025	850000	063000	34.532,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.532,00	0,00
Summe	1200024	2025	34.532,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.174,00	19.358,00	0,00
Saldo	1200024	SA	35.502,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.560,00	9.942,00	
1200017 Leitungsinformationssystem LIS BA08 (851_LIS)												
Summe	1200017	2022	69.791,22	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	49.791,22	0,00
Summe	1200017	2023	45.434,09	0,00	0,00	0,00	50.509,32	40.000,00	0,00	0,00	-45.075,23	0,00
Summe	1200017	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	3.941,68	0,00	0,00	0,00	-3.941,68	0,00
Saldo	1200017	SA	115.225,31	0,00	0,00	0,00	74.451,00	40.000,00	0,00	0,00	774,31	
1200022 Leitungsinformationssystem LIS BA09 (851_LIS_BA09)												
Summe	1200022	2023	54.048,32	0,00	0,00	0,00	5.000,00	64.100,00	0,00	0,00	-15.050,68	0,00
Summe	1200022	2024	19.604,04	0,00	0,00	0,00	27.366,00	0,00	0,00	0,00	-7.761,96	0,00
Saldo	1200022	SA	73.653,36	0,00	0,00	0,00	32.366,00	64.100,00	0,00	0,00	-22.812,64	
1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)												
Summe	1200023	2023	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-63.000,00	0,00
Summe	1200023	2024	58.439,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.439,27	0,00
2025	851000	063000	9.514,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.514,45	0,00
2025	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	14.414,19	0,00	0,00	0,00	-14.414,19	0,00
Summe	1200023	2025	9.514,45	0,00	0,00	0,00	14.414,19	0,00	0,00	0,00	-4.899,74	0,00
Saldo	1200023	SA	69.153,72	0,00	0,00	0,00	14.414,19	64.200,00	0,00	0,00	-9.460,47	
1200030 Erneuerung Pumpstationen (851_PUMPSTATIONEN)												
2025	840000	801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.340,00	-13.340,00	0,00
2025	851000	004000	6.480,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.480,21	0,00
2025	851000	020000	1.651,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.651,30	0,00
Summe	1200030	2025	8.131,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.340,00	-5.208,49	0,00
Saldo	1200030	SA	8.131,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.340,00	-5.208,49	
1200027 Sanierung BA08 (851_SANIERUNG_BA08)												
Summe	1200027	2023	7.781,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.781,27	0,00
Saldo	1200027	SA	7.781,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.781,27	
1200028 Sanierung BA09 (851_SANIERUNG_BA09)												
Summe	1200028	2024	1.507,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,21	0,00
Saldo	1200028	SA	1.507,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,21	

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Finanzierung		Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Ergebnis	
		Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung			Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen			Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
Saldo	SA+SA+...	1.088.310,75	0,00	0,00	0,00	409.502,77	572.588,13	0,00	63.511,00	42.708,85	
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt											

Ein umfangreicher Um- und Zubau des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof (Sanierung Feuerwehrhaus und Erweiterung Garagen) wurde im Jahr 2022 mit dem ersten Bauabschnitt, dem Umbau und der Sanierung der Umkleiden, begonnen und im Jahr 2025 abgeschlossen. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt beliefen sich auf € 40.225,21. Dieses mehrjährige Projekt wurde in 3 Bauabschnitte unterteilt. Der 2. Bauabschnitt wurde im Jahr 2023 durchgeführt und die Kosten beliefen sich auf € 42.282,03. Im Jahr 2024 wurde der 3. und letzte Bauabschnitt mit Kosten von € 200.063,11 begonnen und dieses Projekt, bis auf Malerarbeiten an der Fassade und der Montage einer Photovoltaikanlage inkl. Stromspeicher, fast fertig gestellt. Im Jahr 2025 wurden die Arbeiten abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Grund der Teuerung der vergangenen Jahre auf € 318.117,91. Die Finanzierung erfolgte über ein Darlehen idHv € 106.700,00, welches zur Gänze im Jahr 2023 zugezählt wurde und über die KIP-Förderung 2023, welche dem Projekt im Jahr 2024 idHv € 55.128,00 zugezählt wurde. Weiters wurde eine Subvention des Landes in der Höhe von maximal € 72.098,33 zugesagt, von welcher im Jahr 2025 ein Teilbetrag von € 25.000,00 bereits ausbezahlt wurde und der Restbetrag im 1. Halbjahr 2026 folgen soll, sowie mit gesonderten Bedarfszuweisungsmitteln.

Im Jahr 2022 wurde der Ankauf eines neuen TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau im Gemeinderat beschlossen und im Frühjahr 2023 bestellt. Die Auslieferung des Feuerwehrfahrzeuges erfolgte Mitte Dezember 2024. Im Jahr 2024 wurde bereits ein neues Stromerzeugungsaggregat für den Einbau in das neue Feuerwehrfahrzeug idHv € 11.614,94 angekauft sowie ein Teil der zugesprochenen Subventionen des Landes idHv € 56.100,00 für das Stromerzeugungsaggregat sowie Feuerwehrfahrzeug erhalten. Im Jahr 2025 folgten zugesprochene Subventionen des Landes idHv insgesamt € 97.500,00. Zudem wurde das alte Feuerwehrfahrzeug um € 7.000,00 verkauft. Die Rechnungssumme für das TLFA-3000 belief sich auf € 447.623,52 und wurde im 1. Quartal 2025 bezahlt. Die Gesamtkosten für das neue Feuerwehrfahrzeug belaufen sich sohin auf € 459.238,46. Der Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges wurde mittels eines Darlehens idHv € 297.588,13 finanziert.

Um in den Genuss der Bundes- und Landesfördermittel von insgesamt rund 60,00 % für die Erstellung des Leitungsinformationssystems (LIS) für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu kommen, wurde die Umsetzung trotz der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 begonnen. Im Jahr 2026 soll die Projektabrechnung und Kollaudierung erfolgen. Der noch offene Schlussrechnungsbetrag von rund € 53.000,00 wird von den zu erwartenden Zuschüssen des Bundes und Landes abgedeckt werden. Weiters wird der bereits erfolgte Verkauf von Baugrundstücken zur Deckung der Kosten herangezogen. Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

Im Jahr 2022 wurde mit der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen (Abschnitt 1). Der erste von drei geplanten Abschnitten, der Abschnitt LIS BA 08 wurde im Jahr 2023 mit einer Restinvestition idHv € 45.434,09 abgeschlossen. Die Kollaudierung erfolgte im Jahr 2024. Die Gesamtinvestitionssumme für den Abschnitt LIS BA 08 betrug sohin € 115.225,31. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes beliefen sich auf € 74.451,00.

Im Jahr 2023 wurde mit dem Abschnitt 2 der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Der Abschnitt LIS BA 09 wurde im Jahr 2024 mit einer Restinvestition idHv € 19.604,04 abgeschlossen. Die Kollaudierung erfolgte im Jahr 2024. Die

Gesamtinvestitionssumme für den Abschnitt LIS BA 09 beträgt sohin € 73.653,36. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes beliefen sich auf EUR 32.366,00.

Weiters wurde im Jahr 2023 auch mit den ersten Vorleistungen für den Abschnitt 3 der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen begonnen. Für diesen Abschnitt LIS BA 10 wurden im Jahr 2024 Rechnungen idHv € 58.439,27 beglichen und im Jahr 2025 mit einer Restinvestition idHv € 9.514,45 abgeschlossen. Die Kollaudierung ist für das Jahr 2026 geplant. Im Jahr 2025 wurde bereits ein Teilbetrag der Zuschüsse des Bundes idHv € 14.414,19 ausbezahlt.

Für den abgeschlossenen 1. Abschnitt LIS BA 08 wurde bereits ein Sanierungskonzept in Auftrag gegeben, welches € 7.781,27 kostete.

Für den abgeschlossenen 2. Abschnitt LIS BA 09 wurde bereits ein Sanierungskonzept in Auftrag gegeben, welches € 1.507,21 kostete.

Mit dem Erlös des Verkaufs eines Gemeindegrundstückes im Jahr 2025 idHv € 13.340,00 wurde mit der erforderlichen Erneuerung von Kanalpumpstationen begonnen.

Analyse des Voranschlags 2026

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	2.707.800,00	2.766.500,00	2.627.354,60
SU	22	Summe Aufwendungen	3.056.000,00	3.189.900,00	3.119.877,56
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-348.200,00	-423.400,00	-492.522,96
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-348.200,00	-423.400,00	-492.522,96

Die wesentlichste Aussage, die aus dem EVA getroffen werden kann, ist, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein Nettoergebnis im EVA (SA0) von EUR -348.200,00 ergibt. Die kommunalen Leistungen plus die Infrastruktur der Marktgemeinde Minihof-Liebau können aktuell nicht mit eigenen Mitteln ausgeglichen werden bzw. die Substanz des Gemeindevermögens kann aktuell nicht erhalten werden. Die Marktgemeinde Minihof-Liebau verfügt über keine Haushaltsrücklagen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.476.800,00	2.498.700,00	2.382.167,03
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.520.200,00	2.664.300,00	2.523.791,07
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-43.400,00	-165.600,00	-141.624,04
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	198.200,00	385.800,00	699.771,17
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	111.000,00	630.000,00	382.029,29
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	87.200,00	-244.200,00	317.741,88
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	43.800,00	-409.800,00	176.117,84
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	655.100,00	33.452,46
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	102.100,00	458.400,00	149.266,12
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-102.100,00	196.700,00	-115.813,66

SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-58.300,00	-213.100,00	60.304,18
-----	-----	--	------------	-------------	-----------

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass die Summe aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) EUR -43.400,00 ergibt. Es wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und vor allem der schwachen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025, welche auch im Jahr 2026 nahezu unverändert hoch sind, trotz bereits im Jahr 2024 eingeleiteter Sparmaßnahmen und einem seit dem Jahr 2025 eingeleiteten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Paket, nach wie vor keine Überschüsse in der operativen Gebarung erwirtschaften kann und sohin ein Ausgleich der operativen Gebarung (Saldo 1) auch mit Umsetzung des geplanten umfangreichen Spar- und Gebührenanpassungs-Pakets ohne zusätzliche Einnahmen oder geeignete Sondermaßnahmen nicht erreicht wird.

Auf Grund der im Jahr 2026 erwarteten Fördergelder des Bundes (Änderung der Auszahlung der KIP-Zuschüsse in Teilbeträgen bis 2028 sowie genehmigte KPC-Fördermittel) und des Landes Burgenland für im Jahr 2025 abgeschlossene Projekte, wie z. B.

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher;
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 (finaler Abschnitt);
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka;
- Programmierte Instandhaltung von Güterwegen in den Jahren 2021 und 2022;

ergeben sich Einzahlungen von investiver Gebarung (SU 33) in der Höhe von insgesamt EUR 198.200,00. Diese übersteigen somit die geplanten Investitionen (SU 34) in der Höhe von EUR 111.000,00. Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich sohin ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) in der Höhe von EUR 43.800,00.

Für das Finanzjahr 2026 sind keine neuen Darlehen geplant. Der Schuldenabbau beträgt EUR 98.000,00 (Code 361). Der Saldo 4 in der Höhe von EUR -102.100,00 stellt sohin einen negativen Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar.

Somit ergibt sich ein negativer Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) in der Höhe von EUR -58.300,00. Gemäß Anlage 1b der VRV 2015 kann der Saldo 5 einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe am 30.09. oder eines späteren Monatsabschlusses des laufenden Jahres vorhanden sind. Am 30.09.2025 verfügte die Marktgemeinde Minihof-Liebau über liquide Mittel in der Höhe von EUR 105.739,25. Siehe dazu den Tagesabschluss per 30.09.2025:

Marktgemeinde Minihof-Liebau GKZ 10505
Kassenabschluss 2025 / September
 Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker

Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand 31.12.2024	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand 30.09.2025
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks					
200010	Kassa 1		2.003,58	16.466,41	16.560,11	1.909,88
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	24.500,00	24.500,00	0,00
210001	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Ausgaben		0,00	1.507.285,66	1.507.285,66	0,00
210002	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Einnahmen		0,00	5.758.406,06	5.758.406,06	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	190.509,44	189.699,44	810,00
210040	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT955100090713002700	266.918,06	1.689.187,43	1.771.152,73	184.952,76
210041	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	3.124.315,13	3.124.315,13	0,00
210042	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.361.456,72	3.361.456,72	0,00

210050	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT145100090713002703	15.780,41	1.897,69	854,27	16.823,83
210051	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	1.120,20	1.120,20	0,00
210052	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.795,38	3.795,38	0,00
210060	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT845100090713002704	6.054,58	765,56	583,26	6.236,88
210061	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	833,46	833,46	0,00
210062	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	1.531,12	1.531,12	0,00
210070	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT575100090713002705	11.516,04	0,00	227,10	11.288,94
210071	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	462,72	462,72	0,00
210090	Sparbücher		4.829,90	31,65	2.588,01	2.273,54
Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks			307.102,57	15.682.564,63	15.765.371,37	224.295,83
1511 Kurzfristige Finanzschulden						
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	AT733302700004208575	20.390,80	923.210,05	1.062.157,43	-118.556,58
Summe Kurzfristige Finanzschulden			20.390,80	923.210,05	1.062.157,43	-118.556,58
Gesamtsumme der liquiden Mittel			327.493,37	16.605.774,68	16.827.528,80	105.739,25

Details zum umfangreichen Gemeindespar- und Gebührenanpassungs-Paket sind dem Konzept der Haushaltskonsolidierung der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 16. Dezember 2024 sowie den vierteljährlich angepassten und evaluierten Quartalsberichten (Letztstand Q4/2025 vom 15.12.2025) zu entnehmen.

Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2026 hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau Investitionsvorhaben in der Höhe von EUR 54.100,00 geplant.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergeben folgendes Bild:

Code Jahr	Investition		Finanzierung				Ergebnis			
			Anschaffungs- Mittel		Finanzierungs-		Veräuß. langfr.		Finanzierungs-	
Vorhabensbez. Fonds Konto	Herstell.Kosten	Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde-Bedarfszuw.	Haushalts-rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs-leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
II. Sonstige Investitionen										
2002026 Sonstige Investitionen										
2026	010000	085000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2026	029000	010000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2026	211000	006000	6.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00
2026	211000	042000	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2026	240000	085000	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00
2026	710000	002000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
2026	820000	085000	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2026	840000	001000	9.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.300,00	0,00
2026	846000	042000	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
2026	850000	004000	10.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.700,00	0,00
2026	851000	004000	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00
Summe 2002026			54.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.100,00	0,00
Saldo	SA2		54.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.100,00	0,00
Sonstige Investitionen										
Saldo	SA1+SA2		54.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.100,00	0,00
Investitionstätigkeit gesamt										

Auf Grund der nach wie vor spürbaren Inflation, den gestiegenen Zinssätzen, der höheren Energiekosten und der schwachen Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile sowie der unerwartet hohen Abzüge durch das Land Burgenland im Jahr 2025, welche auch im Jahr 2026 nahezu unverändert hoch sind, resultierenden finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau ist die Investitionstätigkeit in der Marktgemeinde Minihof-Liebau auch im Jahr 2026 erneut stark gehemmt. Im Jahr 2026 sind u. a. folgende wesentliche investive Vorhaben geplant:

- Grobkostenerhebung betreffend Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Gemeindegamtes (029000).
- Erneuerung Außenspielanlage und Büro- bzw. Büchereiausstattung der Volksschule Minihof-Liebau (211000).
- Erforderliche Asphaltierungsarbeiten im Öffentlichen Gut betreffend der Herstellung von neuen Zufahrten (710000).

- Diverse geplante und bereits beschlossene Grundablösen (840000).
- Einrichtung einer „Teeküche“ im Kultursaal der Marktgemeinde Minihof-Liebau (846000).
- Nachrüstung einer Niveauregelung beim Hochbehälter Gamperlberg und Einbindung in die zentrale Steuerung der WVA Minihof-Liebau (850000).
- Herstellung von Kanalanschlüssen für neue Objekte (851000).

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Marktgemeinde Minihof-Liebau sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200018 Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (163_FEUERWEHRHAUS_WM)												
Summe	1200018	2022	40.225,21	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.225,21	0,00
Summe	1200018	2023	42.282,03	0,00	0,00	0,00	20.000,00	106.700,00	0,00	17.611,00	-102.028,97	0,00
Summe	1200018	2024	200.063,11	0,00	0,00	0,00	55.128,00	0,00	0,00	0,00	144.935,11	2.259,47
Summe	1200018	2025	40.000,00	0,00	0,00	0,00	35.400,00	0,00	0,00	0,00	4.600,00	0,00
2026	163000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	6.900,00	0,00	0,00	0,00	-6.900,00	0,00
2026	163000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	47.100,00	0,00	0,00	0,00	-47.100,00	0,00
Summe	1200018	2026	0,00	0,00	0,00	0,00	54.000,00	0,00	0,00	0,00	-54.000,00	0,00
Saldo	1200018	SA	322.570,35	0,00	0,00	0,00	184.528,00	106.700,00	0,00	17.611,00	13.731,35	
1200024 Leitungsinformationssystem LIS Wasserversorgung (850_LIS)												
Summe	1200024	2024	970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.386,00	-9.416,00	0,00
Summe	1200024	2025	35.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.100,00	20.500,00	0,00
2026	850000	070000	53.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.000,00	0,00
2026	850000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	44.800,00	0,00	0,00	0,00	-44.800,00	0,00
2026	850000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	0,00	0,00	-8.900,00	0,00
Summe	1200024	2026	53.000,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	0,00	-700,00	0,00
Saldo	1200024	SA	89.570,00	0,00	0,00	0,00	53.700,00	0,00	0,00	25.486,00	10.384,00	
1200023 Leitungsinformationssystem LIS BA10 (851_LIS_BA10)												
Summe	1200023	2023	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.200,00	0,00	0,00	-63.000,00	0,00
Summe	1200023	2024	58.439,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.439,27	0,00
Summe	1200023	2025	10.000,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	0,00	0,00	0,00	-4.400,00	0,00
2026	851000	300000	0,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	0,00	0,00	0,00	-5.600,00	0,00
2026	851000	301000	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
Summe	1200023	2026	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	0,00	0,00	0,00	-12.600,00	0,00
Saldo	1200023	SA	69.639,27	0,00	0,00	0,00	27.000,00	64.200,00	0,00	0,00	-21.560,73	
1200030 Erneuerung Pumpstationen (851_PUMPSTATIONEN)												
Summe	1200030	2025	8.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00	-5.100,00	0,00
2026	851000	020000	5.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.100,00	0,00
Summe	1200030	2026	5.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.100,00	0,00
Saldo	1200030	SA	13.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.300,00	0,00	
1200027 Sanierung BA08 (851_SANIERUNG_BA08)												
Summe	1200027	2023	7.781,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.781,27	0,00
Saldo	1200027	SA	7.781,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.781,27	
1200028 Sanierung BA09 (851_SANIERUNG_BA09)												
Summe	1200028	2024	1.507,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,21	0,00
Saldo	1200028	SA	1.507,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.507,21	

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition			Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200031	Sanierung BA10 (851_SANIERUNG_BA10)											
2026	851000	063000	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
Summe	1200031	2026	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
Saldo	1200031	SA	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	
Saldo	SA+SA+...		506.368,10	0,00	0,00	0,00	265.228,00	170.900,00	0,00	56.397,00	13.843,10	
mehrfährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Ein umfangreicher Um- und Zubau sowie Sanierung des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof hat im Jahr 2022 begonnen und wurde im Jahr 2025 abgeschlossen. Die geschätzten Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf ca. EUR 322.570,35 belaufen. Die Auslösung des KIP 2023 in der Höhe von EUR 55.128,00 erfolgte im Jahr 2024. Im Jahr 2025 wurde bereits ein Teil der antragslosen Finanzzuweisungen aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 zugebucht. Ein weiterer Teil wird im Jahr 2026 erwartet. Rund ein Drittel (EUR 25.000,00) des zugesagten Landeszuschusses in der Höhe von insgesamt EUR 72.098,33 wurde bereits im Jahr 2025 ausbezahlt. Der Restbetrag wird voraussichtlich im 1. Quartal 2026 angewiesen. Die weiteren angeführten Zuschüsse resultieren aus Bedarfszuweisungsmitteln der Landesregierung. Zur Restfinanzierung wurde im Jahr 2023 hierzu bereits ein Darlehen in der Höhe von EUR 106.700,00 aufgenommen.

Um in den Genuss der Bundes- und Landesfördermittel von insgesamt rund 60,00 % für die Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu kommen, wurde dies trotz der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2025 umgesetzt. Im Jahr 2026 wird die Projektabschlussrechnung und Kollaudierung erfolgen. Der noch offene Schlussrechnungsbetrag von rund EUR 53.000,00 wird von den zu erwartenden Zuschüssen des Bundes und Landes abgedeckt werden. Weiters wird der bereits erfolgte Verkauf von Baugrundstücken zur Deckung der Kosten herangezogen. Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

In der finalen Phase der Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Kanalisationsanlagen wurde im Jahr 2024 mit dem Abschnitt LIS BA 10 begonnen und wurde im Jahr 2025 mit einer voraussichtlichen Investitionssumme in der Höhe von ca. EUR 69.639,27 umgesetzt. Die Hälfte der zu erwartenden Zuschüsse seitens des Bundes und des Landes in der Höhe von voraussichtlich ca. EUR 27.000,00 wurde im Jahr 2025 bereits ausbezahlt. Der Restförderbetrag wird nach erfolgter Kollaudierung im Jahr 2026 erwartet.

Im Herbst 2025 wurden zwei der insgesamt sechs Abwasserpumpstationen defekt. Die Pumpstation „Kramerberg“ musste umgehend erneuert werden. Die regelungstechnische Erneuerung der Pumpstation „Thomasberg“ ist für Anfang des Jahres 2026 geplant. Ein bereits erfolgter Verkauf von Baugrundstücken wird zur Deckung der Kosten herangezogen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der erstellten Leitungsinformationssysteme LIS BA 08 und LIS BA 09 wurden bereits Schätzkosten für die erforderliche Sanierung erhoben. Auch für den im Abschluss befindlichen letzten Abschnitt LIS BA 10 werden im Jahr 2026 Schätzkosten für die erforderliche Sanierung erarbeitet werden.

Einnahmenanalyse

Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund fehlender Wirtschaft und Industrie in der Gemeinde vom Erhalt von den Ertragsanteilen abhängig ist, ist ein wesentlicher Faktor für die aktuelle finanzielle Lage der Marktgemeinde Minihof-Liebau, die schwache Entwicklung der Ertragsanteile im Verhältnis zur massiven Steigerung der Abzüge im vergangenen Jahr, welche im Jahr 2026 nahezu unverändert anhält.

Mit Stand 22.04.2025 wurde der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom Land Burgenland die Zwischenabrechnung der Abgabenertragsanteile 2024 übermittelt, welche eine eigenständige Abrechnung der Ertragsanteile darstellt und als endgültige Abrechnung der Ertragsanteile aus dem Jahr 2024 angesehen werden kann. In diesem wird ein endgültiger Fehlbetrag für das Jahr 2024 in der Höhe von € -72.372,28 festgestellt.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre								22.04.2025
Ertragsanteile	2019	2020	2021	2022	2023	Grundlage für VA 2024	Anpassung im April 2024	Tatsächlicher Endstand 2024 inkl. Zwischenabrechnung 2024
Einnahmen	859.122,56	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.019.000,00	1.027.000,00	1.020.384,56
Zwischenabrechnung EA	-3.052,39	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87			-20.604,19
Endgültige Einnahmen	856.070,17	778.550,99	930.378,88	1.034.284,97	996.872,27	1.019.000,00	1.027.000,00	999.780,37
Abzüge	277.197,53	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	394.700,00	405.300,00	448.554,04
Zwischenabrechnung EA	-25.279,55	113,69	979,75	13.381,25	-175,01			-701,39
Endgültige Abzüge	251.917,98	323.732,07	296.063,90	342.019,97	399.364,66	394.700,00	405.300,00	447.852,65
Auszahlungsbetrag	604.152,19	454.818,92	634.314,98	692.265,00	597.507,61	624.300,00	621.700,00	551.927,72
Differenz zum Vorjahr		-149.333,27	179.496,06	57.950,02	-94.757,39	26.792,39	24.192,39	-45.579,89
Differenz zum VA							-2.600,00	-72.372,28
Endgültiger Fehlbetrag 2024 verglichen mit Grundlage für VA 2024:								-72.372,28

Im Bereich des Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau (Fonds 710000) wurden Erträge aus Transfers des Landes in der Höhe von rund € 45.500,00 im Jahr 2025 erwartet, welche nach aktuellen Informationen im Jahr 2025 nur zu einem Teil, rund die Hälfte, zur Auszahlung gelangen werden.

Mit Beginn des Jahres 2024 wurden zwar bereits erste Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmensituation umgesetzt. Diese können auf Grund der im laufenden Jahr 2024 erhaltenen negativen Prognosen, den daraus resultierenden fehlenden Einnahmen bei weitem nicht entgegenwirken.

Im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) wurde für das Jahr 2024 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 14,55 auf € 18,18 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 1.600,00.

Im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau wurden für das Jahr 2024 die Wasserbezugsgebühren um rund 25 %, welches gerade einmal die Anpassung der Inflation der letzten 5 Jahre ausgleicht, angehoben, d. s. Mehreinnahmen von rund € 21.700,00.

Hinsichtlich der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (Fonds 920000), wurde für das Jahr 2024 die Hundeabgabe erhöht, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 800,00. Für das Jahr 2025 wurde die die Hundeabgabe erneut per Verordnung (ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00) angepasst.

Auf Grund des negativen Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2023 in Verbindung mit dem Jahresanalysegespräch 2024 mit dem Steuerberatungsunternehmen BDO im April 2024 wurde im Bereich der Gemeindeabgaben unter anderem bei der Müllbeseitigung (Fonds 813000) sowie vor allem bei den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung

(Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) eine Gebührenkalkulation in Auftrag gegeben, welche zum Ziel hatte, eine Kostenrechnung in Bezug auf die von der Marktgemeinde Minihof-Liebau erbrachten Dienstleistungen in den genannten Bereichen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erstellen. Als Basis der Berechnung diente dabei der Rechnungsabschluss 2023, das Anlagenverzeichnis und die geplanten Investitionen in den Jahren 2024/25 der Marktgemeinde Minihof-Liebau. Das Steuerberatungsunternehmen BDO empfiehlt, dass im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) ein Kostendeckungsgrad von mind. 100 % erzielt werden sollte und in den marktbestimmten Betrieben der Wasserversorgung (Fonds 850000) und der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) sollte ein Kostendeckungsgrad von mind. 120 % bis 130 % erzielt werden, um zukünftige erforderliche Investitionen tätigen zu können.

Auf oben genannter Grundlage wurden im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) für das Jahr 2025 die Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle erneut per Verordnung von € 18,18 auf € 36,36 angehoben, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 7.800,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 die Wasserbezugsgebühren erneut per Verordnung (Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 sowie die Wasserbezugsgebühr von € 1,37 pro m³ auf € 2,37 pro m³) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 81.900,00.

Auf oben genannter Grundlage wurden im marktbestimmten Betrieb der Abwasserentsorgung (Fonds 851000) der Marktgemeinde Minihof-Liebau für das Jahr 2025 per Verordnung die Kanalbenützungsgebühren (Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 sowie die Benützungsggebühr von 10,20 % auf 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitrages) angepasst, d. s. Mehreinnahmen in der Höhe von rund € 71.800,00.

Ein positiver Aspekt ergibt sich aus der Tatsache, dass von der Bundesregierung die noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzausweisungen umgewandelt werden und an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden. Die verpflichtende Kofinanzierung entfällt. Auch die laufenden Nachweisprüfungen der ausgelösten Mittel des KIG 2020 sowie KIG 2023 durch die Buchhaltungsagentur sind seit Anfang Mai 2025 eingestellt (Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 07.05.2025, Zahl: 2025 0.337.402 bzw. Veröffentlichung der tatsächlichen Auszahlungsbeträge am 19.05.2025).

925000/859000	€ +108.600 (E)	Antragslose Auszahlung der noch nicht ausgelösten Restbeträge des KIG 2023 und KIG 2025 in den Jahren 2025 bis 2028:
	€ 17.800 (E)	davon ca. 16 % im Oktober 2025
	€ 41.700 (E)	davon ca. 38 % im Jänner 2026
	€ 38.700 (E)	davon ca. 36 % im Jänner 2027
	€ 10.400 (E)	davon ca. 10 % im Jänner 2028

Über die Mittelverwendung ist dem Gemeinderat und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung zu berichten.

Mit Schreiben vom 10.06.2025 wurde eine aktualisierte Budgetvorschau 2025 mit Stand Mai 2025 vom Land Burgenland übermittelt. Diese zeigt einen leichten Anstieg der Abgabenertragsanteile von € 1.014.100,00 um € 3.100,00 auf nunmehr € 1.017.200,00.

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
EINNAHMEN		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	1.017.200,00
ABZÜGE		
Landesumlage	930 - 751	35.900,00
Sozialhilfe VZ	411 - 751	134.500,00
Sozialhilfe NZ	411 - 751	68.500,00
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	81.500,00
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	41.500,00
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	38.800,00
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	19.800,00
TKV-Beitrag	528 - 720	2.800,00
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	78.400,00
Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751100	27.300,00
Sanitätsbeitrag	510 - 751	7.000,00
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	9.300,00
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	31.600,00
Rettungsbeitrag	530 - 751	28.900,00
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
Summe der Abzüge		605.800,00
Übergenuß zum 31.12.		-
Nettoauszahlungsbetrag		411.400,00

Sohin ergibt sich folgende Entwicklung der Ertragsanteile in den letzten 5 Jahren:

Ertragsanteile	2020	2021	2022	2023	2024	Grundlage für VA 2025	Anpassung im Mai 2025
Einnahmen	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.020.384,56	1.014.100,00	1.017.200,00
Zwischenabrechnung EA	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87	-20.604,19		
Endgültige Einnahmen	778.550,99	930.378,88	1.034.284,97	996.872,27	999.780,37	1.014.100,00	1.017.200,00
Abzüge	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	448.554,04	591.400,00	605.800,00
Zwischenabrechnung EA	113,69	979,75	13.381,25	-175,01	-701,39		
Endgültige Abzüge	323.732,07	296.063,90	342.019,97	399.364,66	447.852,65	591.400,00	605.800,00
Auszahlungsbetrag	454.818,92	634.314,98	692.265,00	597.507,61	551.927,72	422.700,00	411.400,00
Differenz zum Vorjahr		179.496,06	57.950,02	-94.757,39	-45.579,89	-129.227,72	-140.527,72
Differenz zum VA							-11.300,00

Mit der am 24.11.2025 eingelangten Budgetvorschau 2026, welche Grundlage für die Erstellung des Voranschlages 2026 ist, zeigt sich, dass sich die Abgabenertragsanteile in der Höhe von € 1.065.300,00 zwar leicht um rund € 48.100,00 im Vergleich zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 erhöhen, die Abzüge aber nach wie vor nahezu unverändert hoch sind.

Entwicklung der Ertragsanteile der letzten 5 Jahre							24.11.2025
Ertragsanteile	2020	2021	2022	2023	2024	Grundlage für 1.NVA 2025	Grundlage für VA 2026
Einnahmen	767.961,47	900.075,89	1.033.715,60	1.002.076,14	1.020.384,56	1.017.200,00	1.065.300,00
Zwischenabrechnung EA	10.589,52	30.302,99	569,37	-5.203,87	-20.604,19		
Endgültige Einnahmen	778.550,99	930.378,88	1.034.284,97	996.872,27	999.780,37	1.017.200,00	1.065.300,00
Abzüge	323.618,38	295.084,15	328.638,72	399.539,67	448.554,04	605.800,00	573.100,00
Zwischenabrechnung EA	113,69	979,75	13.381,25	-175,01	-701,39		
Endgültige Abzüge	323.732,07	296.063,90	342.019,97	399.364,66	447.852,65	605.800,00	573.100,00
Auszahlungsbetrag	454.818,92	634.314,98	692.265,00	597.507,61	551.927,72	411.400,00	492.200,00
Differenz zum Vorjahr		179.496,06	57.950,02	-94.757,39	-45.579,89	-140.527,72	80.800,00

Im Bereich der Einnahmen wurden im Vergleich zum Voranschlag 2026 folgende Änderungen im Zuge der laufenden Evaluierung im 1. Quartal 2026 vorgenommen:

- **Da die Abrechnung für die Erstellung des Kommunalen Energieplans durch die Energieberatung Burgenland erst Anfang des Jahres 2026 erfolgte, kann die zu erwartende KPC-Förderung idHv € 12.600,00 (70 % des Abrechnungsbetrages) sowie der zu erwartende Projekt-Zuschuss durch KEM Jennersdorf idHv rund € 3.000,00 erst im Jahr 2026 ausgelöst werden.**
- **Auf Grund der stark sinkenden Kinderzahlen wird der Kindergarten Tauka ab Herbst 2026 eingruppig geführt werden. Aus diesem Grund wurde der Personaleinsatz entsprechend angepasst, wodurch sich die Personalkosten in den kommenden Jahren entsprechend reduzieren werden. Im Jahr 2026 bedeutet dies eine Reduktion der Personalkosten idHv rund € 25.000,00.**

Ausgabenanalyse

Der Personalaufwand und der Sachaufwand sind in den vergangenen Jahren auf jeweils über einem Drittel der Gesamtausgaben der Marktgemeinde gestiegen. Zudem haben sich die Transferzahlungen in den vergangenen zwei Jahren um rund ein Viertel erhöht. Mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) haben sich die Abzüge Überraschend weiter um über ein Drittel im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren erhöht. Die Höhe der Abzüge wird auch im Jahr 2026 nahezu unverändert hoch bleiben.

Auf Grund der gestiegenen Zinsen hat sich der Zinsaufwand seit dem Jahr 2023 verdoppelt. Dieser Entwicklung wird mit der im 1. Quartal 2025 durchgeführten Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen bereits entgegengewirkt.

Im Bereich Personalaufwand ist die Einführung des Mindestlohns jedenfalls spürbar. Vor allem auf Grund der, der hohen Inflation geschuldeten, Lohnerhöhungen von teilweise rund 10 % pro Jahr in den vergangenen zwei Jahren. Weiters hat die Pensionierungen von zwei Gemeindearbeitern die Personalkosten im Jahr 2023 und 2024 stark belastet. Zudem entstehen der Marktgemeinde Minihof-Liebau im Jahr 2024 auf Grund des im Frühjahr 2024 eingeführten neuen Besoldungsschemas „av“ für Amtsleiter zusätzliche Kosten in der Höhe von rund € 35.000,00.

Ein Mitarbeiter hat im Jänner 2025 dem Bürgermeister schriftlich bekannt gegeben, dass er bereits vor Erreichen des gesetzlichen Regel-Pensionsantrittsalters vorzeitig mit 01.01.2026 in Pension gehen wird. Die Nachbesetzung dieser Stelle eines vierten Gemeindearbeiters ist nicht vorgesehen. Sohin wird entgegen der Annahme im beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 die Stelle eines vierten Gemeindearbeiters bereits mit 31.12.2025 beendet. Dadurch verschieben sich die Kosten für die Abfertigung in der Höhe von rund € 55.000,00 vom Jahr 2028 auf das Jahr 2025. Durch den Abgang dieses Mitarbeiters sind zusätzliche Sachaufwände, wie z. B. die Vergabe von Böschungsmäharbeiten entlang der Gemeindestraßen erforderlich, welche im Jahr 2025 rund € 5.500 und in den Folgejahren voraussichtlich rund € 30.000,00 betragen werden.

Der aus wirtschaftlichen Gründen erfolgte Wechsel des Betreibers des Bankomats in der Marktgemeinde Minihof-Liebau verursacht jährliche Zusatzkosten in der Höhe von rund € 6.000,00. Am Betrieb eines Bankomaten soll festgehalten werden, weil der Standort ideal für die Bevölkerung und Touristen der gesamten Region ist. Der Betrieb eines Bankomaten in der Gemeinde wird über besondere Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 2.000,00 durch den Landeshauptmann unterstützt.

Zudem sind auf Grund der Zinsentwicklung Mietzinse um rund € 15.000,00 gestiegen.

Die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde im Jahr 2023 zwar begonnen, seit dem Jahr 2024 jedoch nicht intensiviert. Geschätzte Gesamtkosten für die Erstellung des ÖEK in der Höhe von rund € 50.000,00 sind aktuell nicht finanzierbar.

Eine Untersuchung der Ausgabenstruktur hinsichtlich Pflichtaufgaben, freiwilliger Aufgaben und Förderprogramme soll durchgeführt werden. Dabei sollen Effizienz und Effektivität jeder Ausgabe überprüft werden.

Folgende bereits begonnene Investitionsvorhaben werden im Jahr 2024 trotz der finanziell angespannten Lage umgesetzt bzw. im Jahr 2025 abgeschlossen:

- Um- und Zubau sowie Sanierung Feuerwehrhaus Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher (Auslösung KIP 2023)*¹⁾ –im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.
- Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Tauka (Auslösung KIP 2023)*²⁾ –im April 2025 fertig gestellt und bezahlt.
- Erforderliche Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung – Herstellung von Kanalschlüssen für neue Objekte.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Abschnitt LIS BA 10 – Fertigstellung des finalen Abschnitts.*³⁾ – Schlussrechnung im April 2025 bezahlt, Kollaudierung noch offen.
- Erstellung des Leitungsinformationssystems Wasserversorgung.*³⁾

*¹⁾ Die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung und elektrischer Beizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Orts-Straßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften. Auf Grund der umgewandelten Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

*²⁾ Die Errichtung einer Photovoltaikanlage ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich Beleuchtung des Gebäudes. Durch die Mitgliedschaft der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Energiegenossenschaften kann der produzierte Strom indirekt an anderen Strom-Verbrauchstellen aller öffentlichen Einrichtungen selbst genutzt werden. Auf Grund der umgewandelten Zuschüsse aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

*³⁾ Die Erstellung der Leitungsinformationssysteme sind Grundlage für die Feststellung des Istzustandes des Gemeindevermögens sowie für die zukünftige Dokumentation und für die Auslösung von Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft bei zukünftigen Sanierungs- bzw. Ausbauprojekten relevant. Dies stellt sohin ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohen Mehrwert für die Marktgemeinde Minihof-Liebau dar.

Mit Schreiben vom 10.06.2025 wurde eine aktualisierte Budgetvorschau 2025 mit Stand Mai 2025 vom Land Burgenland übermittelt. Bei den Abzügen hat sich der Betrag des Rettungsbeitrages von € 29.200,00 um € 300,00 auf € 28.900,00 verringert. Für den in der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) nicht gesondert ausgewiesenen Schul- und Heimerhaltungsbeitrag wurde im Voranschlag 2025 ein Betrag in der Höhe von € 17.000,00 geschätzt, welcher nun mit insgesamt € 31.600,00 bekannt gegeben wurde. Sohin ergibt sich in diesem Bereich ein um € 14.600,00 erhöhter Abzug. Auf Grund der Steigerung der Ertragsanteile erhöht sich auch die Landesumlage von € 35.800,00 um € 100,00 auf € 35.900,00.

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
EINNAHMEN		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	1.017.200,00
ABZÜGE		
Landesumlage	930 - 751	35.900,00
Sozialhilfe VZ	411 - 751	134.500,00
Sozialhilfe NZ	411 - 751	68.500,00
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	81.500,00
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	41.500,00
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	38.800,00
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	19.800,00
TKV-Beitrag	528 - 720	2.800,00
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	78.400,00
Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751100	27.300,00
Sanitätsbeitrag	510 - 751	7.000,00
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	9.300,00
Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	31.600,00
Rettungsbeitrag	530 - 751	28.900,00
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
Summe der Abzüge		605.800,00
Übergenuß zum 31.12.		-
Nettoauszahlungsbetrag		411.400,00

Mit der am 24.11.2025 eingelangten Budgetvorschau 2026, welche Grundlage für die Erstellung des Voranschlags 2026 ist, zeigt sich, dass sich die Abzüge von den Abgabenertragsanteilen in der Höhe von € 573.100,00 im Vergleich zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 zwar um rund € 32.700,00 verringern, diese Verringerung jedoch u.a. auf den Wegfall der Auszahlung des Pflegefondsanteils von € 54.600,00, welcher direkt in die anteiligen Sozialkosten einfließt, beruht.

	Ansatz - Konto	Betrag in EURO
EINNAHMEN		
Abgabenertragsanteile	925 - 859	1.065.300,00
ABZÜGE		
Landesumlage	930 - 751	34.500,00
Sozialhilfe VZ	411 - 751	101.500,00
Sozialhilfe NZ	411 - 751	52.100,00
Behindertenhilfe VZ	413 - 751	77.900,00
Behindertenhilfe NZ	413 - 751	40.000,00
Jugendwohlfahrt VZ	435 - 751	43.300,00
Jugendwohlfahrt NZ	435 - 751	22.200,00
TKV-Beitrag	528 - 720	2.800,00
Krankenanstaltenabgang	562 - 751	94.100,00
Aufrollung Krankenanstaltenabgang	562 - 751100	26.400,00
Sanitätsbeitrag	510 - 751	7.900,00
Musikschulpersonalaufwand	320 - 720	10.000,00
Rettungsbeitrag	530 - 751	28.800,00

Schul- und Heimerhaltung	220 - 720	31.600,00
Sonstige Abzüge	010 - 751	-
Zwischensumme		
Cent-Ausgleich	930 - 751	
Summe der Abzüge		573.100,00
Übergenuß zum 31.12.		-
Nettoauszahlungsbetrag		492.200,00

Im Bereich der Ausgaben wurden im Vergleich zum Voranschlag 2026 folgende Änderungen im Zuge der laufenden Evaluierung im 1. Quartal 2026 vorgenommen:

- **Auf Grund der weltweiten Öl-Krise wurden die Ausgaben für den Bezug von Heizöl für das Gemeindeamt um rund € 700,00 erhöht.**
- **Die Abrechnung für die Erstellung des Kommunalen Energieplans durch die Energieberatung Burgenland idHv € 18.000,00 erfolgte erst Anfang des Jahres 2026 und nicht wie erwartet im Jahr 2025.**
- **Auf Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau wurden dieser im Jahr 2025 vom Landeshauptmann Bedarfszuweisungsmittel idHv € 10.000,00 für den Ankauf des TLF-A 3000 zugesprochen und Ende Dezember 2025 ausbezahlt. Die Weiterleitung dieses Betrages an die Freiwilligen Feuerwehr Minihof-Liebau erfolgte Anfang Jänner 2026.**
- **Im Feuerwehrhaus Tauka mussten die bestehenden Fensterbänke teilweise erneuert werden. Die Kosten betragen rund € 1.600,00.**
- **Auf Grund der stark sinkenden Kinderzahlen wird der Kindergarten Tauka ab September 2026 eingruppig geführt werden. Mit der Reduzierung der Kinderzahlen und des Personaleinsatzes, wird sich sohin auch die budgetierte Personalkostenförderung durch das Land Burgenland um rund € 20.000,00 reduzieren.**
- **Erforderliche Erstellung von Fluchtweg-Orientierungsplänen in der Volksschule Minihof-Liebau und im Kindergarten Tauka idHv rund € 3.000,00.**
- **Nachdem der Winter 2025/2026 ungewohnt kalt und schneereich war ein erhöhter Bedarf an Streusplitt als in den vergangenen Jahren gegeben. Die Mehrkosten belaufen sich auf rund € 1.500,00.**
- **Mit Schreiben vom 18.12.2025, eingelangt am 19.12.2025, des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – Baudirektion, Referat Güter-, Rad und Forstwege betreffend Neuausrichtung der Wegförderung im Burgenland - Information und Beratungsangebot, wurde allen Gemeinden im Burgenland mitgeteilt, dass die Burgenländische Landesregierung in ihrer Sitzung am 18.12.2025 beschlossen hat, die Güterwegförderung mit 01.01.2026 temporär auszusetzen. Sohin wurden die zu erwartenden Förderauszahlungen für die laufende Instandhaltung im Bereich Güterwege (Fonds 710000) in den Folgejahren entsprechend reduziert und angepasst.**
- **Da die Landesregierung im Dezember 2025 die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung von Wohnbauförderungen beschlossen hat, möchte auch die Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grundlage der Sonderwohnbauförderaktion 2026 diese Option nutzen. Es wird aktuell ein Rückzahlungsbetrag von rund € 8.400,00 angenommen.**

Schuldenstand

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau hat einen Schuldenstand per 31.12.2024 in der Höhe von € 1.320.790,28. Der Schuldendienst im Jahr 2025 wird sich auf € 479.718,98 belaufen, davon € 452.848,64 an Tilgungen und € 26.870,34 an Zinsen, sodass mit 31.12.2025 ein Schuldenstand in der Höhe von € 1.497.941,64 vorliegen wird.

In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit einem Fixzinssatz aufgenommen. Dies wirkt sich aktuell positiv auf die Zinsenbelastung aus. Zwei laufende Darlehen mit variablen Zinssätzen (Neubau Feuerwehrhaus Tauka und Sanierung Güterwege 2017) wurden im Jahr 2025 umgeschuldet. Dies verlängert zwar die Laufzeit dieser beiden Darlehen teilweise erheblich, verringert den jährlichen Schuldendienst jedoch wesentlich. Besonders zu erwähnen ist, dass in den Jahren 2024 bis 2029 fünf der insgesamt aktuell 16 Darlehen auslaufen. Der jährliche Schuldendienst verringert sich sohin im Jahr 2025 um rund € 4.900,00, davon rund € 4.800,00 an Tilgung und rund € 100,00 an Zinsen, im Jahr 2026 um rund € 23.100,00, davon rund € 22.400,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen, im Jahr 2027 um rund € 24.000,00, davon rund € 23.300,00 an Tilgung und rund € 700,00 an Zinsen und im Jahr 2029 um rund € 4.300,00, davon rund € 4.000,00 an Tilgung und rund € 300,00 an Zinsen. Insgesamt verringert sich der Schuldendienst bis zum Jahr 2029 um rund € 56.300,00, davon rund € 54.500,00 an Tilgung und rund € 1.800,00 an Zinsen.

Im Jahr 2025 war jedenfalls die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,00 für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 für die Feuerwehr Minihof-Liebau unumgänglich. Hierzu kommt eine Umschuldung von zwei variabel verzinsten Darlehen in der Höhe von € 330.000,00, sohin ein Gesamtdarlehen in der Höhe von € 630.000,00 mit einem jährlichen Schuldendienst in den kommenden 25 Jahren von rund € 35.000,00, anstatt rund € 64.800,00 (davon rund € 26.000,00 für das Darlehen für den Ankauf eines neuen TLFA-3000). Dies bedeutet, dass sich der Schuldendienst von € 181.888,05 im Jahr 2024 auf rund € 140.000,00 im Jahr 2026 und in den Folgejahren voraussichtlich auf unter € 125.000,00 ändern wird.

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Mit 30.09.2024 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -121.799,68 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 wurde mit € -332.170,08 nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 009 / 2024 / 02 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent Theresia Koposa (1166THEROF) am 15.10.2024 11:47:38 freigegeben vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DAMEGG) am 15.10.2024 11:46:20 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	7.992,87	8.769,70-	1.756,35	
	200011	1151	0,00	7.000,00	7.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.756,35	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	8.459,94	12.080,56	352.710,58-	332.170,08-	
	210001	1151	0,00	705.421,16	705.421,16-	0,00	
	210002	1151	0,00	2.464.990,30	2.464.990,30-	0,00	
	210003	1151	0,00	115.708,35	115.708,35-	0,00	
Zwischensumme						332.170,08-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	1.892.944,21	1.938.730,48-	172.667,01	
	210041	1151	0,00	3.022.793,08	3.022.793,08-	0,00	
	210042	1151	0,00	3.780.866,88	3.780.866,88-	0,00	
Zwischensumme						172.667,01	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	2.384,05	797,86-	15.730,44	
	210051	1151	0,00	1.050,74	1.050,74-	0,00	
	210052	1151	0,00	4.768,10	4.768,10-	0,00	
Zwischensumme						15.730,44	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	988,25	538,10-	5.406,74	
	210061	1151	0,00	1.769,70	1.769,70-	0,00	
	210062	1151	0,00	1.976,50	1.976,50-	0,00	
Zwischensumme						5.406,74	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	0,00	182,77-	9.979,96	
	210071	1151	0,00	403,46	403,46-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						9.979,96	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.296.569,09	3.296.569,09-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			263.539,87			121.799,68-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						121.799,68-	

Mit 31.10.2024 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -169.991,08 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 wurde mit € -331.555,90 nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 31.10.2024 / 2024 / 00							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter am 00.00.0000 00:00:00 offen							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	8.285,47	8.832,70-	1.985,95	
	200011	1151	0,00	7.000,00	7.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.985,95	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	8.459,94	12.694,74	352.710,58-	331.555,90-	
	210001	1151	0,00	705.421,16	705.421,16-	0,00	
	210002	1151	0,00	2.689.925,72	2.689.925,72-	0,00	
	210003	1151	0,00	121.875,83	121.875,83-	0,00	
Zwischensumme						331.555,90-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	2.037.120,54	2.132.475,27-	123.098,55	
	210041	1151	0,00	3.361.186,78	3.361.186,78-	0,00	
	210042	1151	0,00	4.069.219,54	4.069.219,54-	0,00	
Zwischensumme						123.098,55	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	2.821,58	797,86-	16.167,97	
	210051	1151	0,00	1.050,74	1.050,74-	0,00	
	210052	1151	0,00	5.643,16	5.643,16-	0,00	
Zwischensumme						16.167,97	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	1.084,00	538,10-	5.502,49	
	210061	1151	0,00	1.769,70	1.769,70-	0,00	
	210062	1151	0,00	2.168,00	2.168,00-	0,00	
Zwischensumme						5.502,49	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	0,00	182,77-	9.979,96	
	210071	1151	0,00	403,46	403,46-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						9.979,96	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.553.357,53	3.553.357,53-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			263.539,87			169.991,08-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						169.991,08-	

Mit 30.11.2024 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -123.835,25 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00 wurde mit € -330.704,66 nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 011 / 2024 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANEGG) am 09.12.2024 13:55:12 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.533,18 0,00 0,00	8.900,00 7.000,00 0,00	10.052,70- 7.000,00- 0,00	1.380,48 0,00 1.380,48	
Zwischensumme							
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000 210001 210002 210003	1511 1151 1151 1151	8.459,94 0,00 0,00 0,00	13.050,38 705.421,16 2.826.154,00 226.142,26	352.710,58- 705.421,16- 2.826.154,00- 229.646,66-	331.200,26- 0,00 0,00 495,60 330.704,66-	
Zwischensumme							
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
	210030 210031 210032	1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1151	218.453,28 0,00 0,00	2.257.624,14 3.641.720,27 4.511.489,68	2.307.088,68- 3.641.720,27- 4.511.489,68-	168.988,74 0,00 0,00 168.988,74	
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050 210051 210052	1151 1151 1151	14.144,25 0,00 0,00	2.841,45 1.050,74 5.682,90	797,86- 1.050,74- 5.682,90-	16.187,84 0,00 0,00 16.187,84	
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	4.956,59 0,00 0,00	1.084,00 1.769,70 2.168,00	538,10- 1.769,70- 2.168,00-	5.502,49 0,00 0,00 5.502,49	
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	10.162,73 0,00 0,00	0,00 403,46 0,00	182,77- 403,46- 0,00	9.979,96 0,00 0,00 9.979,96	
Zwischensumme							
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme							
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme							
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.709.084,73	3.709.084,73-	0,00	
Zwischensumme							
Summe aller Zahlwege			263.539,87			123.835,25-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme							
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						123.835,25-	

Mit 31.12.2024 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 327.493,37 vorhanden. Dies ist auf die unerwartet hohe 2. Rate an besonderen Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 466.181,09 durch den Landeshauptmann zurückzuführen, welche doch noch einen positiven Abschluss des Zahlungsmittelbestandes mit Ende des Jahres 2024 ermöglicht hat. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 350.000,00, welcher vor allem im 2. Halbjahr 2024 nahezu zur Gänze ausgeschöpft werden musste, konnte sohin mit Jahresende 2024 vollständig zurückgezahlt werden. Mit den besonderen Bedarfszuweisungen, dem genehmigten Kredit für die Anschaffung des TLFA-3000 (ca. € 297.500) und der teilweisen Ausnutzung des Kassenkredits wird die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau auch nach der erforderlichen Bezahlung des neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau am 18. März 2025 in der Höhe von € 447.623,52 gegeben sein. Trotzdem ist die finanzielle Situation nach wie vor sehr angespannt und der strenge Sparkurs ist auf Grund der Prognose für die nächsten Jahre weiterhin unumgänglich.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 012 / 2024 / 01							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister Helmut Sampt (1166HELSAM) am 18.02.2025 09:23:13 freigegeben							
vom Finanzreferent Theresia Roposa (1166THEROP) am 18.02.2025 11:39:56 freigegeben							
vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANEGB) am 18.02.2025 09:14:50 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.533,18	12.673,10	13.202,70-	2.003,58	
	200011	1151	0,00	11.000,00	11.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	1.000,00	1.000,00-	0,00	
	Zwischensumme					2.003,58	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1151	8.459,94	368.044,99	356.114,13-	20.390,80	
	210001	1151	0,00	716.228,26	716.228,26-	0,00	
	210002	1151	0,00	5.159.924,20	5.159.924,20-	0,00	
	210003	1151	0,00	226.579,36	226.579,36-	0,00	
	Zwischensumme					20.390,80	
Zwischensumme	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme					0,00	
Zwischensumme	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme					0,00	
Zwischensumme	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme					0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	218.453,28	2.931.735,73	2.883.270,95-	266.918,06	
	210041	1151	0,00	4.656.107,18	4.656.107,18-	0,00	
	210042	1151	0,00	5.859.712,86	5.859.712,86-	0,00	
	Zwischensumme					266.918,06	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	14.144,25	3.048,03	1.411,87-	15.780,41	
	210051	1151	0,00	2.298,96	2.298,96-	0,00	
	210052	1151	0,00	6.096,06	6.096,06-	0,00	
	Zwischensumme					15.780,41	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	4.956,59	1.702,16	604,17-	6.054,58	
	210061	1151	0,00	1.908,86	1.908,86-	0,00	
	210062	1151	0,00	3.404,32	3.404,32-	0,00	
	Zwischensumme					6.054,58	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	10.162,73	1.600,00	246,69-	11.516,04	
	210071	1151	0,00	3.743,90	3.743,90-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme					11.516,04	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	6.011.586,81	6.011.586,81-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			263.539,87			327.493,37	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						327.493,37	

Mit 31.01.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 266.976,26 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 musste nicht in Anspruch genommen werden.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 001 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANEGG) am 12.03.2025 14:28:51 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	7.260,00	490,00-	8.773,58	
	200011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						8.773,58	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1151	20.390,80	198,69	0,00	20.589,49	
	210001	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210002	1151	0,00	244.658,42	244.658,42-	0,00	
	210003	1151	0,00	2.942,61	2.942,61-	0,00	
Zwischensumme						20.589,49	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	151.295,46	218.848,86-	199.364,66	
	210041	1151	0,00	366.407,50	366.407,50-	0,00	
	210042	1151	0,00	302.590,92	302.590,92-	0,00	
Zwischensumme						199.364,66	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	67,60	0,00	15.848,01	
	210051	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210052	1151	0,00	135,20	135,20-	0,00	
Zwischensumme						15.848,01	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	0,00	0,00	6.054,58	
	210061	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210062	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						6.054,58	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	0,00	11.516,04	
	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	264.978,70	264.978,70-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			266.976,26	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						266.976,26	

Mit 28.02.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 359.876,90 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 musste nicht in Anspruch genommen werden.

Ende Februar ist bereits die Zuzählung des Teilbetrages des Kredites für die Umschuldung in der Höhe von € 330.000,00 von der RRB Güssing-Jennersdorf erfolgt, wovon bereits einer der beiden variabel verzinsten Kredite mit einer Summe von € 243.144,73 am 27.02.2025 umgeschuldet wurde.

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 28.02.2025 / 2025 / 00							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter am 00.00.0000 00:00:00 offen							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	10.677,51	10.420,00-	2.261,09	
	200011	1151	0,00	19.000,00	19.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						2.261,09	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1151	20.390,80	330.301,03	244.462,92-	106.228,91	
	210001	1151	0,00	488.970,52	488.970,52-	0,00	
	210002	1151	0,00	1.645.542,98	1.645.542,98-	0,00	
	210003	1151	0,00	56.777,16	56.777,16-	0,00	
Zwischensumme						106.228,91	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	334.177,09	387.993,52-	213.101,63	
	210041	1151	0,00	648.604,04	648.604,04-	0,00	
	210042	1151	0,00	652.074,04	652.074,04-	0,00	
Zwischensumme						213.101,63	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	104,34	0,00	15.884,75	
	210051	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210052	1151	0,00	208,68	208,68-	0,00	
Zwischensumme						15.884,75	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	0,00	0,00	6.054,58	
	210061	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210062	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						6.054,58	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	0,00	11.516,04	
	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	1.031.082,08	1.031.082,08-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			359.876,90	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						359.876,90	

Mit 20.03.2025 war ein Zahlungsmittelbestand in der Höhe von nur mehr € 12.020,67 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 musste bereits mit € -57.522,28 in Anspruch genommen werden. Die Umschuldung des zweiten variabel verzinsten Kredits wurde Anfang März 2025 mit einer Summe von € 89.267,14 abgeschlossen. Das neue Tanklöschfahrzeug TLFA-3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau wurde am 18.03.2025 mit einer Gesamtsumme von € 447.623,52 bezahlt.

Es wird angemerkt, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau trotz des überraschend positiven Zahlungsmittelbestandes Ende Dezember 2024 ohne die geplante Aufnahme des Kredits für die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA-3000 mit einer tatsächlich verbuchten Kreditsumme von € 297.588,13 auf Grund der laufenden Zahlungsverpflichtungen ab Anfang April 2025 nicht mehr zahlungsfähig gewesen wäre. Der Kassenkredit wäre zur Gänze ausgeschöpft gewesen und die Marktgemeinde Minihof-Liebau hätte ab April 2025 seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Dies ist aktuell zwar abgewendet, die finanzielle Situation ist trotzdem nach wie vor sehr angespannt und der strenge Sparkurs ist auf Grund der Prognose für die nächsten Jahre weiterhin unumgänglich.

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 20.03.2025 / 2025 / 00							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter am 00.00.0000 00:00:00 offen							
Sarkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	10.825,01	10.890,00-	1.938,59	
	200011	1151	0,00	19.000,00	19.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.938,59	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	630.301,03	708.244,11-	57.552,28-	
	210001	1151	0,00	952.751,71	952.751,71-	0,00	
	210002	1151	0,00	2.565.409,06	2.565.409,06-	0,00	
	210003	1151	0,00	57.698,22	57.668,22-	30,00	
Zwischensumme						57.522,28-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	424.627,65	604.323,48-	87.222,23	
	210041	1151	0,00	1.058.750,75	1.057.962,71-	788,04	
	210042	1511	0,00	705.761,84	764.496,00-	58.734,16-	
Zwischensumme						29.276,11	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	138,28	0,00	15.918,69	
	210051	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210052	1151	0,00	276,56	276,56-	0,00	
Zwischensumme						15.918,69	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	9,04	0,00	6.063,62	
	210061	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210062	1151	0,00	18,08	18,08-	0,00	
Zwischensumme						6.063,62	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	0,00	11.516,04	
	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
EHBAT2EXXX / AT575100090713002705	210071	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.516,04	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	1.365.216,38	1.365.216,38-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			12.020,67	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						12.020,67	

Mit 31.03.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -6.269,39 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -136.376,37 bereits zu rund einem Drittel in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 003 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANEGG) am 24.04.2025 15:33:47 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	11.056,01	10.890,00-	2.169,59	
	200011	1151	0,00	19.000,00	19.000,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						2.169,59	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	630.381,03	787.148,20-	136.376,37-	
	210001	1151	0,00	1.032.549,62	1.032.549,62-	0,00	
	210002	1151	0,00	3.667.676,96	3.667.676,96-	0,00	
	210003	1151	0,00	59.908,26	59.908,26-	0,00	
Zwischensumme						136.376,37-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	436.392,33	613.635,19-	89.675,20	
	210041	1151	0,00	1.078.283,19	1.078.283,19-	0,00	
	210042	1151	0,00	856.504,52	856.504,52-	0,00	
Zwischensumme						89.675,20	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	252,48	75,85-	15.957,04	
	210051	1151	0,00	161,80	161,80-	0,00	
	210052	1151	0,00	504,96	504,96-	0,00	
Zwischensumme						15.957,04	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	53,93	76,27-	6.032,24	
	210061	1151	0,00	156,42	156,42-	0,00	
	210062	1151	0,00	107,86	107,86-	0,00	
Zwischensumme						6.032,24	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	73,03-	11.443,01	
	210071	1151	0,00	153,44	153,44-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.443,01	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	2.473.200,44	2.473.200,44-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			6.269,39-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						6.269,39-	

Mit 30.04.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -146.797,03 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -238.596,94 bereits nahezu zu zwei Drittel in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 004 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANEGG) am 07.05.2025 14:50:55 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.003,58 0,00 0,00	12.902,99 20.500,00 0,00	12.790,00- 20.500,00- 0,00	2.116,57 0,00 0,00 2.116,57	
Zwischensumme							
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000 210001 210002 210003	1511 1151 1151 1151	20.390,80 0,00 0,00 0,00	632.273,90 1.137.854,92 3.769.677,78 64.951,40	891.261,64- 1.137.854,92- 3.769.677,78- 64.951,40-	238.596,94- 0,00 0,00 0,00 238.596,94-	
Zwischensumme							
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
	210030 210031 210032	1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1151	266.918,06 0,00 0,00	519.681,00 1.316.477,47 1.020.081,86	734.382,46- 1.316.477,47- 1.020.081,86-	52.216,60 0,00 0,00 52.216,60	
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050 210051 210052	1151 1151 1151	15.780,41 0,00 0,00	347,05 761,80 694,10	675,85- 761,80- 694,10-	15.451,61 0,00 0,00 15.451,61	
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	6.054,58 0,00 0,00	101,41 493,92 202,82	413,77- 493,92- 202,82-	5.742,22 0,00 0,00 5.742,22	
Zwischensumme							
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	11.516,04 0,00 0,00	0,00 153,44 0,00	73,03- 153,44- 0,00	11.443,01 0,00 0,00 11.443,01	
Zwischensumme							
Sparbücher Zwischensumme	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90 4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer Zwischensumme	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen Zwischensumme	363997	1524	0,00	2.585.272,22	2.585.272,22-	0,00 0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			146.797,03-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände Zwischensumme	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						146.797,03-	

Mit 21.05.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -45.244,46 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -263.165,29 zu rund zwei Drittel in Anspruch genommen. Dem gegenüber steht ein positiver Saldo auf dem Geschäftskonto bei der HYPO-BANK BURGENLAND AG in der Höhe von € 179.124,48, von welchem sämtliche Transaktionen getätigt werden, u. a. die anstehenden Lohnzahlungen. Die Verbesserung des Zahlungsmittelbestandes beruht hauptsächlich auf den Einnahmen aus der 2. Quartalsvorschreibung idHv rund € 145.300,00, davon rund € 44.500,00 auf Grund der neu eingeführten Akontozahlung bei den Wasserbezugsgebühren, sowie bereits ausbezahlten Teilbeträgen von budgetierten Zweckzuschüssen des Landes Burgenland für die Feuerwehren.

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 21.05.2025 / 2025 / 01							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANEGG) am 22.05.2025 15:27:39 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	13.303,20	13.510,11-	1.796,67	
	200011	1151	0,00	20.500,00	20.500,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.796,67	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	632.932,71	916.488,80-	263.165,29-	
	210001	1151	0,00	1.163.082,08	1.163.082,08-	0,00	
	210002	1511	0,00	3.922.059,41	3.922.139,41-	80,00-	
	210003	1151	0,00	126.960,95	125.460,44-	1.500,51	
Zwischensumme						261.744,78-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031		0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032		0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	736.920,44	824.714,02-	179.124,48	
	210041	1151	0,00	1.484.855,56	1.484.849,66-	5,90	
	210042	1511	0,00	1.447.840,75	1.449.066,55-	1.225,80-	
Zwischensumme						177.984,58	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	486,47	675,85-	15.591,03	
	210051	1151	0,00	761,80	761,80-	0,00	
	210052	1151	0,00	942,36	942,36-	0,00	
Zwischensumme						15.591,03	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	183,49	413,77-	5.824,30	
	210061	1151	0,00	493,92	493,92-	0,00	
	210062	1151	0,00	354,30	354,30-	0,00	
Zwischensumme						5.824,30	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	73,03-	11.443,01	
	210071	1151	0,00	153,44	153,44-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.443,01	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1511	0,00	2.753.616,42	2.754.505,59-	889,17-	
Zwischensumme						889,17-	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			45.244,46-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						45.244,46-	

Mit 31.05.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -5.077,94 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -263.146,29 weiterhin zu rund einem Drittel in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 005 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANEGG) am 25.06.2025 09:10:44 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	13.463,20	13.630,11-	1.836,67	
	200011	1151	0,00	20.500,00	20.500,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						1.836,67	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	632.994,19	916.531,28-	263.146,29-	
	210001	1151	0,00	1.163.167,04	1.163.167,04-	0,00	
	210002	1151	0,00	3.965.315,02	3.965.315,02-	0,00	
	210003	1151	0,00	135.628,36	135.128,96-	499,40	
Zwischensumme						262.646,89-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	791.823,85	840.788,57-	217.953,34	
	210041	1151	0,00	1.512.159,16	1.512.159,16-	0,00	
	210042	1151	0,00	1.565.852,26	1.565.852,26-	0,00	
Zwischensumme						217.953,34	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	550,37	675,85-	15.654,93	
	210051	1151	0,00	761,80	761,80-	0,00	
	210052	1151	0,00	1.100,74	1.100,74-	0,00	
Zwischensumme						15.654,93	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	210,29	413,77-	5.851,10	
	210061	1151	0,00	493,92	493,92-	0,00	
	210062	1151	0,00	420,58	420,58-	0,00	
Zwischensumme						5.851,10	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	73,03-	11.443,01	
	210071	1151	0,00	153,44	153,44-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.443,01	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	0,00	0,00	4.829,90	
Zwischensumme						4.829,90	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	2.830.422,18	2.830.422,18-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			5.077,94-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						5.077,94-	

Mit 30.06.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -20.758,18 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -279.534,44 bereits zu 71,67 % in Anspruch genommen.

Abchlussbericht							1
Monatsabschluss 006 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANE) am 23.07.2025 17:23:45 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010 200011 200012	1151 1151 1151	2.003,58 0,00 0,00	13.681,00 20.500,00 0,00	13.840,11- 20.500,00- 0,00	1.844,47 0,00 0,00	
Zwischensumme						1.844,47	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000 210001 210002 210003	1511 1151 1151 1151	20.390,80 0,00 0,00 0,00	640.867,05 1.255.611,46 4.254.753,96 137.064,63	940.792,29- 1.255.611,46- 4.254.753,96- 135.917,93-	279.534,44- 0,00 0,00 1.146,70	
Zwischensumme						278.387,74-	
	210010 210011 210012	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020 210021 210022	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030 210031 210032	1151 1151 1151	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHHBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040 210041 210042	1151 1151 1151	266.918,06 0,00 0,00	938.275,88 1.762.910,48 1.858.756,32	984.786,47- 1.762.910,48- 1.858.756,32-	220.407,47 0,00 0,00	
Zwischensumme						220.407,47	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHHBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050 210051 210052	1151 1151 1151	15.780,41 0,00 0,00	804,97 954,72 1.609,94	771,93- 954,72- 1.609,94-	15.813,45 0,00 0,00	
Zwischensumme						15.813,45	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHHBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060 210061 210062	1151 1151 1151	6.054,58 0,00 0,00	371,78 670,06 743,56	501,70- 670,06- 743,56-	5.924,66 0,00 0,00	
Zwischensumme						5.924,66	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHHBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070 210071 210072	1151 1151 1151	11.516,04 0,00 0,00	0,00 308,08 0,00	150,07- 308,08- 0,00	11.365,97 0,00 0,00	
Zwischensumme						11.365,97	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	31,65	2.588,01-	2.273,54	
Zwischensumme						2.273,54	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	3.124.738,46	3.124.738,46-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			20.758,18-	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						20.758,18-	

Mit 31.07.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 248.922,38 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -80.932,88 nur noch zu rund 20,75 % in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 007 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANEGG) am 25.08.2025 15:10:48 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	14.954,29	14.900,11-	2.057,76	
	200011	1151	0,00	22.500,00	22.500,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						2.057,76	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen KLBBAT2E027 / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	841.983,05	943.306,73-	80.932,88-	
	210001	1151	0,00	1.267.584,26	1.267.584,26-	0,00	
	210002	1151	0,00	5.430.261,68	5.430.261,68-	0,00	
	210003	1151	0,00	140.379,63	140.379,63-	0,00	
Zwischensumme						80.932,88-	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	1.356.016,48	1.330.956,35-	291.978,19	
	210041	1151	0,00	2.401.045,51	2.401.045,51-	0,00	
	210042	1151	0,00	2.694.237,52	2.694.237,52-	0,00	
Zwischensumme						291.978,19	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	1.084,34	771,93-	16.092,82	
	210051	1151	0,00	954,72	954,72-	0,00	
	210052	1151	0,00	2.168,68	2.168,68-	0,00	
Zwischensumme						16.092,82	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	534,10	501,70-	6.086,98	
	210061	1151	0,00	670,06	670,06-	0,00	
	210062	1151	0,00	1.068,20	1.068,20-	0,00	
Zwischensumme						6.086,98	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	150,07-	11.365,97	
	210071	1151	0,00	308,08	308,08-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.365,97	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	31,65	2.588,01-	2.273,54	
Zwischensumme						2.273,54	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	4.320.500,40	4.320.500,40-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			248.922,38	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						248.922,38	

Mit 28.08.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 291.038,25 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde lediglich mit € -772,36 in Anspruch genommen.

Auf dem Geschäftskonto bei der HYPO-BANK BURGENLAND AG steht ein positiver Saldo in der Höhe von € 255.825,57, von welchem sämtliche Transaktionen getätigt werden, u. a. die anstehenden Lohnzahlungen. Die Verbesserung des Zahlungsmittelbestandes beruht hauptsächlich auf der von der Landesregierung gewährten und im Juli 2025 ausgezahlten 1. Rate an Bedarfszuweisungsmitteln idHv € 184.785,70 sowie auf den Einnahmen aus der 3. Quartalsvorschreibung in der Höhe von rund € 125.900,00, davon rund € 44.500,00 auf Grund der neu eingeführten Akontozahlung bei den Wasserbezugsgebühren.

Abschlussbericht							1
Tagesabschluss 28.08.2025 / 2025 / 01							
Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau							
vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen							
vom Sachbearbeiter DI (FH) Michael Freininger (1166MICPRE) am 29.08.2025 14:41:13 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	15.362,00	14.900,11-	2.465,47	
	200011	1151	0,00	22.500,00	22.500,00-	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						2.465,47	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBATZE027 / AT733302700004208575	210000	1511	20.390,80	922.186,05	943.349,21-	772,36-	
	210001	1151	0,00	1.267.669,22	1.267.669,22-	0,00	
	210002	1151	0,00	5.553.819,53	5.552.799,60-	1.019,93	
	210003	1151	0,00	188.347,34	188.347,34-	0,00	
Zwischensumme						247,57	
Zwischensumme	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Zwischensumme	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Zwischensumme	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBATZEXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	1.499.050,61	1.510.143,10-	255.825,57	
	210041	1151	0,00	2.741.186,98	2.741.161,18-	25,80	
	210042	1511	0,00	2.973.241,73	2.976.702,16-	3.460,43-	
Zwischensumme						252.390,94	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBATZEXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	1.165,76	771,93-	16.174,24	
	210051	1151	0,00	954,72	954,72-	0,00	
	210052	1151	0,00	2.331,52	2.331,52-	0,00	
Zwischensumme						16.174,24	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBATZEXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	567,64	501,70-	6.120,52	
	210061	1151	0,00	670,06	670,06-	0,00	
	210062	1151	0,00	1.135,28	1.135,28-	0,00	
Zwischensumme						6.120,52	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBATZEXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	150,07-	11.365,97	
	210071	1151	0,00	308,08	308,08-	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.365,97	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	31,65	2.588,01-	2.273,54	
Zwischensumme						2.273,54	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	4.452.285,30	4.452.285,30-	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			291.038,25	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						291.038,25	

Mit 31.08.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 294.400,00 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde lediglich mit € -772,36 in Anspruch genommen.

Abschlussbericht							1
Monatsabschluss 008 / 2025 / 01 Buchungskreis: 1166 Minihof-Liebau vom Bürgermeister am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Finanzreferent am 00.00.0000 00:00:00 offen vom Sachbearbeiter Daniel Eggenberger (1166DANEGG) am 26.09.2025 11:53:18 freigegeben							
Barkassen / Bankverbindungen / Barvorlagen	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Kassa 1	200010	1151	2.003,58	15.503,20	14.900,11	2.606,67	
	200011	1151	0,00	22.500,00	22.500,00	0,00	
	200012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						2.606,67	
Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen RLBBAT2E027 / AT73330270004208575	210000	1511	20.390,80	921.186,05	943.349,21	772,36	
	210001	1151	0,00	1.267.669,22	1.267.669,22	0,00	
	210002	1151	0,00	5.648.317,90	5.648.317,90	0,00	
	210003	1151	0,00	188.459,34	188.347,34	112,00	
Zwischensumme						660,36	
	210010	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210011	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210012	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210020	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210021	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210022	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
	210030	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210031	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
	210032	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT955100090713002700	210040	1151	266.918,06	1.509.380,60	1.520.080,69	256.217,97	
	210041	1151	0,00	2.762.316,13	2.762.316,13	0,00	
	210042	1151	0,00	3.001.843,06	3.001.843,06	0,00	
Zwischensumme						256.217,97	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT145100090713002703	210050	1151	15.780,41	1.332,58	771,93	16.341,06	
	210051	1151	0,00	954,72	954,72	0,00	
	210052	1151	0,00	2.665,16	2.665,16	0,00	
Zwischensumme						16.341,06	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT845100090713002704	210060	1151	6.054,58	702,27	501,70	6.255,15	
	210061	1151	0,00	670,06	670,06	0,00	
	210062	1151	0,00	1.404,54	1.404,54	0,00	
Zwischensumme						6.255,15	
HYPO-BANK BURGENLAND AG EHBBAT2EXXX / AT575100090713002705	210070	1151	11.516,04	0,00	150,07	11.365,97	
	210071	1151	0,00	308,08	308,08	0,00	
	210072	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						11.365,97	
Sparbücher	210090	1151	4.829,90	31,65	2.588,01	2.273,54	
Zwischensumme						2.273,54	
Noch nicht zugeordnete Rückläufer	279997	1134	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Noch nicht zugeordnete Zahlungen	363997	1524	0,00	4.550.528,24	4.550.528,24	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller Zahlwege			327.493,37			294.400,00	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand	
Empfangene Schecks und geldgleiche Wertgegenstände	220000	1151	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zwischensumme						0,00	
Summe aller empf. Schecks und geldgl. Wertgegenstände			0,00			0,00	
Summe aller Zahlwege inkl. empfangener Schecks und Verrechnungskonten (Prüfsumme)						294.400,00	

Mit 30.09.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 105.739,25 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -118.556,58 zu rund 30,40 % in Anspruch genommen.

Marktgemeinde Minihof-Liebau			Kassenabschluss 2025 / September			GKZ 10505
Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker						
Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand 31.12.2024	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand 30.09.2025
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks					
200010	Kassa 1		2.003,58	16.466,41	16.560,11	1.909,88
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	24.500,00	24.500,00	0,00
210001	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Ausgaben		0,00	1.507.285,66	1.507.285,66	0,00
210002	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Einnahmen		0,00	5.758.406,06	5.758.406,06	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	190.509,44	189.699,44	810,00
210040	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT955100090713002700	266.918,06	1.689.187,43	1.771.152,73	184.952,76
210041	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	3.124.315,13	3.124.315,13	0,00
210042	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.361.456,72	3.361.456,72	0,00
210050	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT145100090713002703	15.780,41	1.897,69	854,27	16.823,83
210051	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	1.120,20	1.120,20	0,00
210052	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.795,38	3.795,38	0,00
210060	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT845100090713002704	6.054,58	765,56	583,26	6.236,88
210061	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	833,46	833,46	0,00
210062	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	1.531,12	1.531,12	0,00
210070	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT575100090713002705	11.516,04	0,00	227,10	11.288,94
210071	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	462,72	462,72	0,00
210090	Sparbücher		4.829,90	31,65	2.588,01	2.273,54
Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks			307.102,57	15.682.564,63	15.765.371,37	224.295,83
1511	Kurzfristige Finanzschulden					
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	AT733302700004208575	20.390,80	923.210,05	1.062.157,43	-118.556,58
Summe Kurzfristige Finanzschulden			20.390,80	923.210,05	1.062.157,43	-118.556,58
Gesamtsumme der liquiden Mittel			327.493,37	16.605.774,68	16.827.528,80	105.739,25

Mit 31.10.2025 war ein negativer Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € -12.491,00 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -118.345,78 zu rund 30,40 % in Anspruch genommen.

Marktgemeinde Minihof-Liebau			Kassenabschluss 2025 / Oktober			GKZ 10505
Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker						
Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand 31.12.2024	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand 31.10.2025
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks					
200010	Kassa 1		2.003,58	16.792,16	16.987,61	1.808,13
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	24.500,00	24.500,00	0,00
210001	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Ausgaben		0,00	1.507.285,66	1.507.285,66	0,00
210002	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Einnahmen		0,00	5.841.283,68	5.841.283,68	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	199.078,64	199.078,64	0,00
210040	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT955100090713002700	266.918,06	1.761.006,96	1.960.799,19	67.125,83
210041	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	3.444.694,25	3.444.694,25	0,00
210042	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.505.095,78	3.505.095,78	0,00
210050	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT145100090713002703	15.780,41	1.897,69	854,27	16.823,83
210051	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	1.120,20	1.120,20	0,00
210052	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.795,38	3.795,38	0,00
210060	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT845100090713002704	6.054,58	1.063,19	583,26	6.534,51
210061	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	833,46	833,46	0,00
210062	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	2.126,38	2.126,38	0,00
210070	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT575100090713002705	11.516,04	0,00	227,10	11.288,94
210071	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	462,72	462,72	0,00
210090	Sparbücher		4.829,90	31,65	2.588,01	2.273,54
Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks			307.102,57	16.311.067,80	16.512.315,59	105.854,78
1511	Kurzfristige Finanzschulden					
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	AT733302700004208575	20.390,80	923.420,85	1.062.157,43	-118.345,78
Summe Kurzfristige Finanzschulden			20.390,80	923.420,85	1.062.157,43	-118.345,78
Gesamtsumme der liquiden Mittel			327.493,37	17.234.488,65	17.574.473,02	-12.491,00

Mit 30.11.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 136.318,83 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -158.215,12 zu rund 40,57 % in Anspruch genommen.

Marktgemeinde Minihof-Liebau			Kassenabschluss 2025 / November			GKZ 10505
Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker						
Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand 31.12.2024	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand 30.11.2025
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks					
200010	Kassa 1		2.003,58	17.827,74	17.379,71	2.451,61
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	24.500,00	24.500,00	0,00
210001	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Ausgaben		0,00	1.587.285,66	1.587.285,66	0,00
210002	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Einnahmen		0,00	6.111.555,62	6.111.555,62	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	245.474,67	244.931,97	542,70
210040	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT955100090713002700	266.918,06	2.077.515,94	2.089.900,48	254.533,52
210041	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	3.677.610,13	3.677.610,13	0,00
210042	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	4.138.113,74	4.138.113,74	0,00
210050	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT145100090713002703	15.780,41	1.959,13	854,27	16.885,27
210051	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	1.120,20	1.120,20	0,00
210052	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	3.918,26	3.918,26	0,00
210060	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT845100090713002704	6.054,58	1.087,05	583,26	6.558,37
210061	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	833,46	833,46	0,00
210062	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	2.174,10	2.174,10	0,00
210070	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT575100090713002705	11.516,04	0,00	227,10	11.288,94
210071	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	462,72	462,72	0,00
210090	Sparbücher		4.829,90	31,65	2.588,01	2.273,54
Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks			307.102,57	17.891.470,07	17.904.038,69	294.533,95
1511	Kurzfristige Finanzschulden					
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	AT733302700004208575	20.390,80	923.551,51	1.102.157,43	-158.215,12
Summe Kurzfristige Finanzschulden			20.390,80	923.551,51	1.102.157,43	-158.215,12
Gesamtsumme der liquiden Mittel			327.493,37	18.815.021,58	19.006.196,12	136.318,83

Mit 31.12.2025 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 202.528,21 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 konnte mit Jahresende 2025 vollständig zurückgezahlt werden.

Marktgemeinde Minihof-Liebau			Kassenabschluss 2025 / Dezember			GKZ 10505
Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker						
Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand 31.12.2024	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand 31.12.2025
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks					
200010	Kassa 1		2.003,58	19.984,46	20.169,71	1.818,33
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	28.500,00	28.500,00	0,00
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	AT733302700004208575	20.390,80	1.094.255,36	1.103.530,66	11.115,50
210001	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Ausgaben		0,00	1.594.032,12	1.594.032,12	0,00
210002	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Einnahmen		0,00	7.042.897,90	7.042.897,90	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	246.474,32	246.474,32	0,00
210040	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT955100090713002700	266.918,06	2.405.288,78	2.519.552,55	152.654,29
210041	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	4.411.443,72	4.411.443,72	0,00
210042	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	4.793.659,42	4.793.659,42	0,00
210050	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT145100090713002703	15.780,41	2.083,70	932,67	16.931,44
210051	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	1.277,86	1.277,86	0,00
210052	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	4.167,40	4.167,40	0,00
210060	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT845100090713002704	6.054,58	1.130,79	662,34	6.523,03
210061	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	991,96	991,96	0,00
210062	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	2.261,58	2.261,58	0,00
210070	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT575100090713002705	11.516,04	0,00	304,13	11.211,91
210071	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	617,36	617,36	0,00
210090	Sparbücher		4.829,90	31,82	2.588,01	2.273,71
Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks			327.493,37	21.649.098,55	21.774.063,71	202.528,21
Gesamtsumme der liquiden Mittel			327.493,37	21.649.098,55	21.774.063,71	202.528,21

Mit 31.01.2026 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 133.219,56 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -68.282,45 zu rund 17,51 % in Anspruch genommen.

Marktgemeinde Minihof-Liebau			Kassenabschluss 2026 / Jänner			GKZ 10505
Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker						
Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand 31.12.2025	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand 31.01.2026
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks					
200010	Kassa 1		1.818,33	3.827,30	3.560,00	2.085,63
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	6.200,00	6.200,00	0,00
210001	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Ausgaben		0,00	160.311,46	160.311,46	0,00
210002	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Einnahmen		0,00	275.485,72	275.485,72	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	4.040,06	3.565,82	474,24
210040	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT955100090713002700	152.654,29	238.131,19	230.383,43	160.402,05
210041	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	386.483,18	386.483,18	0,00
210042	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	473.262,38	473.262,38	0,00
210050	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT145100090713002703	16.931,44	0,00	0,00	16.931,44
210060	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT845100090713002704	6.523,03	0,00	0,00	6.523,03
210070	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT575100090713002705	11.211,91	1.600,00	0,00	12.811,91
210071	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	3.200,00	3.200,00	0,00
210090	Sparbücher		2.273,71	0,00	0,00	2.273,71
Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks			191.412,71	1.552.541,29	1.542.451,99	201.502,01
1511	Kurzfristige Finanzschulden					
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	AT733302700004208575	11.115,50	757,78	80.155,73	-68.282,45
Summe Kurzfristige Finanzschulden			11.115,50	757,78	80.155,73	-68.282,45
Gesamtsumme der liquiden Mittel			202.528,21	1.553.299,07	1.622.607,72	133.219,56

Mit 28.02.2026 war ein positiver Zahlungsmittelbestand in der Höhe von € 219.011,98 vorhanden. Der genehmigte Kassenkredit in der Höhe von € 390.000,00 wurde mit € -66.980,25 zu rund 17,17 % in Anspruch genommen.

Marktgemeinde Minihof-Liebau			Kassenabschluss 2026 / Februar			GKZ 10505
Einzelnachweis über die liquiden Mittel - Kassenstärker						
Konto	Bezeichnung des liquiden Mittels	IBAN	Stand 31.12.2025	Einzahlungen	Auszahlungen	Stand 28.02.2026
1151	Kassa, Bankguthaben, Schecks					
200010	Kassa 1		1.818,33	4.631,89	3.740,00	2.710,22
200011	Kassa 1 - Verrechnungskonto Ausgaben		0,00	6.200,00	6.200,00	0,00
210001	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Ausgaben		0,00	160.311,46	160.311,46	0,00
210002	Hauptkonto Raiffeisenbank Verrechnungsk. Einnahmen		0,00	436.086,62	436.086,62	0,00
210003	Verrechnungskonto Einzüge/Überweisungen		0,00	53.934,24	53.385,84	548,40
210040	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT955100090713002700	152.654,29	437.693,42	346.245,59	244.102,12
210041	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	584.926,85	584.926,85	0,00
210042	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	872.386,84	872.386,84	0,00
210050	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT145100090713002703	16.931,44	69,91	0,00	17.001,35
210052	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	139,82	139,82	0,00
210060	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT845100090713002704	6.523,03	21,49	0,00	6.544,52
210062	Hauptkonto HYPO Verr.konto Einnahmen		0,00	42,98	42,98	0,00
210070	Hauptkonto HYPO-BANK BURGENLAND AG	AT575100090713002705	11.211,91	1.600,00	0,00	12.811,91
210071	Hauptkonto HYPO Verr.konto Ausgaben		0,00	3.200,00	3.200,00	0,00
210090	Sparbücher		2.273,71	0,00	0,00	2.273,71
Summe Kassa, Bankguthaben, Schecks			191.412,71	2.561.245,52	2.466.666,00	285.992,23
1511	Kurzfristige Finanzschulden					
210000	Hauptkonto Raiffeisenbezirksbank Jennersdorf	AT733302700004208575	11.115,50	2.059,98	80.155,73	-66.980,25
Summe Kurzfristige Finanzschulden			11.115,50	2.059,98	80.155,73	-66.980,25
Gesamtsumme der liquiden Mittel			202.528,21	2.563.305,50	2.546.821,73	219.011,98

Ziele und Kennzahlen

Als primäres Ziel in den kommenden Jahren ist es, einen Ausgleich bzw. einen Überschuss des Geldflusses aus der operativen Gebarung (Saldo 1) zu erzielen, um den negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) auszugleichen. Somit sind Maßnahmen zur Erhöhung von Einnahmen und der Reduzierung der Ausgaben umzusetzen. Auf Grund der Erfüllung von erforderlichen öffentlichen und privatrechtlichen Aufgaben einer Gemeinde sind Investitionen und Ermessensausgaben auf ein Minimum zu reduzieren. Hierbei sind Investitionen in Projekte mit einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohem Mehrwert für die Gemeinde zu priorisieren. Nicht notwendige Projekte werden verschoben.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Schuldenquote in den kommenden Jahren reduziert werden. Da in den Jahren 2024 bis 2029 fünf Darlehen mit einem Gesamtschuldendienst in der Höhe von rund € 56.300,00 auslaufen und die Aufnahme von neuen Darlehen, ausgenommen jenes im Jahr 2025, welches für die Finanzierung des TLFA-3000 erforderlich ist, erst erfolgen soll, wenn der neue Schuldendienst höchstens den frei werdenden Betrag ersetzt. Bestehende Darlehen wurden hinsichtlich der Zinsbelastung analysiert und zwei variabel verzinsten Kredite in der Höhe von insgesamt rund € 330.000,00 wurden im 1. Quartal 2025 (ein variabel verzinsten Kredit mit einem aushaftenden Betrag in der Höhe von € 243.144,73 Ende Februar 2025 und ein variabel verzinsten Kredit mit einem aushaftenden Betrag in der Höhe von € 89.267,14 Anfang März 2025) umgeschuldet, sodass der jährliche Schuldendienst wesentlich verringert wird.

Ein wesentlicher Fokus muss auch nach dem überraschend positiven Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres 2024 auf die Liquidität der Marktgemeinde Minihof-Liebau gelegt werden. Die geplanten Ausgaben erhöhen sich im Jahr 2025 auf Grund der erforderlichen vorzeitigen Aufwände durch die Pensionierung eines Mitarbeiters sowie für die daraus resultierenden zusätzlichen Sachaufwände um rund € 55.000,00. Mit der unverändert negativen Entwicklung der Ertragsanteile im Zusammenhang mit den unerwartet hohen Abzügen des Landes für das Jahr 2025 wird festgestellt, dass die liquiden Mittel der Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Ende 2025 erneut fast zur Gänze aufgebraucht sein werden. Da der Saldo 5 des Voranschlags für das Finanzjahr 2026 in der Höhe von EUR -58.300,00 nur leicht negativ ist, wird auch dieser mit den am Ende des Jahres 2025 vorhandenen liquiden Mitteln abgedeckt werden können. Die Salden 5 der nachfolgenden Jahre sind jedoch weiterhin negativ. Sihin sind in den kommenden Jahren zusätzliche Finanzmittel erforderlich, bis ein strukturell ausgeglichenes Budget erreicht ist.

Strategien zur Haushaltskonsolidierung

Kurzfristige Maßnahmen (1 -2 Jahre)

Einführung eines Ausgabenstopps für freiwillige Leistungen, die nicht unmittelbar notwendig sind:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
19000	Repräsentationsausgaben: Streichung der Ortsreportagen und Oster-Weihnachtsgrüße in den regionalen Medien.		2.000,00	
19000	Keine Übernahme der Buskosten für den Gemeindegasttag.		1.300,00	
19000	Streichung des Weihnachtsbonus für die Mitarbeiter in Form von Gemeindegutscheinen		3.100,00	
62000	Beendigung des Ankaufs von Windelrucksäcken mit Ende des Rahmenvertrages mit der Fa. Mikscha. Aktuell noch 15 Stk. zu je € 52,00 (Einsparung wirksam ab VA 2027)			
439000	Beendigung der Förderung von Führerscheinneulingen (Absolvierung des Fahrsicherheitskurses) von € 75,00 mit 31.12.2024.		200,00	
480000	Beendigung der Häuselbauerförderung von € 1.000,00 für die Errichtung eines Einfamilienhauses/Wohnhauses bzw. Aufstockungen/Zubauten von eigenen Wohneinheiten und von € 500,00 für den erstmaligen Übergang von Siedlungswohnungen in Eigentum und Wohnungszubauten/Dachgeschoßausbauten mit 31.12.2024.		6.500,00	
480000	Beendigung der Förderung von Photovoltaikanlagen sowie der Warmwasserbereitung mit Solarenergie zu je max. € 250,00 mit 31.12.2024.		1.900,00	
710000	Einstellung der Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken.		2.900,00	
742000	Einstellung Produktionsförderung idHv € 19,00 pro Kuh		100,00	

782000	Beendigung der Betriebsförderung idHv € 500,00 bzw. € 1.000,00 mit 31.12.2024		500,00	
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenutzungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	

Reduzierung von Ausgaben für freiwillige Leistungen, die jedoch indirekt Einfluss auf die örtliche Wirtschaft nehmen:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
10000	Reduzierung der Förderung von Schulanfängern von € 120,00 auf € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		200,00	
19000	Durchführung der Gemeindegewinnachtsfeier ohne Gemeinderäte und ohne Partner.		1.600,00	
62000	Repräsentationsausgaben: Reduzierung bei allen Geburtstagsgratulationen (80, 85, 90, 95, 100) sowie Hochzeitsgratulationen auf € 50,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		1.400,00	

Einsparungen im Bereich der Personalkosten:

240000	Einsparung Personal - Einsparung der Stelle einer Helferin im Ausmaß von 10 Wochenstunden ab 01.01.2025.		10.000,00	
--------	--	--	-----------	--

Ein Mitarbeiter hat im Jänner 2025 dem Bürgermeister schriftlich bekannt gegeben, dass er bereits vor Erreichen des gesetzlichen Regel-Pensionsantrittsalters vorzeitig mit 01.01.2026 in Pension gehen wird. Die Nachbesetzung dieser Stelle eines vierten Gemeindegewinnarbeiters ist nicht vorgesehen. Sohin wird entgegen der Annahme im beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 die Stelle eines vierten Gemeindegewinnarbeiters bereits mit 31.12.2025 beendet werden. Dadurch verschieben sich die Kosten für die Abfertigung in der Höhe von rund € 55.000,00 vom Jahr 2028 auf das Jahr 2025. Durch den Abgang dieses Mitarbeiters sind zusätzliche Sachaufwände, wie z. B. die Vergabe von Böschungsmäharbeiten entlang der Gemeindestraßen erforderlich, welche im Jahr 2025 rund € 5.500,00 und in den Folgejahren jährlich rund € 30.000,00 betragen werden.

Optimierung der Sachkosten:

Die Ausgaben für Sachaufwand, insbesondere für Verwaltungs- und Betriebskosten, sollen durch Ausweitung der zentralen Beschaffung auf alle Kostenstellen/Abteilungen, welches eine noch bessere Kostenkontrolle erlaubt, gesenkt werden. Im Bereich Beschaffung sollen Rahmenverträge sowie die Bündelung von Bedarfen geprüft werden, um weitere Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Mittelfristige Maßnahmen (2-5 Jahre)

Erhöhung kommunaler Steuern, Abgaben, Entgelte und Beiträge:

Im Bereich Volksschule (Fonds 211000) Anpassung des Beitrages für die Benützung des Turnsaals für außerschulische Veranstaltungen:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
211000	Erhöhung des Entgelts für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen von € 3,00 pro Stunde auf € 10,00 pro Stunde ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr

Im Bereich Schulische Tagesbetreuung (Fonds 211010) Anpassung der Beiträge für die Schulische Tagesbetreuung:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
211010	Erhöhung des Beitrages für die Schulische Tagesbetreuung auf das Maximum gem. Richtlinie ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr

Eine Beitragsermäßigung idHv 25 v. H. des Betreuungsbeitragssatzes ab dem 2. Kind einer Familie wird mit 01.09.2025 eingestellt.

Im Bereich Müllbeseitigung (Fonds 813000) erreichen eines Kostendeckungsgrades von mind. 100 % durch Anpassung der Gebühren für die Benützung der Abfallsammelstelle:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
813000	Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 18,18 auf € 36,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 100 %) - Beendigung der Bauschuttübernahme am Bauhof - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 100 %	7.800,00		

Mit 31.12.2024 wird die Übernahme von Bauschutt durch die Marktgemeinde Minihof-Liebau eingestellt. Dies bedeutet eine Kostenreduktion von rund € 1.500,00, welche in der Kalkulation zur Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle entsprechend eingeflossen ist.

Im Bereich Friedhöfe (Fonds 817000) Anpassung der Entgelte der beiden Friedhöfe der Marktgemeinde Minihof-Liebau in Minihof-Liebau und Tauka:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
817000	Erhöhung der Entgelte für die Benützung der Friedhofsanlagen - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von rund. 38 %	4.000,00		

Im marktbestimmten Betrieb der Wasserversorgung (Fonds 850000) erreichen eines Kostendeckungsgrades von mind. 125 % durch Anpassung der Wasserbezugsgebühren sowie der Wasseranschlusskosten:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
850000	Erhöhung der Wassergebühren: Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 102 %); Wasserbezugsgebühr von € 1,37 auf € 2,37 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 73 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	81.900,00		
850000	Erhöhung der Wasserbezugsgebühr direkt aus Hydranten € 2,12 auf € 3,67 zuzügl. Ust.	100,00		
850000	Erhöhung des Wasseranschlussbeitrages von € 2.250,00 auf € 3.150,00 zuzügl. Ust. - entspricht einer Erhöhung um 40 % (Anpassung an einen Kostendeckungsgrad von rund 100 %).	900,00		

Im marktbestimmten Betrieb der Abwasserbeseitigung (Fonds 851000) erreichen eines Kostendeckungsgrades von mind. 125 % durch Anpassung der Kanalbenützungsgbühr:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
851000	Erhöhung der Kanalbenützungsgbühren: Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 105 %); Benützungsgbühr von 10,20 % auf 13,55 % (entspricht einer Erhöhung um 33 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	71.800,00		
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgbühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	

Im Bereich Ausschließliche Gemeindeabgaben (Fonds 920000) Anpassung der Hundesteuer und der Lustbarkeitsabgaben sowie mehr Augenmerk auf die Aktualisierung der Daten für die Vorschreibung der Grundsteuer:

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
920000	Einmeldung von Objekten zur Bewertung an das Finanzamt als Grundlage zur Vorschreibung bzw. teilweise Nachverrechnung der Grundsteuer.	5.000,00		
920000	Erhöhung der Hundesteuer ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 (entspricht einer Erhöhung um 200 %).	2.100,00		
920000	Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1,00 % auf 2,00 % vom Eintrittspreis pro Eintrittskarte bzw. von den Bruttoeinnahmen.	600,00		

Weiterer Ausbau von Kooperationen mit anderen Kommunen in Bereichen wie Logistik und Dienstleistungen zur gemeinsamen Nutzung und Kostensenkung.

Ein Auszug an Kooperationen, welche bereits bestehen:

- Seit über fünfzehn Jahren betreibt die Marktgemeinde Minihof-Liebau mit den beiden Nachbargemeinden Mühlgraben und Neuhaus am Klausenbach eine gemeindeübergreifende Sommerferienbetreuung im Kindergarten und seit 2018 ist dieses Service auch auf Volksschulkinder ausgeweitet. Im heurigen Jahr wurde die Zusammenarbeit weiter ausgebaut und gemeinsam beschlossen, wenn erforderlich in allen Ferien zu kooperieren und den Eltern in den drei Gemeinden die Möglichkeit zu geben, bei Bedarf ihre Kinder sohin das ganze Jahr in eine Betreuungseinrichtung in der Nachbarschaft zu geben.
- Jedes Frühjahr wird gemeinsam mit den beiden Nachbargemeinden Mühlgraben und Sankt Martin an der Raab das Kehren und Säubern der Straßen vom angefallenen Split des Winterdienstes organisiert und abgewickelt, um die Kosten für die einzelnen Gemeinde zu optimieren.
- Gemeindeübergreifende Güterwege werden in Kooperation mit den angrenzenden Nachbargemeinden Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und Sankt Martin an der Raab sowie der slowenischen Gemeinde Kuzma in Stand gehalten und in gemeinsamen Projekten saniert.
- Weiters wurde gemeinsam mit den beiden Nachbargemeinden Mühlgraben und Sankt Martin an der Raab eine mobile Geschwindigkeits-Messanlage angeschafft, welche alternierend in den einzelnen Ortsteilen aller beteiligten Gemeinden aufgestellt wird, um an neuralgischen Punkten verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger setzen zu können.
- Die Marktgemeinde Minihof-Liebau betreibt gemeinsam mit der Nachbargemeinde Mühlgraben eine Grünschnittsammelstelle und einen gekühlten Tierkadavercontainer, welche jeweils in Minihof-Liebau situiert sind.
- Zur besseren Wartung der Wasserversorgungsanlagen hat die Marktgemeinde Minihof-Liebau gemeinsam mit der Nachbargemeinde Neuhaus am Klausenbach ein Metall-Suchgerät angeschafft, um z. B. Absperreinrichtungen schneller zu finden.

Weiters wurde im heurigen Frühjahr gemeinsam ein Schieberdrehgerät zur Verbesserung der Wartung der Wasserversorgungs-Infrastruktur angeschafft.

- Anschaffung eines akkubetriebenen Schieberdrehgeräts für Erd- und Handradschieber gemeinsam mit der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach zur Verbesserung der Wartung der Wasserversorgungs-Infrastruktur.
- Sämtliche eigenständige Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden südlich der Raab sind vernetzt um im Bedarfsfall gegenseitig mit Trinkwasser aushelfen zu können, wenn in einer der eigenständigen Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden Probleme auftreten sollten oder intensive Wartungsarbeiten vorgenommen werden.
- Im Bereich Gesundheit veranstalten die drei „gesunden Gemeinden“ Minihof-Liebau, Mühlgraben und Sankt Martin an der Raab seit Jahren abwechselnd einen jährlichen Gesundheitstag. Abwechselnd in einer der drei Gemeinden.
- Für die Erstellung des ÖEK werden Synergien mit den angrenzenden Nachbargemeinden Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und Sankt Martin durch die Beauftragung des gleichen Raumplanungsbüros genutzt um die Planungskosten zu optimieren.
- Die vier angrenzenden Nachbargemeinden Minihof-Liebau, Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach und Sankt Martin haben im Jahr 2024 gemeinsam die ARGE „Grenzenloses Hügelland“ gegründet um Projekte im Bereich Tourismus und Jugend umzusetzen.
- Als Mitglied im Naturpark Raab ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau bestrebt den gemeindeübergreifenden Tourismus und Naturschutz zu stärken. Neben den eigenen Attraktionen, wie z. B. die revitalisierte Jost-Mühle (eine wasserbetriebene Schaumühle), dem Themenweg „Kornweg“ und dem Naturwinkel Saufuß (Artenschutzprojekt) werden laufen gemeindeübergreifende Projekte und Kooperationen der 7 Naturparkgemeinden unterstützt und umgesetzt.
- Auch die kulturellen Veranstaltungen und Projekte werden gemeindeübergreifend unterstützt. Alle Gemeinden im Bezirk Jennersdorf beteiligen sich an der Kulturförderung betreffend Schloss Tabor.
- Ein weiteres bezirksweites Projekt war der Ankauf von e-bikes zur Förderung des sanften Tourismus in unserer Region über den Verein Lichtregion. Alle Gemeinden im Bezirk Jennersdorf stellten e-bikes für Touristen, aber auch für die einheimische Bevölkerung zum Anmieten bereit.
- Zudem wurde im Jahr 2025 über den Verein Lichtregion Jennersdorf die Klima- und Energie-Modellregion Jennersdorf (KEM Jennersdorf) gegründet, bei welcher auch die Marktgemeinde Minihof-Liebau aktiv teilnimmt.
- Die Marktgemeinde Minihof-Liebau ist Gründungsmitglied des Landesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Bezirk Jennersdorf.

Prüfung von Potentialen des Verkaufs von Gemeindeobjekten, z. B. das Objekt Minihof-Liebau 12 mit einer nicht vermieteten ehemaligen Arztpraxis, welche auch zur Vermietung an kleine Unternehmen geeignet wäre, in den letzten fünf Jahren aber kein Mieter gefunden wurde und zwei vermieteten Wohnungen.

Weiterhin laufende Überprüfung aller Transfers an Haushalte und Organisationen, um sicherzustellen, dass sie effektiv eingesetzt werden und keinen übermäßigen Anstieg aufweisen.

Langfristige Maßnahmen (ab 5 Jahren)

Einführung eines Controlling-Systems zur laufenden Überwachung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung.

Besonderer Augenmerk ist auf die Investitionsplanung zu legen:

- Priorisierung von Investitionen in Projekte mit positivem Kosten-Nutzen-Verhältnis und hohem Mehrwert für die Gemeinde.

Z. B. Umstellung der alten Ölheizungsanlage im Gemeindeamt auf eine Pelletsheizungsanlage ist aktuell im Jahr 2027 geplant. Auf Grund der antragslosen Finanzaufweisungen aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 sowie der KPC-Förderung „Raus aus Öl und Gas“ für Gemeinden sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Zudem reduzieren sich durch die Umstellung die laufenden Heizkosten.

Z. B. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher bei der Aufbahrungshalle Tauka. Auf Grund der antragslosen Finanzaufweisungen aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 sowie der OeMAG-Förderung sind sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Diese Investition ermöglicht Energieeinsparungen im Bereich der elektrischen Beheizung des Gebäudes sowie erhebliche Reduktion der Stromkosten für den Betrieb der Orts-Straßenbeleuchtung. Zudem ist die Marktgemeinde Minihof-Liebau Mitglied in Energiegenossenschaften.

- Nicht notwendige Projekte werden verschoben.

Regelmäßige Revision freiwilliger Leistungen.

Konkrete Maßnahmen und Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der die einzelnen Konsolidierungsschritte im Detail beschreibt.

Konkrete Maßnahmen im Bereich der Steuern, Abgaben und Entgelte

Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte

Verordnungen

Lustbarkeitsabgabe

- 1) für Veranstaltungen 2 v. H. vom Eintritt
- 2) für Veranstaltungen (ohne Eintritt) 2 v. H. von den Bruttoeinnahmen

Hundeabgabe

- d) für Nutzhunde € 14,50 / Jahr
- e) für den ersten und zweiten Hund je € 25,00 / Jahr
- f) ab dem dritten Hund je € 150,00 / Jahr

Wasserbezugsgebühren

~~Wasserbezugsgebühr~~ **Wasserverbrauchsgebühr:** € 2,37 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.)
~~Zählergebühr~~ **Grundgebühr (Zählermiete)** bzw. ~~Wasserbereitstellungspauschale~~ **Wasserbereitstellungsgebühr:** € 90,91 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)

Bei den Wasserbezugsgebühren wird ab 2026 jährlich eine Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex vorgenommen. Die Erhöhung der Wasserbezugsgebühren wird 3,6 % betragen und mit 01.10.2026 **die Grundgebühr (Zählermiete) bzw. Wasserbereitstellungsgebühr** von derzeit € 90,91 auf € 94,18 (zuzügl. 10 % USt.) und **die Wasserverbrauchsgebühr** von derzeit € 2,37 auf € 2,46 (zuzügl. 10 % USt.) angepasst werden.

Kanalbenützungsgebühren

Grundgebühr je Kanalanschluss: € 136,36 / Jahr (zuzügl. 10 % USt.)
Benützungsggebühr je Kanalanschluss: 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides (zuzügl. 10 % USt.)

Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag

Aktueller Anschlussbeitrag € 9,58 je m² Berechnungsfläche (zuzügl. 10 % USt.)

Hebesätze für die Grundsteuer A und B

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

Benützung der Abfallsammelstelle

Pro Restmülltonne (Haushalte) und je Gewerbebetrieb € 36,36 (zuzügl. 10 % USt.)
Weiteres ein Entsorgungsbeitrag mit
€ 2,73 pro PKW-Reifen (zuzügl. 10 % USt.)
€ 80,91 pro Traktorreifen (zuzügl. 10 % USt.)

Privatrechtliche Entgelte

Privatrechtlicher Wasserbezug

Für die nicht im Gemeindegebiet liegenden Wasserbezieher wird ein Zählerentgelt idHv € 90,91 pro Jahr (zuzügl. 10 % USt.) bzw. für jene Anlagen, bei denen noch kein Wassermesser eingesetzt ist, da die Hausanschlussleitung erst bis zum Saillbachventil (Hauptabsperrventil) hergestellt wurde (nicht angeschlossene Objekte – z. B. bei Rohbauten) kein Zählerentgelt, wohl aber eine Wasserbereitstellungspauschale in Höhe von € 90,91 (zuzügl. 10 % USt.) pro Jahr verrechnet. Das Wasserbezugsentgelt wird idHv € 2,37 pro m³ (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Auf Grundlage der vorgesehen jährlichen Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex der Wasserbezugsgebühren, wird die Erhöhung der Entgelte für den privatrechtlichen Wasserbezug 3,6 % betragen und mit 01.10.2026 das Zählerentgelt bzw. die Wasserbereitstellungspauschale von derzeit € 90,91 auf € 94,18 (zuzügl. 10 % USt.) und das Wasserbezugsentgelt von derzeit € 2,37 auf € 2,46 (zuzügl. 10 % USt.) angepasst werden.

Der einmalig zu entrichtende Beitrag zur Herstellung des Wasserleitungsanschluss ist mit € 3.150,00 (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Für Sonderfälle (z. B. Wasserentnahme an Hydranten zur Füllung von Schwimmbecken) ist der Wasserbezugspreis mit € 3,67 je m³ Wasser (zuzügl. 10 % USt.) festgesetzt. Auf Grundlage der vorgesehen jährlichen Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex der Wasserbezugsgebühren, wird die Erhöhung des Wasserleitungsanschluss 3,6 % betragen und mit 01.10.2026 von derzeit € 3.150,00 auf € 3.263,40 (zuzügl. 10 % USt.) und für Sonderfälle der Wasserbezugspreis von derzeit € 3,67 auf € 3,80 (zuzügl. 10 % USt.) angepasst werden.

Friedhöfe

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag € 400,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag oder Doppelgräber € 600,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag € 750,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag € 1.050,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag € 160,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag € 240,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

Entgelt für den 1. Tag € 350,00

Entgelt für den 2. **und jeden weiteren** Tag € 50,00

~~Entgelt für jeden weiteren Tag € 50,00~~

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23:

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber € 1.000,00
2. bei einer Beisetzung einer Urne € 200,00
3. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr € 500,00

Enterdigung gemäß § 27:

Das Enterdigungsentgelt beträgt das Zweieinhalbfache des Beisetzungsentgelts. Das Enterdigungsentgelt ist nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Kindergarten

Privatrechtliches Entgelt für die Benützung des Gemeindecindergartens durch Kindergartenkinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben:

Halbtägige Benützung (MO – FR bis 12:30 Uhr) des alterserweiterten Gemeindecindergartens € 325,00 / Monat

Ganztägige Benützung (MO – DO 16.15 Uhr, FR bis 15:00 Uhr) des alterserweiterten Gemeindecindergartens € 445,00 / Monat

Bastelgeld Erhöhung von € 80,00/ Jahr auf € 90,00 / Jahr ab 01.09.2025.

Das Bastelgeld wird weiterhin jährlich hinsichtlich der Kostendeckung evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Ab 01.09.2025 stellt die Marktgemeinde Minihof-Liebau kein Obst/Gemüse mehr zur Verfügung und sohin wird auch kein Obst-/Gemüsegeld mehr eingehoben. Dies wird direkt von den Eltern der Kindergartenkinder organisiert.

Bustransport je Kind, welches den Bustransport in Anspruch nimmt, Erhöhung von € 30,00 / Monat auf € 50 / Monat ab 01.09.2025.

Die Kosten für den Bustransport werden im Jahr 2026 erneut einer Evaluierung unterzogen.

Volksschule

Ab 01.09.2025 stellt die Marktgemeinde Minihof-Liebau kein Obst mehr zur Verfügung und sohin wird auch kein Obstgeld mehr eingehoben. Schulobst wird ab dem Schuljahr 2025/2026 vom Elternverein der Volksschule Minihof-Liebau organisiert.

Volksschule – Schulische Tagesbetreuung ab 1.09.2025

Betreuungsbeitragssatz für 1 Tag in der Woche € 26,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 2 Tage in der Woche € 35,20 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 3 Tage in der Woche € 52,80 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 4 Tage in der Woche € 70,40 / Monat

Betreuungsbeitragssatz für 5 Tage in der Woche € 88,00 / Monat

Eine Beitragsermäßigung idHv 25 v. H. des Betreuungsbeitragssatzes ab dem 2. Kind einer Familie wurde mit 01.09.2025 eingestellt.

Mieten (inkl. USt.) – sämtliche Mietobjekte unterliegen einer Wertsicherung

Objekt Minihof-Liebau 12	Gewerbefläche Minihof-Liebau 12/1	€ 200,00 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/2	€ 206,96 / Monat
	Wohnung Minihof-Liebau 12/3	€ 134,65 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 21	Wohnung Minihof-Liebau 21	€ 339,78 / Monat
Objekt Minihof-Liebau 97	Gewerbefläche Minihof-Liebau 97	nicht vergeben
Objekt Tauka 71	Wohnung Tauka 71/1	€ 301,72 / Monat
Objekt Windisch-Minihof 12	Gewerbefläche Windisch-Minihof 12/1	€ 229,14 / Monat
	Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 129,95 / Monat
	Wohnung Windisch-Minihof 12/3	€ 136,58 / Monat
Objekte Windisch-Minihof 88 und 126 – Baurechtsvertrag		€ 2.354,05 / Monat

Betreffend der nicht vermieteten Gewerbefläche im Objekt Minihof-Liebau 97 hat der potentielle Mieter Ende April 2025 seine Anfrage zurückgezogen. Die Bewerbung des Mietobjektes wurde daraufhin forciert. Seit Mitte August 2025 gab es wieder eine konkrete Anfrage eines potenziellen Mieters, welcher ab Oktober 2025 das gegenständliche Objekt mieten wollte. Der potenzielle Mieter hat sein Interesse am 08.09.2025 im Zuge der Gemeinderatssitzung unter Tagesordnungspunkt 1 widerrufen. Die Bewerbung des Mietobjektes wurde daraufhin erneut forciert.

Zusammenfassung aller Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben

Konto	Maßnahmen	Mehreinnahmen	Minderausgaben	Anmerkungen
10000	Reduzierung der Förderung von Schulanfängern von € 120,00 auf € 100,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		200,00	
19000	Repräsentationsausgaben: Streichung der Ortsreportagen und Oster-Weihnachtsgrüße in den regionalen Medien.		2.000,00	
19000	Durchführung der Gemeindegemeinschaftsfeier ohne Gemeinderäte und ohne Partner.		1.600,00	
19000	Keine Übernahme der Buskosten für den Gemeindegemeinschaftstag.		1.300,00	
19000	Streichung des Weihnachtsbonus für die Mitarbeiter in Form von Gemeindegutscheinen.		3.100,00	
62000	Beendigung des Ankaufs von Windelrucksäcken mit Ende des Rahmenvertrages mit der Fa. Mikscha. Aktuell noch 15 Stk. zu je € 52,00 (Einsparung wirksam ab VA 2027).			
62000	Repräsentationsausgaben: Reduzierung bei allen Geburtstagsgratulationen (80, 85, 90, 95, 100) sowie Hochzeitsgratulationen auf € 50,00 in Form von Gemeindegutscheinen.		1.400,00	
211000	Erhöhung des Entgelts für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule Minihof-Liebau für außerschulische Veranstaltungen von € 3,00 pro Stunde auf € 10,00 pro Stunde ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
211010	Erhöhung des Beitrages für die Schulische Tagesbetreuung auf das Maximum gem. Richtlinie ab Sept. 2025.	200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 400,00 pro Jahr
240000	Einsparung Personal - Einsparung der Stelle einer Helferin im Ausmaß von 10 Wochenstunden ab 01.01.2025.		10.000,00	
240000	Erhöhung des Entgelts für den Bustransport von € 30,00 pro Kind und Monat auf € 50,00 pro Kind und Monat ab Sept. 2025.	1.200,00		ab 2026 Mehreinnahmen von € 3.000,00 pro Jahr

439000	Beendigung der Förderung von Führerscheineulungen (Absolvierung des Fahrsicherheitskurses) von € 75,00 mit 31.12.2024.		200,00	
480000	Beendigung der Häuselbauerförderung von € 1.000,00 für die Errichtung eines Einfamilienhauses/Wohnhauses bzw. Aufstockungen/Zubauten von eigenen Wohneinheiten und von € 500,00 für den erstmaligen Übergang von Siedlungswohnungen in Eigentum und Wohnungszubauten/Dachgeschoßausbauten mit 31.12.2025.		6.500,00	
480000	Beendigung der Förderung von Photovoltaikanlagen sowie der Warmwasserbereitung mit Solarenergie zu je max. € 250,00 mit 31.12.2024.		1.900,00	
710000	Einstellung der Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die Grundstücksgrenze zu Privatgrundstücken.		2.900,00	
742000	Einstellung Produktionsförderung idHv € 19,00 pro Kuh		100,00	
782000	Beendigung der Betriebsförderung idHv € 500,00 bzw. € 1.000,00 mit 31.12.2024		500,00	
813000	Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle von € 18,18 auf € 36,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 100 %) Beendigung der Bauschuttübernahme am Bauhof - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 100 %	7.800,00		
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Minihof-Liebau (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
816000	Einsparung Stromkosten Straßenbeleuchtung in Windisch-Minihof (PV-Anlage inkl. Speicher)		600,00	
817000	Erhöhung der Entgelte für die Benützung der Friedhofsanlagen - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von rund. 38 %	4.000,00		
846000	Vermietung Gewerbefläche Objekt Minihof-Liebau 12/1 ab 01.01.2025	2.400,00		

850000	Erhöhung der Wassergebühren: Grundgebühr von € 45,00 auf € 90,91 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 102 %); Wasserbezugsgebühr von € 1,37 auf € 2,37 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 73 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	81.900,00		
850000	Erhöhung der Wasserbezugsgebühr direkt aus Hydranten € 2,12 auf € 3,67 zuzügl. Ust.	100,00		
850000	Erhöhung des Wasseranschlussbeitrages von € 2.250,00 auf € 3.150,00 zuzügl. Ust. - entspricht einer Erhöhung um 40 % (Anpassung an einen Kostendeckungsgrad von rund 100 %).	900,00		
851000	Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 66,36 auf € 136,36 zuzügl. Ust. (entspricht einer Erhöhung um 105 %); Benützungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % (entspricht einer Erhöhung um 33 %) - Erreichen eines Gesamtkostendeckungsgrades von mind. 125 %.	71.800,00		
851000	Beendigung der Reduzierung der Kanalbenützungsgebühren für unbewohnte Objekte um 50 %.		2.500,00	
870000	Änderung der Stromkostenverrechnung der Filialkirche Windisch-Minihof ab 01.04.2025		200,00	ab 2026 Minderausgaben von rund € 400,00 pro Jahr
920000	Einmeldung von Objekten zur Bewertung an das Finanzamt als Grundlage zur Vorschreibung bzw. teilweise Nachverrechnung der Grundsteuer.	5.000,00		
920000	Erhöhung der Hundesteuer ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 (entspricht einer Erhöhung um 200 %).	2.100,00		
920000	Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1,00 % auf 2,00 % vom Eintrittspreis pro Eintrittskarte bzw. von den Bruttoeinnahmen.	600,00		
Summe:		178.200,00	35.600,00	
Gesamtsumme der Maßnahmen:				213.800,00

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage: VA 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.851.700,00	1.853.300,00	1.854.600,00	1.858.100,00	1.861.600,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	553.900,00	528.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.405.800,00	2.382.000,00	2.385.400,00	2.391.100,00	2.396.800,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	817.500,00	854.900,00	880.200,00	967.100,00	868.300,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	990.400,00	944.900,00	941.700,00	932.900,00	966.500,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	642.800,00	635.200,00	610.100,00	609.800,00	610.100,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.488.400,00	2.477.000,00	2.473.000,00	2.548.300,00	2.481.900,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	8.600,00	-82.600,00	-95.000,00	-87.600,00	-157.200,00	-85.100,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	326.100,00	34.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	340.000,00	34.100,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	605.500,00	63.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	606.400,00	64.600,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-64.500,00	-266.400,00	-30.500,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-56.900,00	-349.000,00	-126.500,00	-76.700,00	-146.300,00	-74.200,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	630.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	458.400,00	102.700,00	88.100,00	89.700,00	91.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-130.300,00	171.600,00	-102.700,00	-88.100,00	-64.700,00	-91.100,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-177.400,00	-228.200,00	-164.800,00	-211.000,00	-165.300,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 946.700,00. Ausschlaggebend hierfür ist die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes.

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage VA 2025 inkl. Anpassungen im 1. Quartal 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.854.100,00	1.861.100,00	1.862.600,00	1.866.300,00	1.870.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	553.900,00	528.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.408.200,00	2.389.800,00	2.393.400,00	2.399.300,00	2.405.300,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	872.900,00	786.800,00	811.500,00	838.800,00	865.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	996.400,00	965.400,00	960.500,00	952.200,00	961.800,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	645.600,00	636.300,00	611.200,00	611.000,00	611.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.552.600,00	2.430.500,00	2.424.200,00	2.440.500,00	2.475.200,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	8.600,00	-144.400,00	-40.700,00	-30.800,00	-41.200,00	-69.900,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	326.100,00	34.000,00	13.700,00	13.700,00	13.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	340.000,00	34.100,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	609.500,00	63.700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	610.400,00	64.600,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-64.500,00	-270.400,00	-30.500,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-55.900,00	-414.800,00	-71.200,00	-19.900,00	-30.300,00	-59.000,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	655.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	458.400,00	102.700,00	88.100,00	89.700,00	91.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-130.300,00	196.600,00	-102.700,00	-88.100,00	-89.700,00	-91.100,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-218.200,00	-173.900,00	-106.000,00	-120.000,00	-150.100,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 770.200,00. Trotz der Reduktion der Aufwände in den kommenden vier Jahren in Folge der vorzeitigen Pensionierung eines Mitarbeiters mit Ende 2025 in der Höhe von rund € 176.500,00 ist für die fehlenden Finanzmittel nach wie vor die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, ausschlaggebend.

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage VA 2025 inkl. Anpassungen im 1. und 2. Quartal 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. und 2. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.854.100,00	1.861.100,00	1.862.600,00	1.866.300,00	1.870.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	561.500,00	540.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.415.800,00	2.401.800,00	2.393.400,00	2.399.300,00	2.405.300,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	872.900,00	786.800,00	811.500,00	838.800,00	865.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	1.016.400,00	965.400,00	960.500,00	952.200,00	961.800,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	645.600,00	636.300,00	611.200,00	611.000,00	611.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	37.700,00	42.000,00	41.000,00	38.500,00	37.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.572.600,00	2.430.500,00	2.424.200,00	2.440.500,00	2.475.200,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	8.600,00	-156.800,00	-28.700,00	-30.800,00	-41.200,00	-69.900,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	13.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	319.900,00	63.700,00	48.700,00	13.700,00	13.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	333.800,00	63.800,00	48.800,00	13.800,00	13.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	611.200,00	60.300,00	37.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	612.100,00	61.200,00	37.900,00	2.900,00	2.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-64.500,00	-278.300,00	2.600,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-55.900,00	-435.100,00	-26.100,00	-19.900,00	-30.300,00	-59.000,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	655.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	458.400,00	102.700,00	88.100,00	89.700,00	91.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-130.300,00	196.600,00	-102.700,00	-88.100,00	-89.700,00	-91.100,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-238.500,00	-128.800,00	-108.000,00	-120.000,00	-150.100,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. und 2. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 745.400,00. Trotz der Erhöhung der Einnahmen auf Grund der von der Bundesregierung umgewandelten noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzausweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden, sowie der Reduktion der Aufwände in den kommenden vier Jahren in Folge der vorzeitigen Pensionierung eines Mitarbeiters mit Ende 2025 in der Höhe von rund € 176.500,00 ist für die fehlenden Finanzmittel nach wie vor die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, ausschlaggebend.

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage VA 2025 inkl. Anpassungen im 1., 2. und 3. Quartal 2025

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1., 2. und 3. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.719.500,00	1.855.900,00	1.861.100,00	1.862.600,00	1.866.300,00	1.870.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	563.200,00	642.500,00	540.500,00	530.600,00	532.800,00	535.000,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	300,00	200,00	200,00	200,00	200,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.282.800,00	2.498.700,00	2.401.800,00	2.393.400,00	2.399.300,00	2.405.300,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	827.100,00	878.100,00	786.800,00	811.500,00	838.800,00	865.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	899.700,00	1.098.800,00	977.000,00	976.300,00	967.300,00	976.200,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	505.000,00	646.100,00	636.300,00	611.200,00	611.000,00	611.300,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	42.400,00	41.300,00	42.000,00	40.300,00	38.500,00	37.000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.274.200,00	2.664.300,00	2.442.100,00	2.439.300,00	2.455.600,00	2.489.600,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	8.600,00	-165.600,00	-40.300,00	-45.900,00	-56.300,00	-84.300,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.000,00	20.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	293.400,00	364.900,00	63.700,00	48.700,00	13.700,00	13.700,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	312.400,00	385.800,00	63.800,00	48.800,00	13.800,00	13.800,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	366.800,00	629.100,00	60.300,00	37.000,00	2.000,00	2.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.100,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	376.900,00	630.000,00	61.200,00	37.900,00	2.900,00	2.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-64.500,00	-244.200,00	2.600,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-55.900,00	-409.800,00	-37.700,00	-35.000,00	-45.400,00	-73.400,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	630.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	27.500,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.500,00	655.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	152.200,00	453.600,00	97.900,00	83.300,00	84.900,00	86.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	5.600,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	157.800,00	458.400,00	102.700,00	88.100,00	89.700,00	91.100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-130.300,00	196.700,00	-102.700,00	-88.100,00	-89.700,00	-91.100,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2024	VA 2025	MF 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-186.200,00	-213.100,00	-140.400,00	-123.100,00	-135.100,00	-164.500,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1., 2. und 3. Quartal 2025 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Markt-gemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2029 sohin Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 776.200,00. Trotz der Erhöhung der Einnahmen auf Grund der von der Bundesregie-rung umgewandelten noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 so-wie digitaler Wandel idHv insgesamt € 108.637,70 in antragslose Finanzzuweisungen, wel-che an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden, sowie der Reduktion der Aufwände in den kommenden vier Jahren in Folge der vorzeitigen Pensio-nierung eines Mitarbeiters mit Ende 2025 in der Höhe von rund € 176.500,00 ist für die feh-lenden Finanzmittel nach wie vor die negative wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Er-tragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jah-re aktuell linear angenommen wird, sowie die mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Ok-tober 2024) vom 25.11.2024 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Lan-des, bzw. die im Update der Budgetvorschau 2025 (Stand Mai 2025) vom 10.06.2025 wei-terhin hohen Abzüge des Landes, ausschlaggebend.

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage: VA 2026

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses auf Grundlage des Voranschläges 2026 in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.855.900,00	1.920.100,00	1.925.000,00	1.930.000,00	1.935.100,00	1.940.200,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	642.500,00	556.400,00	553.000,00	553.000,00	516.100,00	514.400,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.498.700,00	2.476.800,00	2.478.300,00	2.483.300,00	2.451.500,00	2.454.900,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	878.100,00	777.400,00	799.000,00	816.900,00	845.300,00	862.700,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.098.800,00	1.090.200,00	1.009.600,00	1.031.400,00	1.037.300,00	1.048.500,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	646.100,00	612.300,00	587.000,00	588.100,00	589.400,00	590.500,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	41.300,00	40.300,00	38.700,00	36.900,00	35.300,00	33.300,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.664.300,00	2.520.200,00	2.434.300,00	2.473.300,00	2.507.300,00	2.535.000,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	-165.600,00	-43.400,00	44.000,00	10.000,00	-55.800,00	-80.100,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	364.900,00	198.100,00	68.500,00	25.400,00	14.100,00	13.200,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	385.800,00	198.200,00	68.600,00	25.500,00	14.200,00	13.300,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	629.100,00	110.100,00	72.100,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	630.000,00	111.000,00	73.000,00	7.900,00	7.900,00	7.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-244.200,00	87.200,00	-4.400,00	17.600,00	6.300,00	5.400,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-409.800,00	43.800,00	39.600,00	27.600,00	-49.500,00	-74.700,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	630.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	655.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	453.600,00	98.000,00	83.900,00	85.000,00	86.600,00	88.600,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	4.800,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	458.400,00	102.100,00	88.000,00	89.100,00	90.700,00	92.700,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	196.700,00	-102.100,00	-88.000,00	-89.100,00	-90.700,00	-92.700,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-213.100,00	-58.300,00	-48.400,00	-61.500,00	-140.200,00	-167.400,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen und auf Grundlage des Voranschlages 2026 fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2030 aktuell Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 475.800,00. Verglichen mit den Prognosen im Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 stellt dies zwar eine Halbierung der fehlenden Finanzmittel in den folgenden 5 Jahren dar bzw. verglichen mit den angepassten Prognosen im Evaluierungsbericht Q3/2025 vom 08.09.2025 stellt dies nun eine Verbesserung um rund € 300.000,00 dar, bedeutet aber nach wie vor, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau in den kommenden 5 Jahren bis zum Jahr 2030 ohne geeignete Sondermaßnahmen des Bundes bzw. des Landes kein strukturell ausgeglichenes Budget erreichen kann. Ausschlaggebend ist nach wie vor die unsichere wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche zwar für das Jahr 2026 eine leichte Erholung prognostiziert, aber auf Grund fehlender valider Informationen für die nachfolgenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die nahezu unverändert hohen Abzüge des Landes gemäß Budgetvorschau 2026 (Stand November 2025), welche aktuell auch linear angenommen werden. Einen Lichtblick stellt aktuell der leicht positive Saldo 1 in den Jahren 2027 und 2028 dar, bevor dieser sich auf Grund fehlender valider Langzeitprognosen der Bundes- und Landesmittel ab dem Jahr 2029 wieder ins negative entwickelt.

Auswirkung aller Maßnahmen auf das Budget bzw. den mittelfristigen Finanzplan – Grundlage: VA 2026 inkl. Anpassungen im 1. Quartal 2026

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) wird sich unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2026 und Einhaltung eines strengen Sparkurses auf Grundlage des Voranschlages 2026 in allen Bereichen in den kommenden 5 Jahren wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	1.855.900,00	1.920.100,00	1.925.000,00	1.930.000,00	1.935.100,00	1.940.200,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers	642.500,00	557.000,00	502.000,00	503.100,00	473.300,00	472.700,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.498.700,00	2.477.400,00	2.427.300,00	2.433.400,00	2.408.700,00	2.413.200,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	878.100,00	761.600,00	757.800,00	774.900,00	801.700,00	818.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand	1.098.800,00	1.121.100,00	1.010.900,00	1.032.700,00	1.038.700,00	1.049.800,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers	646.100,00	622.400,00	587.100,00	588.200,00	589.500,00	590.600,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	41.300,00	40.300,00	38.700,00	36.900,00	35.300,00	33.300,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.664.300,00	2.545.400,00	2.394.500,00	2.432.700,00	2.465.200,00	2.491.800,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	-165.600,00	-68.000,00	32.800,00	700,00	-56.500,00	-78.600,00

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) wird sich auf Grund der trotz Sparkurs erforderlichen bzw. bereits in Auftrag gegebenen Investitionen wie folgt entwickeln:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.900,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	364.900,00	198.100,00	68.500,00	25.400,00	14.100,00	13.200,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	385.800,00	198.200,00	68.600,00	25.500,00	14.200,00	13.300,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	629.100,00	110.100,00	72.100,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
1	342	Ausz. a.d. Gewährung von Darlehen sowie gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	630.000,00	111.000,00	73.000,00	7.900,00	7.900,00	7.900,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	-244.200,00	87.200,00	-4.400,00	17.600,00	6.300,00	5.400,00

Daraus ergibt sich folgender Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3):

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-409.800,00	19.200,00	28.400,00	18.300,00	-50.200,00	-73.200,00

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) entwickelt sich wie folgt:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	630.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	655.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	453.600,00	106.000,00	83.900,00	85.000,00	86.600,00	88.600,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	4.800,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	458.400,00	110.100,00	88.000,00	89.100,00	90.700,00	92.700,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	196.700,00	-110.100,00	-88.000,00	-89.100,00	-90.700,00	-92.700,00

Trotz der Umsetzung der Maßnahmen und eines eingeleiteten Sparkurses ist in den kommenden 5 Jahren jährlich mit einem negativen Zahlungsmittelbestand (Saldo 5) zu rechnen:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2025	VA 2026	MF 2027	MF 2028	MF 2029	MF 2030
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-213.100,00	-90.900,00	-59.600,00	-70.800,00	-140.900,00	-165.900,00

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen inkl. der erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2026 und Einhaltung eines strengen Sparkurses in allen Bereichen fehlen der Marktgemeinde Minihof-Liebau bis zum Jahr 2030 aktuell Finanzmittel in der Höhe von insgesamt rund € 528.100,00. Dies bedeutet zwar eine Verschlechterung von rund € 52.300,00 zum Voranschlag 2026, verglichen mit den Prognosen im Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 stellt dies zwar immer noch eine Verbesserung um rund 45 % der fehlenden Finanzmittel in den folgenden 5 Jahren dar, bedeutet aber nach wie vor, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau in den kommenden 5 Jahren bis zum Jahr 2030 ohne geeignete Sondermaßnahmen des Bundes bzw. des Landes kein strukturell ausgeglichenes Budget erreichen kann. Ausschlaggebend ist nach wie vor die unsichere wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Ertragsanteile, welche zwar für das Jahr 2026 eine leichte Erholung prognostiziert, aber auf Grund fehlender valider Informationen für die nachfolgenden Jahre aktuell linear angenommen wird, sowie die nahezu unverändert hohen Abzüge des Landes gemäß Budgetvorschau 2026 (Stand November 2025), welche aktuell auch linear angenommen werden. Der leicht positive Saldo 1 in den Jahren 2027 und 2028 zeigt zwar, dass die eingeleiteten Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen greifen, der positive Saldo 1 aber nach den erfolgten Anpassungen im 1. Quartal 2026 bereits wieder geschrumpft ist. Auf Grund der aktuell sehr unsicheren weltwirtschaftlichen Lage, wird dieser negative Trend voraussichtlich anhalten. Zudem entwickelt sich der Saldo 1 auf Grund fehlender valider Langzeitprognosen der Bundes- und Landesmittel ab dem Jahr 2029 weiterhin ins Negative.

Sonstige Maßnahmen

Schuldenmanagementprogramm zur Reduktion der Zinskosten durch Verhandlungen zur Umschuldung oder durch Sondertilgungen. In den vergangenen fünf Jahren wurden sämtliche Darlehen mit fixen Zinssätzen aufgenommen. Bei älteren Darlehen, welche vorwiegend variable Zinssätze beinhalten, ist Einsparungspotential vorhanden. Im 1. Quartal 2025 wurden bereits die im Voranschlag 2025 beschlossenen Umschuldungsmaßnahmen von zwei Krediten mit variablen Zinssätzen durchgeführt. Eine begleitende Evaluierung der laufenden bzw. neuer Darlehen erfolgt über einen beauftragten externen Finanzdienstleister.

Eine weitere Optimierung der Sachkosten in Verwaltung und öffentlicher Infrastruktur wie z. B. die Reduktion der Energiekosten in öffentlichen Gebäuden ist zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich in die Optimierung der Energiekosten investiert hat. Vier Gebäudekomplexe (Bauhof/Feuerwehrhaus/Musikerheim und Volksschule in Minihof-Liebau, sowie Feuerwehrhaus und Kindergarten in Tauka werden über Hackgutheizungsanlagen beheizt. Auf den sechs Objekten Gemeindeamt (Orts-Straßenbeleuchtung), Bauhof, Volksschule, Trinkwasseraufbereitungsgebäude (WVA), Feuerwehrhaus Windisch-Minihof (Stromheizung und Orts-Straßenbeleuchtung) und dem Kindergarten Tauka sind bereits Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 103 kWp in Betrieb. Für die beiden Photovoltaikanlagen am Feuerwehrhaus Windisch-Minihof und auf dem Kindergarten Tauka wird der umgewandelte Zuschuss aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen verwendet. Sihin sind keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich. Auf Grund der Installation von Stromspeichern mit je 16,60 kWh im Gemeindeamt und im Feuerwehrhaus Windisch-Minihof können die jährlichen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in den beiden Ortsteilen wesentlich reduziert werden. Im Jahr 2027 ist eine weitere Photovoltaikanlage mit Stromspeicher bei der Aufbahrungshalle Tauka (Stromheizung und Orts-Straßenbeleuchtung) geplant. Hierzu wird wiederum der umgewandelte Zuschuss aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 in antragslose Finanzzuweisungen verwendet sowie die OeMAG-Förderung ausgelöst, sodass sohin keine Eigenmittel für dieses Projekt erforderlich sind. Da die Marktgemeinde Minihof-Liebau mit Ihren Stromverbrauchsstellen bereits Mitglied in Energiegenossenschaften ist, kann der produzierte Stromüberschuss der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen indirekt auch bei anderen Verbrauchstellen in der Gemeinde verbraucht werden.

Zudem wurde bereits im Jahr 2021 mit der schrittweisen Umstellung der Innenbeleuchtung des Gemeindeamtes auf LED begonnen und im Jahr 2025 auf weitere Gemeindeobjekte u. a. Volksschule Minihof-Liebau ausgeweitet und in den kommenden Jahren weiter fortgeführt. Diese Umstellung wird großteils in Eigenleistung durch die Gemeindemitarbeiter der Marktgemeinde Minihof-Liebau kostenschonend durchgeführt.

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller Förderprogramme zur Effizienzsteigerung.

Einführung einer jährlichen Überprüfung aller gemeindeeigener Gebühren und Abgaben zur Effizienzsteigerung bzw. Einführung einer jährlichen Valorisierung auf Grundlage des Verbraucherpreisindex der Statistik Austria.

Verantwortlichkeiten

Der Amtsleiter übernimmt die Leitung der Maßnahmen zur Kostensenkung und Einnahmelo-
ptimierung.

Der Gemeindevorstand und der Gemeinderat kontrollieren die Fortschritte durch viertel-
jährliche Berichte.

Controlling und Evaluierung

Einführung eines Berichtswesens an den Gemeindevorstand und den Gemeinderat zur re-
gelmäßigen Evaluierung der Konsolidierungsmaßnahmen. Die Ergebnisse werden viertel-
jährlich analysiert und ggf. Anpassungen vorgenommen.

Vierteljährlicher Konsolidierungsbericht zur Beschlussfassung im Gemeinderat und Vorlage
dieses Berichts beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat Ge-
meindegebarung um Transparenz und Erfolg der Maßnahmen sicherzustellen.

Laufende monatliche Übermittlung der Monatsabschlüsse (Nachweis der Liquididen Mittel,
Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögensrechnung) der Marktgemeinde
Minihof-Liebau an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Referat
Gemeindegebarung zur Beobachtung der finanziellen Entwicklung.

Kommunikation und Transparenz

Die Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts werden regelmäßig den relevan-
ten Entscheidungsträgern (Gemeindevorstand und Gemeinderat) vorgestellt und der Öff-
entlichkeit transparent kommuniziert, um das Vertrauen der Bürger zu erhalten und um die
Akzeptanz und das Verständnis für Einsparungen und Änderungen zu fördern.

Die Bevölkerung wurde nach Beschlussfassung der Maßnahmen im Gemeinderat Mitte Dezember 2024 mittels der Gemeindezeitung (Ausgabe Winter 2024) im Vorwort des Bürgermeisters und Artikel über auf die bevorstehenden Maßnahmen vorinformiert:

2



Geschätzte Bürgerinnen und Bürger der Markt- und Naturparkgemeinde Minihof-Liebau, liebe Jugend!

Weihnachten, das Fest der Familie, hat für uns eine Faszination, der wir uns nicht entziehen können. Zu Silvester gehen wir mit vielen Vorsätzen in das neue Jahr. Auch wenn das vergangene Jahr 2024 viele Höhen und Tiefen mit sich brachte, bin ich positiv gestimmt, dass uns der Zusammenhalt untereinander in unserer wunderschönen Marktgemeinde, die schweren finanziellen Herausforderungen, denen wir uns in den kommenden Monaten und Jahren stellen müssen, schaffen werden. An dieser Stelle möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bedanken. Dass die meisten Beschlüsse in den Sitzungen einstimmig erfolgen, zeigt die Transparenz und die gute Arbeit, die in der Gemeinde gemacht wird.

Im vergangenen Jahr 2024 waren der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung einmal mehr bemüht, durch die Umsetzung verschiedener Projekte und Vorhaben unsere Gemeinde weiterzuentwickeln, lebenswerter zu gestalten und die Dorfgemeinschaft zu stärken. Viele Bürgerinnen und Bürger leisten dazu, sei es in den verschiedenen Vereinen oder sozialen Einrichtungen, einen wichtigen und wertvollen Beitrag. All diesen Bürgerinnen und Bürgern sage ich hier ein herzliches Danke für ihr uneigennütziges Engagement. Besonders möchte ich mich bei den Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr Windisch-Minihof bedanken, ohne die die Sanierung sowie der Um- und Zubau des Feuerwehrhauses in Windisch-Minihof nicht so effizient und kostenschonend umgesetzt hätte werden können. Mit kleinen Malerarbeiten an der Fassade und der Montage einer Photovoltaikanlage mit Speicher wird dieses Projekt im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein. Dank der großartigen Eigenleistungen der Feuerwehrkameraden werden sich die Gesamtkosten nur auf rund 310.000 Euro belaufen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen und wird im September 2025 im Rahmen der 140-Jahr-Feierlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Windisch-Minihof eingeweiht.

Weitere wichtige Projekte in den Bereichen Soziales, Pflege und Daseinsvorsorge möchte ich besonders hervorheben:

- Neu in der Gemeinde ist das Sonnenmobil der Volkshilfe Burgenland. Das Sonnenmobil ist ein mobiler Markt mit Preisen für das kleine Geldbörse. Hier können Lebensmittel, Gepäck, Hygiene- und Haushaltsartikel und vieles mehr günstig erworben werden. Die Einkaufsberechtigung ist hierbei an das Haushaltseinkommen gebunden. Das Sonnenmobil steht jeden Mittwoch von 13:00 Uhr bis 15:00



Uhr am Marktplatz vor dem Feuerwehrhaus Minihof-Liebau. Haben Sie keine Scheu und nutzen Sie diese besondere Möglichkeit direkt vor Ort günstig einzukaufen.

- Der Baustart des Pflegestützpunktes in Minihof-Liebau ist im Sommer 2024 erfolgt. Die Fertigstellung ist im Jahr 2025 geplant. Unter meiner Hartnäckigkeit und mehreren Besprechungen mit dem Land Burgenland hat sich das Land für Minihof-Liebau als Hauptpflegestützpunkt mit Tagespflegeeinrichtung entschieden. Dieser ist für die gesamte Region Weichselbaum, Jennersdorf, St. Martin/Raab, Neuhaus/Klb., Mühlgraben und einschließlich Minihof-Liebau zuständig. Ein wichtiges Zukunftsprojekt vor allem für unsere ältere Generation in unserer Gemeinde.
- Die neue Bücherzelle am Dorfplatz in Minihof-Liebau neben dem Bankautomat wird sehr gut angenommen. Es können kostenlos Bücher in der Bücherzelle ausgeliehen werden. Größere Buchspenden für die Bücherzelle können gerne bei der Gemeinde abgegeben werden, bitte dazu vorab Kontakt mit der Gemeindeverwaltung aufnehmen.
- Die Sanierungen der Hangrutsche in Altenhof und in Tauka sind abgeschlossen. Dank gesonderter Bedarfszuweisungen des Landeshauptmannes konnten die hohen Kosten abgedeckt werden.
- Mit der Inbetriebnahme eines stationären Notstromaggregats bei der Wasseraufbereitungsanlage in Windisch-Minihof ist die Wasserversorgung für die Haushalte in allen drei Ortsteilen auch bei einem Blackout sichergestellt. Die Errichtungskosten beliefen sich auf rund 32.000 Euro.

So gut und positiv das Jahr 2024 begonnen hat, so schwierig endet dieses Jahr auch. Mit den überarbeiteten Budgetzahlen des Bundes nach der Nationalratswahl im September hat sich gezeigt, dass die Bundesregierung ein riesiges Budgetloch verursacht hat. Auf Grund der gestiegenen Kosten, getrieben durch die hohe Inflation und der daraus resultierenden schwächelnden Wirtschaft, sind die Ertragsanteile für die ös-

terreichischen Gemeinden eingebrochen, sodass hunderte Gemeinden in Österreich in finanzieller Not sind. Dies trifft leider auch die Marktgemeinde Minihof-Liebau, weil die Ertragsanteile des Bundes rund die Hälfte unserer jährlichen Einnahmen von rund 2,2 Millionen Euro ausmachen. Aus diesen Gründen fehlen im Jahr 2025 im Gemeindebudget rund 200.000 Euro. Soh wurde vom Gemeinderat der einstimmige Beschluss gefasst, zur Erreichung einer Haushaltskonsolidierung, strikte Sparmaßnahmen bei sämtlichen Ausgaben und erforderliche Gebühren- und Abgabeanpassungen zur Erhöhung der Einnahmen, umzusetzen. Im Wesentlichen sind folgende Bereiche betroffen:

- Beendigung der Häuslbauertförderung, Betriebsförderung, Förderung von PV- und Solaranlagen, sowie Führerscheineulngen mit 31.12.2024.
- Erhöhung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle ab 01.01.2025 und Beendigung der Bauschuttübernahme mit 31.12.2024 zur Erreichung eines wirtschaftlichen Kostendeckungsgrades.
- Erhöhung der Wasserbezugsgebühren ab 01.01.2025 zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades.
- Erhöhung der Kanalbenützunggebühren ab 01.01.2025 zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades.

Genauere Details zu den einzelnen Maßnahmen erhält jeder Haushalt Anfang des Jahres 2025.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal beim gesamten Gemeinderat für die konstruktive, lösungsorientierte und kompromissbereite Zusammenarbeit und die einstimmige Beschlussfassung bedanken.

Gemeinsam mit Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer fortschrittlichen Gemeinde, werden wir auch diese Herausforderungen meistern.

Herzlichst Euer Bürgermeister
Helmut Sampt



Informationen zur Grünschnittsammelstelle, Bauschutt und Altreifen

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau weist darauf hin, dass die Grünschnittsammelstelle ausschließlich für frische, lose Grün- und Grasschnitt-Abfälle vorgesehen ist und nicht z. B. gebundene Strohballen.

Die Entsorgung von Grünschnitt ist in der jährlichen Pauschalgebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle in der Höhe von € 40,00 enthalten.

Nicht enthalten ist die Entsorgung von Altreifen. Für diese ist ein Entsorgungsbeitrag zu entrichten:

≤ PKW-Reifen mit oder ohne Felge je Stück € 3,00

Traktor-Reifen mit oder ohne Felge je Stück € 89,00

ACHTUNG!

Ab 1. Jänner 2025 KEINE Übernahme von Bauschutt mehr über die Abfallsammelstelle in Minihof-Liebau möglich. Die Entsorgung von Bauschutt muss ab Jänner 2025 direkt über Bauunternehmen durchgeführt werden.

Die Marktgemeinde Minihof-Liebau übernimmt somit ab Jänner 2025 KEINEN Bauschutt mehr am Bauhof!

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass das Ablagern von Bauschutt am Gemeindelagerplatz verboten ist!

Ende Jänner 2025 wurde gemeinsam mit der Vorschreibung für das 1. Quartal 2025 sowie den ausgestellten Bescheiden auf Grundlage der erlassenen Verordnungen betreffend der angepassten Gebühren und Abgaben ein Informationsschreiben an jeden Haushalt der Marktgemeinde Minihof-Liebau bzw. an alle Gebühren- und Abgabenschuldner (öffentlich-rechtlich und privatrechtlich) übermittelt:



MARKTGEMEINDE MINIHOF-LIEBAU

NATURPARKGEMEINDE

A-8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.at



Minihof-Liebau, im Jänner 2025

Zahl: A-2025-1166-00021/0001

INFORMATIONSSCHREIBEN VORSCHREIBUNG Q1/2025

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Mit den überarbeiteten Budgetzahlen des Bundes nach der Nationalratswahl Ende September 2024 hat sich gezeigt, dass ein riesiges Budgetloch im Bund vorhanden ist. Auf Grund der gestiegenen Kosten, getrieben durch die hohe Inflation und der daraus resultierenden schwächelnden Wirtschaft, sind die Ertragsanteile für die österreichischen Gemeinden eingebrochen, sodass hunderte Gemeinden in Österreich in finanzieller Notlage sind. Dies trifft leider auch die Marktgemeinde Minihof-Liebau, weil die Ertragsanteile des Bundes fast die Hälfte der jährlichen Einnahmen von rund 2,4 Millionen Euro ausmachen. Zusammen mit höheren Ausgaben für die angebotenen Gesundheits- und Sozialleistungen im Land Burgenland fehlen im Gemeindebudget 2025 und in Folge jährlich rund 200.000 Euro.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau in seiner Sitzung am 16.12.2024 einstimmig beschlossen, die Finanzsituation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu konsolidieren. Die Mitglieder des Gemeinderates sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben über die Parteigrenzen hinweg einen gemeinsamen Konsolidierungspfad auf den Weg gebracht. Umgesetzt wird dies zum einen über strikte Sparmaßnahmen bei sämtlichen Ausgaben und zum anderen über erforderliche Gebühren- und Abgabeanpassungen zur Erhöhung der Einnahmen.

Die Erhöhung der Gebühren und Abgaben in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasser- und Müllbeseitigung wurde auf Grundlage einer beauftragten Gebührenkalkulation des Steuerberatungsunternehmens BDO durchgeführt. Hierzu wird angemerkt, dass es in der Marktgemeinde Minihof-Liebau in den vergangenen Jahrzehnten kaum Erhöhungen von Gebühren und Abgaben gegeben hat, in den letzten Jahren jedoch die hohe Inflation und die daraus resultierenden gestiegenen Ausgaben, entsprechende Anpassungen erfordern.

Gemeinsam mit Ihrer Unterstützung und Ihrem Verständnis für die erforderlichen Maßnahmen wird die wunderschöne Marktgemeinde Minihof-Liebau auch weiterhin so lebenswert bleiben und gestärkt aus dieser finanziell herausfordernden Situation hervorgehen.

Mit 31. Dezember 2024 wurden u. a. folgende freiwillige Leistungen der Marktgemeinde Minihof-Liebau eingestellt bzw. beendet:


- Häuslbauerförderung
- Förderung von Photovoltaik- und Solaranlagen
- Förderung von Führerscheineulungen bei Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings
- Betriebsförderung
- Übernahme der Kosten für das Asphaltieren von Einfahrten bis 2 m über die öffentliche Grundstücksgrenze
- 50%-Reduzierung der Kanalbenützungsgebühr für unbewohnte Objekte
- Übernahme der Buskosten beim Gemeindegeschäft

Mit 1. Jänner 2025 werden u. a. folgende Gebühren, Abgaben, Entgelte und Tarife angepasst bzw. erhöht:

- Benützung der Abfallsammelstelle von € 20,00 auf € 40,00 pro Jahr und Beendigung der Bauschuttübernahme mit 31.12.2024 zur Erreichung eines wirtschaftlichen Kostendeckungsgrades von rd. 100 %.
- Wasserbezugsgebühren: Grundgebühr von € 49,50 auf € 100,00 sowie Wasserbezugsgebühr von € 1,51 auf € 2,61 je m³ zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades von mind. 125 %. **Achtung: Die Wasserbezugsgebühren werden vierteljährlich akontiert. Die jährliche Wasserzählerablesung Ende September bleibt unverändert.**
- Kanalbenützungsgebühren: Grundgebühr von € 73,00 auf € 150,00 sowie Benützungsgebühr von 10,20 % auf 13,55 % des Anschluss- und Ergänzungsbeitrages zur Erreichung eines entsprechenden Kostendeckungsgrades von mind. 125 %.
- Erhöhung der Hundeabgabe ab dem 3. Hund von € 50,00 auf € 150,00 je Hund. **Achtung: Die Hundeabgabe wird bereits mit 15. Februar zur Gänze fällig.**
- Erhöhung der Lustbarkeitsabgabe von 1 % auf 2 % vom Eintrittspreis bzw. den Bruttoeinnahmen.

Diese und weitere Maßnahmen sind Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes vom 16. Dezember 2024, welches vierteljährlich evaluiert und angepasst wird.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:
Helmut Sampt

	Unterzeichner	Marktgemeinde Minihof-Liebau
	Datum/Zeit-UTC	2025-01-28T15:32:05+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1993077001
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Unmittelbar nach Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2024 in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2025, wurde die Niederschrift vom 16.12.2024 inkl. dem beschlossenen Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024 auf der Homepage der Marktgemeinde Minihof-Liebau unter Rubrik Bürgerservice – Niederschriften Gemeinderat veröffentlicht.

Unmittelbar nach Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2025 in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates am 02.06.2025, wurde die Niederschrift vom 24.03.2025 inkl. dem beschlossenen Evaluierungsbericht Q1 2025 vom 24.03.2025 auf der Homepage der Marktgemeinde Minihof-Liebau unter Rubrik Bürgerservice – Niederschriften Gemeinderat veröffentlicht.

Unmittelbar nach Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02.06.2025 in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates am 08.09.2025, wurde die Niederschrift vom 02.06.2025 inkl. dem beschlossenen Evaluierungsbericht Q2 2025 vom 02.06.2025 auf der Homepage der Marktgemeinde Minihof-Liebau unter Rubrik Bürgerservice – Niederschriften Gemeinderat veröffentlicht.

Zudem wird die Bevölkerung nach Beschlussfassung des Voranschlages 2026 im Gemeinderat Mitte Dezember 2025 mittels der Gemeindezeitung (Ausgabe Winter 2025) im Vorwort des Bürgermeisters und Artikel über getätigte und geplante Maßnahmen und Projekte informiert:

4





Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger der Markt- und Naturparkgemeinde Minihof-Liebau, liebe Jugend!

„Man merkt nie was schon getan wurde, man sieht immer nur, was noch zu tun bleibt“
Marie Curie

Trotz der im vorigen Jahr erforderlich gewordenen Haushaltskonsolidierung steht die Marktgemeinde Minihof-Liebau nicht still und es konnten wichtige Investitionen in die Infrastruktur getätigt werden. Wir konnten im heurigen Jahr mit der Unterstützung durch den Bund aber vor allem durch das Land Burgenland und besonders durch Bedarfzuweisungsmittel von Landeshauptmann Hans Peter Doskozil sehr viele Vorhaben verwirklichen und auf den Weg bringen:

- Ankauf eines TLF-A 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau mit einem Anschaffungswert von € 461.614,94
- Fertigstellung des Um- und Zubaus des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher mit einer Gesamtinvestitionssumme in den letzten drei Jahren von rund € 350.000,00

- Sanierung von Hangrutschungen und Straßensenkungen in Tauka sowie kleinflächige Asphaltierungsarbeiten in allen drei Ortsteilen mit einer Gesamtsumme von rund € 43.000,00



Solange sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich ändern muss auch im kommenden Jahr 2026 und den Folgejahren der strenge Sparkurs in sämtlichen Bereichen fortgeführt werden. Unter anderem wird die mit Ende dieses Jahres freierwerdende Stelle eines Gemeindegewerkschaftsmitarbeiters nicht nachbesetzt, sodass ab Jänner 2026 nur noch die drei Bauhofmitarbeiter Christian Wolf, Karl Philipp Rogan und Wolfgang Bauer zur Verfügung stehen werden. Folgende Vorhaben sind im Budget vorgesehen:

- Erneuerung von Außenspielgeräten in der Volksschule Minihof-Liebau und kostenschonende Umstellung der Beleuchtung auf LED durch Eigenleistung der Gemeindegewerkschaftsmitarbeiter

Bank: HYPO-BANK BURGENLAND AG | BIC: EHHB2EXXX | IBAN: AT95 5100 0907 1300 2700
GKZ: 10505 | UID: ATU16247700 | Seite 96 von 102

- Errichtung einer PV-Anlage auf dem Kindergarten Tauka im Frühjahr mit einer Investitionssumme von € 15.018,02
- Fertigstellung des 3. und letzten Abschnitts der Digitalisierung des Kanalisationssystems mit einer Investitionssumme von € 69.639,27 – Gesamtinvestitionssumme aller 3 Abschnitte € 258.517,94
- Beginn der Digitalisierung des Trinkwasserversorgungssystems mit einer Auftragssumme von rund € 90.000,00 (davon im Jahr 2025 ca. € 36.000,00 abgerechnet)
- Fertigstellung der Digitalisierung der beiden Friedhöfe in Eigenleistung durch die Gemeindebediensteten
- Einrichtung einer „Kleinküche“ im Kultursaal zur besseren Nutzung
- Kleinflächige Sanierungsmaßnahmen von Teilen von Güterwegen
- Ergänzung einer Niveau-Regelung für den Trinkwasserhochbehälter Gamperberg zur Systemoptimierung
- Fertigstellung der Digitalisierung des Trinkwasserversorgungssystems

Ein weiteres wichtiges Projekt wird im Jahr 2026 fertiggestellt. Der Baustart des Pflegestützpunktes in Minihof-Liebau erfolgte im Sommer 2024. Die Fertigstellung und Eröffnung des Pflegestützpunktes ist im



Frühjahr 2026 geplant. Auf Grund meiner Hartnäckigkeit und meinen Interventionen bei diversen Besprechungen hat sich das Land Burgenland entschieden, in der Marktgemeinde Minihof-Liebau einen Hauptpflegestützpunkt mit einem Tagespflegezentrum zu errichten. Von diesem wird die gesamte Region von Weichselbaum über Jennersdorf, St. Martin an der Raab, Minihof-Liebau, Mühlgraben bis nach Neuhaus am Klausenbach betreut werden. Den Zuschlag für den Betrieb des Pflegestützpunktes und der Hauskrankenpflege hat im heurigen Jahr das Rote Kreuz erhalten. Ich bin stolz, dass dieses wichtige Zukunftsprojekt in unserer Gemeinde umgesetzt wird und vor allem unsere ältere Generation davon profitieren wird. Weihnachten und Silvester stehen vor der Tür und das heißt auch, dass schon wieder ein Jahr vergangen ist. Weihnachten ist aber auch die Zeit, die uns dazu aufruft, sich den Menschen zuzuwenden, die in Not geraten sind oder ein schweres Schicksal zu tragen haben. Versuchen wir, ihnen zu helfen und ihre Sorgen und Nöte zu lindern.

Allen, die hier Nachbarschaftshilfe leisten und sich in Wohltätigkeitsinstitutionen engagieren oder durch kleine freundliche Gesten, Menschen die am Rande stehen, mitnehmen, danke ich ebenfalls sehr herzlich.

Besonders danken möchte ich den Mitgliedern der Feuerwehren, den Vereinen und Verbänden, den Bürgerinnen und Bürgern, die besonders im Sozialwesen tätig sind und nicht zuletzt den Verantwortlichen in den Kirchen und kirchlichen Einrichtungen für ihre wichtige und segensreiche Arbeit.

Abschließend ein Dankeschön an das Lehrerkollegium und Nachmittagsbetreuungsteam in der Volksschule und dem Kindergartenteam, dem gesamten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und für die Bereitschaft, Verantwortung zu tragen. Nur gemeinsam können gute sowie auch schwierige Projekte und Zeiten bewältigt und Probleme gelöst werden. Ebenfalls danken möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marktgemeinde Minihof-Liebau, die das ganze Jahr mit Engagement und Freude alle Arbeiten erledigen.

Zum Jahreswechsel möchte ich Ihnen, sehr geehrte Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, eine stressfreie und besinnliche Weihnachtszeit mit einem frohen Fest im Kreise der Familie, sowie für 2026 viel Gesundheit und Erfolg wünschen.

Herzlichst Euer Bürgermeister
Helmut Sampt

Freie Siedlungswohnungen in der Gemeinde

Freie bzw. frei werdende Siedlungswohnungen in den Ortsteilen Minihof-Liebau und Windisch-Minihof:

Wohnhausanlage Minihof-Liebau 142
Wohnung 5 (Frei ab: 01.02.2026)
Wohnungsgröße: 56,85 m² (2 Zimmer)
aktueller monatl. Mietzins: € 488,17
exkl. Betriebskosten (Heizung: Nahwärme)

Wohnhausanlage Windisch-Minihof 100
Wohnung 2 (Erstbezug)
Wohnungsgröße: 56,57 m² (2 Zimmer)
aktueller monatl. Mietzins: € 558,36
exkl. Betriebskosten (Heizung: Nahwärme)

Wohnhausanlage Windisch-Minihof 205
Wohnung 7 (Frei ab: sofort)
Wohnungsgröße: 65,48 m² (2 Zimmer)
aktueller monatl. Mietzins: € 617,32
exkl. Betriebskosten (Heizung: Nahwärme)

Wohnhausanlage Windisch-Minihof 195
Stiege 2 – Wohnung 1 (Frei ab 01.01.2026)
Wohnungsgröße: 81,73 m² (3 Zimmer)
aktueller monatl. Mietzins: € 596,14
exkl. Betriebskosten (Heizung: Strom)

Nähere Informationen erhalten Sie direkt bei der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft (OSG) unter der Telefonnummer +433352404 bzw. online unter <https://www.osg.at/de/sofort-wohnen/wohnung/haus-suche>.

Freies Mietobjekt ML 97



Neue Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen

Im März wurden zwei neue Photovoltaikanlagen der Marktgemeinde erfolgreich in Betrieb genommen. Am Dach des Kindergartens in Tauka wurden 19,9 kWp installiert, am Dach des Feuerwehrhauses in Windisch-Minihof rund 10 kWp. Ergänzend wurde beim Feuerwehrhaus ein Stromspeicher mit 16,6 kWh vorgesehen, um einen Teil des Strombedarfs der Heizung abzudecken und ganzjährig Einsparungen bei der Orts-Strassenbeleuchtung zu erzielen.

Mit diesen Anlagen erweitert die Marktgemeinde Minihof-Liebau ihre erneuerbaren Energieanlagen auf insgesamt über 100 kWp Photovoltaikleistung und rund 33 kWh Speicherkapazität. Zudem ist die Marktgemeinde Mitglied der Energiegenossenschaft „Umspannwerk Jennersdorf“ der RNI-Burgenland, was die regionale Zusammenarbeit im Bereich erneuerbarer Energie weiter stärkt.



Unmittelbar nach Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 08.09.2025 in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2025, wurde die Niederschrift vom 08.09.2025 inkl. dem beschlossenen Evaluierungsbericht Q3 2025 vom 08.09.2025 auf der Homepage der Marktgemeinde Minihof-Liebau unter Rubrik Bürgerservice – Niederschriften Gemeinderat veröffentlicht.

Ende Jänner 2026 wurde gemeinsam mit der Vorschreibung für das 1. Quartal 2026 sowie den ausgestellten Bescheiden auf Grundlage der erlassenen Verordnungen betreffend der angepassten Gebühren und Abgaben ein Informationsschreiben an jeden Haushalt der Marktgemeinde Minihof-Liebau bzw. an alle Gebühren- und Abgabenschuldner (öffentlich-rechtlich und privatrechtlich) übermittelt:



MARKTGEMEINDE MINIHOFF-LIEBAU

NATURPARKGEMEINDE

A-8384 Minihof-Liebau 25, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
Telefon 03329 / 2225 • Telefax 03329 / 2225-25
post@minihof-liebau.bgld.gv.at • www.minihof-liebau.at



Minihof-Liebau, im Jänner 2026

Zahl: A-2026-1166-00023

INFORMATIONSSCHREIBEN VORSCHREIBUNG Q1/2026

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger der Marktgemeinde Minihof-Liebau!

Trotz der im Herbst 2024 erforderlich gewordenen Haushaltskonsolidierung, welche vom Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau am 16.12.2024 einstimmig beschlossen wurde und von diesem uneingeschränkt mitgetragen wird, steht die Marktgemeinde Minihof-Liebau nicht still. So konnten bzw. können weiterhin wichtige Investitionen in die Sicherheit und Infrastruktur getätigt werden.

Die durchgeführte Evaluierung und Anpassung der Gemeindegebühren, -abgaben und -entgelte Ende des Jahres 2024 zeigt bereits Wirkung in den Bereichen Müllbeseitigung, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, bedeutet aber noch lange keine Entspannung hinsichtlich fehlender Einnahmen in Bezug auf die nach wie vor unsichere wirtschaftliche Prognose der Entwicklung der Ertragsanteile und der nach wie vor nahezu unverändert hohen Abzüge des Landes, im Besonderen für Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt und Krankenanstaltenabgang.

Durch die Kombination kurzfristiger Einsparungen, mittelfristiger struktureller Anpassungen und langfristiger Effizienzgewinne kann die Marktgemeinde Minihof-Liebau auch bei konsequenter Umsetzung des Konsolidierungskonzepts bis zum Jahr 2030 ohne geeignete Sondermaßnahmen des Bundes bzw. des Landes kein strukturell ausgeglichenes Budget erreichen und sohin die finanzielle Grundlage für zukünftige Investitionen schaffen. Es haben sich die fehlenden Finanzmittel bis zum Jahr 2030, verglichen mit den Prognosen im Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024, zwar halbiert, belaufen sich jedoch nach wie vor insgesamt auf rund eine halbe Million Euro.

Diese Entwicklung beruht teilweise auf Zuschüssen des Bundes aus dem KIP 2023 bzw. KIP 2025 mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von € 108.600,00, welche jährlich bis 2028 als antragslose Finanzzuweisungen in Teilbeträgen in den kommenden Jahren ausbezahlt werden, aber vor allem auf die finanzielle Unterstützung durch das Land Burgenland und besonders durch projektbezogene Bedarfszuweisungsmittel von Landeshauptmann Hans Peter Doskozil mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von € 210.000,00 im Jahr 2025. Mit diesen zusätzlichen Finanzmitteln konnten sehr viele teils kostenintensive Vorhaben umgesetzt oder abgeschlossen werden:

- Ankauf eines TLF-A 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Minihof-Liebau mit einem Anschaffungswert von € 461.614,94

- Fertigstellung des Um- und Zubaus des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Windisch-Minihof inkl. Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher mit einer Gesamtinvestitionssumme in den letzten drei Jahren von rund € 350.000,00
- Errichtung einer PV-Anlage auf dem Kindergarten Tauka im Frühjahr 2025 mit einer Investitionssumme von € 15.018,02
- Fertigstellung des 3. und letzten Abschnitts der Digitalisierung des Kanalisationssystems mit einer Investitionssumme von € 69.639,27 – Investitionssumme aller 3 Abschnitte seit 2022 von insgesamt € 258.517,94
- Beginn der Digitalisierung des Trinkwasserversorgungssystems mit einer Auftragssumme von rund € 90.000,00 (davon im Jahr 2025 ca. € 36.000,00 abgerechnet)
- Fertigstellung der Digitalisierung der beiden Friedhöfe in Eigenleistung durch die Gemeindebediensteten
- Sanierung von Hangrutschungen und Straßensenkungen in Tauka sowie kleinflächige Asphaltierungsarbeiten in allen drei Ortsteilen mit einer Gesamtsumme von rund € 43.000,00

Es wird angemerkt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau auf Grund der Konsolidierung bei Ermessensausgaben u. a. einen Großteil der Förderungen und Zuschüsse an Private bereits mit Ende des Jahres 2024 eingestellt hat, im Bereich von Vereinsförderungen sehr zurückhaltend ist und aktuell keine Pauschalförderungen genehmigt, sondern nur bei Vorliegen von konkreten Projekten mit einem sichtbaren Mehrwert für die Allgemeinheit teilweise Zuschüsse gewährt.

In diesem Zusammenhang wird hervorgehoben, dass dem Gemeinderat der Marktgemeinde Minihof-Liebau die Sicherheit der Bevölkerung sehr wichtig ist. Beispielsweise stellen die jährlichen Finanzzuweisungen von rund € 40.000,00 an die drei Ortsfeuerwehren eine wichtige Investition in den uneingeschränkten Betrieb der Freiwilligen Feuerwehren dar. Dass die drei Ortsfeuerwehren sehr gut geschult und bestens ausgestattet sind, wurde im vergangenen Jahr bei der erfolgreichen Bekämpfung von mehreren Objektbränden und bei diversen technischen Einsätzen bestätigt.

Solange sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich ändern, muss auch im kommenden Jahr 2026 und den Folgejahren der strenge Sparkurs in sämtlichen Bereichen fortgeführt oder sogar ausgeweitet werden. Unter anderem wurde die mit Ende des vergangenen Jahres frei gewordene Stelle eines Gemeindegewerksarbeiters nicht mehr nachbesetzt, sodass per 1. Jänner 2026 nur noch drei Bauhofmitarbeiter zur Verfügung stehen.

Folgende größere Vorhaben sind im Budget 2026 vorgesehen:

- Kostenschonende Umstellung der Beleuchtung auf LED in der Volksschule Minihof-Liebau, hauptsächlich durch Eigenleistung der Gemeindegewerksarbeiter; geschätzte Kosten: rund € 3.600,00
- Erneuerung von Außenspielgeräten in der Volksschule Minihof-Liebau; geschätzte Kosten rund € 6.500,00
- Kleinflächige Sanierungsmaßnahmen von Teilen von Güterwegen; geschätzte Kosten rund € 54.200,00
- Einrichtung einer „Kleinküche“ im Kultursaal zur besseren Nutzung; vorgesehene Kosten von max. € 10.000,00
- Ergänzung einer Niveau-Regelung für den Trinkwasserhochbehälter Gamperlberg zur Systemoptimierung; beauftragte Kosten von € 10.668,00 exkl. USt.
- Fertigstellung der Digitalisierung des Trinkwasserversorgungssystems: beauftragte Kosten im Jahr 2026 ca. € 54.000,00 exkl. USt.

Mit 1. Oktober 2026 werden die Wasserbezugsgebühren auf Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen jährlichen Wertsicherungsanpassung auf Basis des Verbraucherpreisindex um 3,6 % **angepasst bzw. erhöht:**


- Grundgebühr (Zählergebühr) von € 100,00 auf € 103,60 inkl. 10 % USt.
- Wasserbezugsgebühr von € 2,61 auf € 2,71 inkl. 10 % USt.

Die Wasserbezugsgebühren werden vierteljährlich akontiert. Die jährliche Wasserzählerablesung Ende September bleibt unverändert.

- Wasserbezugspreis für Sonderentnahmen von Hydranten von € 4,04 auf € 4,18 inkl. 10 % USt.
- Wasserleitungsanschluss von € 3.465,00 auf € 3.589,74 inkl. 10 % USt.

Weitere Details sind dem vom Gemeinderat am 15.12.2025 einstimmig beschlossenen Evaluierungsbericht Q4 2025 (Grundlage VA 2026) des Konsolidierungskonzepts vom 16.12.2024 zu entnehmen, welches vierteljährlich evaluiert und angepasst wird.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:
Helmut Sampt

	Unterzeichner	Marktgemeinde Minihof-Liebau
	Datum/Zeit-UTC	2026-01-27T09:48:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1993077001
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Schlussfolgerung

Durch die Kombination kurzfristiger Einsparungen, mittelfristiger struktureller Anpassungen und langfristiger Effizienzgewinne kann die Marktgemeinde Minihof-Liebau auch bei konsequenter Umsetzung dieses Konsolidierungskonzepts bis zum Jahr 2030 ohne geeignete Sondermaßnahmen des Bundes bzw. des Landes kein strukturell ausgeglichenes Budget erreichen und sohin die finanzielle Grundlage für zukünftige Investitionen schaffen. Es haben sich die fehlenden Finanzmittel bis zum Jahr 2030, verglichen mit den Prognosen im Konsolidierungskonzept vom 16.12.2024, ~~zwar halbiert~~, **aktuell zwar um rund 45 % verbessert**, belaufen sich jedoch nach wie vor insgesamt auf rund eine halbe Million Euro.

Ein wesentlicher Faktor hierfür ist die zwar leicht positive, jedoch nach wie vor unsichere wirtschaftliche Prognose hinsichtlich der Entwicklung der Ertragsanteile, welche auf Grund fehlender valider Informationen für die kommenden Jahre weiterhin linear angenommen wird, sowie der mit der Budgetvorschau 2025 (Stand Oktober 2024) vom 25.11.2024 bzw. dem Update der Budgetvorschau 2025 (Stand Mai 2025) vom 10.06.2025 bekannt gewordenen überraschend hohen Abzüge des Landes, welche auch im Jahr 2026 nahezu unverändert hoch sind und sohin die finanzielle Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zusätzlich belastet und verschlechtert. **Auf Grund der aktuell sehr unsicheren weltwirtschaftlichen Lage, wird dieser negative Trend voraussichtlich anhalten.**

Um die finanzielle Situation nachhaltig zu stabilisieren, sind neben einer wesentlichen Verbesserung der Entwicklung der Ertragsanteile weitere Sondermaßnahmen des Bundes, zusätzlich zur Umwandlung der noch offenen Zweckzuschüsse aus dem KIG 2023 und KIG 2025 sowie digitaler Wandel in antragslose Finanzzuweisungen, welche an die Gemeinde in Teilbeträgen bis zum Jahr 2028 überwiesen werden, z. B. Strukturreformen bzw. des Landes (Stichwort: „Gemeindepaket“) unumgänglich, um eine nachhaltige Konsolidierung der finanziellen Situation der Marktgemeinde Minihof-Liebau zu bewirken.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

Helmut Sampt eh.